

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

34. Sitzung

Hannover, den 13. März 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin2597
Feststellung der Beschlussfähigkeit2597

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Immunitätsangelegenheit - Beschlussempfehlung
des Ältestenrats - Drs. 19/36732598
Beschluss2598

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde2598

a) **Hochschulentwicklungsvertrag** - Antrag der
Fraktion der SPD - Drs. 19/3710.....2598

Dr. Silke Lesemann (SPD)2598

Jessica Schülke (AfD).....2599

Pippa Schneider (GRÜNE).....2600

Jörg Hillmer (CDU).....2601

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kul-
tur2602

b) **Niedersachsens Häfen am Limit - ohne Infra-
struktur keine Energiedrehscheibe** - Antrag der
Fraktion der CDU - Drs. 19/37112604

Hartmut Moorkamp (CDU)2604, 2612

Sina Maria Beckmann (GRÜNE).....2606

Thorsten Paul Moriße (AfD)2607

Nico Bloem (SPD).....2608

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen
und Digitalisierung2610, 2613

Carina Hermann (CDU)2613

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Volksabstimmungsgesetzes sowie
des Kammergesetzes für die Heilberufe** - Gesetz-
entwurf der Landesregierung - Drs. 19/2959 - Be-
schlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und
Sport - Drs. 19/3606 - Schriftlicher Bericht - Drs.
19/37162614

Birgit Butter (CDU).....2614

Ulrich Watermann (SPD)2615

Nicolas Breer (GRÜNE)2615

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und

Sport2615

Beschluss2616

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und
des Niedersächsischen Personalvertretungsge-
setzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs.
19/1595 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres und Sport - Drs. 19/3607 - Schriftlicher Bericht
- Drs. 19/3714.....2616

Jessica Schülke (AfD).....2616, 2618, 2619

Antonia Hillberg (SPD)2617

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE).....2618, 2619

Lara Evers (CDU)2620

Evrin Camuz (GRÜNE).....2621

Ulrich Watermann (SPD)2621

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Ar-

beit, Gesundheit und Gleichstellung2622

Beschluss2623

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/3048 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3608 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3676 2623

Stephan Bothe (AfD) 2624, 2626, 2630

Evrin Camuz (GRÜNE) 2625, 2627, 2632

Christian Calderone (CDU) 2626, 2630

Julius Schneider (SPD) 2627

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 2633

Beschluss 2635

Persönliche Bemerkung:

Evrin Camuz (GRÜNE) 2627

Stephan Bothe (AfD) 2630

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Gehaltsaffäre in der Niedersächsischen Staatskanzlei unter Ministerpräsident Weil“ - Antrag der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) und 34 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 19/3639 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3733 2635

Sebastian Lechner (CDU) 2635

Peer Lilienthal (AfD) 2638

Wiard Siebels (SPD) 2639, 2643

Carina Hermann (CDU) 2642

Volker Bajus (GRÜNE) 2643

Ausschussüberweisung 2645

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3369 2645

Saskia Buschmann (CDU) 2645, 2649

Michael Lüthmann (GRÜNE) 2648, 2649

Alexander Saade (SPD) 2650

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) 2651

Ausschussüberweisung 2652

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3645 2652

Cindy Lutz (CDU) 2652

Pippa Schneider (GRÜNE) 2654, 2657

Antonia Hillberg (SPD) 2655

Jessica Schülke (AfD) 2657

Ausschussüberweisung 2658

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3659 2658

Corinna Lange (SPD) 2658, 2662

Christian Fühner (CDU) 2659, 2661, 2662

Constantin Grosch (SPD) 2661

Harm Rykena (AfD) 2663

Lena Nzume (GRÜNE) 2663

Ausschussüberweisung 2664

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Ein Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung: äquivalente und transparente Landesförderung für Niedersachsens staatlich anerkannte Ersatzschulen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3361 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/3603 2664

Thore Güldner (SPD) 2664, 2666

Harm Rykena (AfD) 2665, 2666

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 2667

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 2667

Beschluss 2668

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Die unzureichende Abschiebepolitik endlich korrigieren, Vollzugsdefizite abbauen und ein professionelles Rückführungsmanagement durch Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde etablieren! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2448 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3531 2668

Stephan Bothe (AfD) 2668, 2673

Birgit Butter (CDU) 2669, 2672

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE) 2671

Ulrich Watermann (SPD) 2672, 2673

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 2673

Beschluss 2675

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Schlepperei im Mittelmeer durch sofortige Einstellung jeglicher finanziellen Unterstützung von Schleusern und die unmittelbare Rückführung auf dem Mittelmeer aufgegriffener Migranten beenden! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2701 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3532.....2675
Stephan Bothe (AfD) 2675, 2677, 2682
Deniz Kurku (SPD) 2676, 2678
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE) 2678, 2680
Jörg Hillmer (CDU)..... 2678, 2679, 2681
Volker Bajus (GRÜNE)..... 2679
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 2681
Beschluss 2682

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Der ausufernden Messerkriminalität wirksam entgegenzutreten und die Täter benennen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2228 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3530.....2683
Stephan Bothe (AfD) 2683
Sebastian Zinke (SPD)..... 2684
Stephan Bothe (AfD) 2685
Sebastian Zinke (SPD)..... 2686
Lara Evers (CDU)..... 2686
Michael Lühmann (GRÜNE)..... 2687
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 2688
Beschluss 2689

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Niedersachsens Wälder zukunftssicher umbauen - klimaresilienten Waldumbau gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1664 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/3614.....2689
Sebastian Penno (SPD) 2690
Alfred Dannenberg (AfD) 2691
Dr. Marco Mohrmann (CDU)..... 2692
Christian Schroeder (GRÜNE)..... 2694
Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2695
Beschluss 2696

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3292 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/3605 2696
Claudia Schüßler (SPD), Berichterstatterin.. 2696
Beschluss 2697

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des COVID-19-Sondervermögensgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3477 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3665..... 2697
Philipp Raulfs (SPD), Berichterstatter..... 2697
Beschluss 2697

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3545 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3666 2697
Sina Maria Beckmann (GRÜNE), Berichterstatterin 2697
Beschluss 2700

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 34. Sitzung im 14. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 27. Februar 2024 verstarb die ehemalige Abgeordnete Dr. Eva-Brigitte Rudolph-Heger im Alter von 89 Jahren. Dr. Eva-Brigitte Rudolph-Heger gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1976 bis 1982 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Kultusausschuss und im Unterausschuss für Strafvollzug.

Wir werden die Kollegin in guter Erinnerung behalten und widmen ihr ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind sehr gut gefüllt, und ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagesabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen ihnen vor. Nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag beschließen, dass die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird.

Wie bereits beim Versand der Tagesordnungen „mit Nachtrag“ und „mit aktualisierten Redezeiten“ mitgeteilt wurde, haben die Parlamentarischen Geschäftsführer und die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktionen sich auf zwei Veränderungen der Tagesordnung verständigt. Wenn entsprechend verfahren werden soll, muss der Landtag gleich darüber beschließen.

Zum einen sollen die abschließenden Beratungen von zwei Anträgen der Fraktion der AfD getauscht werden. Dabei handelt es sich um die Tagesordnungspunkte 11 und 14. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen möchten. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Tausch ist einstimmig beschlossen.

Außerdem sollen die unter den Tagesordnungspunkten 15 und 26 aufgeführten abschließenden Beratungen getauscht werden. Dabei handelt es sich um den Antrag der Fraktion der CDU mit dem Titel „Für Ordnung und Humanität in der Ausländer- und Asylpolitik ...“ und den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Niedersachsens Wälder zukunftssicher umbauen ...“. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen möchten. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dieser Tausch ist einstimmig beschlossen.

Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Das ist also der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.05 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikushalle die Ausstellung „Wege zum Frieden“ zu sehen ist, die der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. konzipiert hat. Die Veranstalter freuen sich sehr über Ihr Interesse und Ihren Besuch der Ausstellung.

Für die Landesinitiative n-21 „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen des Herzog-Ernst-Gymnasiums aus Uelzen mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft hierfür hat dankenswerterweise der Abgeordnete Pascal Leddin übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Schriftführer Herr von Danwitz mit. Herr von Danwitz, bitte!

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Guten Morgen zusammen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Kultusministerin Julia Willie Hamburg ab 17 Uhr und Europaministerin Wiebke Osigus ab 13 Uhr, von der Fraktion der SPD Matthias Arends, Doris Schröder-Köpf und Christoph Willeke, von der Fraktion der CDU Veronika Bode, Laura Hopmann und Christoph Plett bis zur Mittagspause, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Detlev Schulz-Hendel und Nadja Weippert sowie von der Fraktion der AfD Dennis Jahn.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr von Danwitz.

Wir kommen sodann zu:

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Immunitätsangelegenheit - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/3673

Der Ältestenrat hat sich in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss mit der Angelegenheit befasst. Er empfiehlt Ihnen, die von der Staatsanwaltschaft beantragte Genehmigung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre hierzu keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats folgen möchte, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen damit zu:

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Hochschulentwicklungsvertrag** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/3710

Hierzu hat sich die Abgeordnete Dr. Silke Lesemann zu Wort gemeldet. Frau Lesemann, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen steht vor großen Herausforderungen. Wir müssen auf einen umfassenden Wandel reagieren, der alle Lebensbereiche betrifft und auch Unsicherheiten mit sich bringt.

Forschung und Wissenschaft helfen, die Zumutungen dieser Veränderungen zu erleichtern und erfolgreich zu meistern. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Hochschulen ein starkes Bekenntnis für Unterstützung und Planungssicherheit aus diesem Haus bekommen.

Mit der gestern erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages ist ein wichtiger Baustein gelegt. Hier beschreiben Hochschulen und Land, welche Form die Hochschullandschaft in Niedersachsen in den nächsten Jahren annehmen soll. Der Vertrag gilt bis Ende 2029 und reicht damit weit in die nächste Wahlperiode hinein. Hierfür bietet der Hochschulentwicklungsvertrag eine verlässliche Finanzausstattung und durch seine hohe Bindungskraft eine weiterhin gute Partnerschaft zwischen Politik und Wissenschaft.

Meine Damen und Herren, der neue Hochschulentwicklungsvertrag knüpft an den 2013 unter der damaligen rot-grünen Landesregierung geschlossenen Vertrag an. Kernbestandteil ist die finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen, die Grundhaushalte fixiert sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen übernimmt. Unsere Hochschulen sind nämlich unverzichtbar für die Lösung drängender gesellschaftlicher Fragen. Ich denke, das ist jedem von Ihnen aus der Corona-Krise noch in frischer Erinnerung.

Hochschulen und Land wollen in den nächsten Jahren vier Themenbereiche besonders flankieren: die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte, der Ausbau exzellenter Forschung, die Stärkung der Hochschulautonomie und natürlich eine verlässliche Finanzausstattung.

Erstens. Nur mit starken Hochschulen wird es die im akademischen Bereich benötigten Fachkräfte geben. Deshalb muss das Studienangebot attraktiv sein und gleichzeitig dynamisch auf die sich ändernden Bedürfnisse von Gesellschaft und Wissenschaft reagieren können. Ob ein Wissenschaftsstandort attraktiv ist, entscheidet sich aber auch über die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifikationsphase. Und hier wird das Land für Verbesserungen sorgen. Dafür brauchen die Hochschulen mehr Entscheidungsmöglichkeiten, und hier wollen wir auch weitere Schritte gehen.

Zweitens. Der Bereich Forschung, Transfer und Internationalisierung wird gestärkt werden. Wie kann der umfassende Wandel für uns in Niedersachsen spürbar positiv gestaltet werden? Wissenschaft soll nicht nur von einem erlauchten Kreis verstanden werden können. Wichtig ist doch, dass möglichst auch Laien verstehen können, warum wissenschaftliche Ergebnisse für sie wichtig sind und wie sie ihr Leben verbessern helfen. Hierfür werden wir beispielsweise die für Niedersachsen so bedeutenden Bereiche Energie und Mobilität, aber auch Geistes-, Kultur- und Ingenieurwissenschaften in den Blick nehmen.

Für unsere Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt ist die Internationalisierung der Hochschulen zentral. Deswegen wird das Land die Hochschulen bei der Internationalisierung unterstützen, unseren Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Auslandserfahrung ermöglichen und Menschen aus anderen Ländern die Chance geben, in Niedersachsen zu studieren und zu forschen.

Drittens. Mehr Autonomie und Eigenverantwortung ermöglichen agile Hochschulen. Neben finanzieller Planungssicherheit brauchen Hochschulen genau das, um sich gut entwickeln zu können. Deshalb wird in diesem Jahr der Dialog über die Weiterentwicklung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, des NHG, aufgenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mehr Autonomie auf der einen Seite muss aber auch mit guten Beschäftigungsbedingungen für Frauen und Männer gleichermaßen einhergehen. Das beginnt bei den studentischen Hilfskräften und geht über einen Kodex für gute Arbeit bis hin zu einer wettbewerbsfähigen Anhebung der Grundgehälter bei der W-Besoldung; das ist die Professoren-

besoldung. Mittel für Digitalisierung und Baumaßnahmen sind ebenfalls verankert. Sie bilden den unverzichtbaren Rahmen für eine gute Wissenschaft.

Viertens. Unseren Hochschulen wird zugesichert, dass keine pauschalen Minderausgaben und Einstellungsstopps oder Wiederbesetzungssperren vollzogen werden. Besoldungs- und Tarifierpassungen werden gesichert. Das ist ein ganz wichtiges Signal.

Meine Damen und Herren, die gute Nachricht ist: Rot-Grün sorgt für eine zukunftsfähige Hochschulentwicklung in Niedersachsen. Wir stehen für eine verlässliche und moderne Hochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts der aktuellen politischen Lage ist die Kernbotschaft des Vertrages: Die gegenwärtigen Herausforderungen der Hochschulen werden diese nicht alleine bewältigen. Das Land Niedersachsen wird sie gemeinsam mit ihnen meistern.

Unterstreichen möchte ich an dieser Stelle auch den damit verbundenen Anspruch auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, der auch im Zugang zur Hochschule weiter verbessert werden muss. Die aktuellen Bewegungen für Demokratie gehen nicht so einfach an den Hochschulen vorbei, und die Bildungsgerechtigkeit ist eine unverzichtbare Grundlage für Demokratie.

Gemeinsam blicken wir also mit guten Aussichten auf die niedersächsische Hochschullandschaft. Dafür möchte ich mich bei der LHK, besonders bei Frau Professorin Menzel-Riedl, aber auch bei unserem Wissenschaftsminister Falko Mohrs und Staatssekretär Joachim Schachtner herzlich bedanken.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die Fraktion der AfD hat sich die Abgeordnete Jessica Schülke zu Wort gemeldet. Frau Schülke, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen! Das Thema dieser Aktuellen Stunde ist der Hochschulentwicklungsvertrag.

Dieser Vertrag verstetigt die planungssichere Grundfinanzierung der Hochschulen und unterlegt sie mit konkreten Zielen. Schon vor 16 Monaten haben SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zu Papier gebracht. Geschehen ist lange nichts. Weder in den Ausschüssen noch im Plenum wurde über die Vertragsgestaltung hinreichend informiert. Hier wurde eine parlamentarische Befassung nicht ausreichend berücksichtigt.

Anfang der Woche dann die Bekanntgabe, dass Ministerpräsident Weil und drei seiner Minister die Unterzeichnung des neuen Hochschulentwicklungsvertrages für 2024 bis 2029 vorgenommen haben. Heute erfolgt nun doch noch eine Aktuelle Stunde im Parlament dazu. Sehr geehrte Herren und Damen, es hat den Anschein, dass die Regierung den Landtag als Bühne für eine politische Inszenierung zu nutzen versucht.

(Beifall bei der AfD)

Als an diesem Montag das Thema der heutigen Aktuellen Stunde bekannt gegeben wurde, kam fast zeitgleich eine andere, höchst interessante und brisante Meldung herein. Das Alarmzeichen des Branchenverbandes VDMA, der Maschinen- und Anlagenbauer, dass der deutschen Industrie der Nachwuchs an Technikstudenten ausgeht, sollte keinesfalls überhört werden. Denn seit 2012 ist die Zahl der Studienanfänger zum Beispiel in den Fächern Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen und anderen MINT-Fächern um 30 % gesunken. Dagegen ist im gleichen Zeitraum die Anzahl der Studenten zum Beispiel in den Fächern Psychologie und in den Sozialwissenschaften um ein Drittel gestiegen.

Derweil scheidet Niedersachsens renommierteste Universität in Göttingen seit 2012 schon zum dritten Mal bei der Vorauswahl zur Exzellenzinitiative bzw. -strategie des Bundes. Das ist nicht die Art von Hochschullandschaft, die Niedersachsen im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen lässt.

Werte Kollegen, die Freiheit der Wissenschaft liegt im Interesse unserer demokratischen Gesellschaft. Über allem steht die Freiheit von Forschung und Lehre. Wissenschaft darf auch nicht von rot-grünen Landesregierungen für ihre gesellschaftspolitischen Ziele vereinnahmt werden.

Daher sind unsere hochschulpolitischen Ansätze unter anderem die Stärkung der Hochschulorgane, Senate und Fakultätsräte zur Beförderung der Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie, eine

Steigerung der Studienanfängerzahl in den MINT-Fächern um mindestens 30 %, eine Konzentration der Studienfachangebote und passgenaue Mittelverwendung, die Stärkung des akademischen Mittelbaus unter anderem durch Stellenentfristung und die Beendigung der Genderprogramme und ähnlicher Förderstrukturen wie etwa dem Professorinnenprogramm.

(Beifall bei der AfD)

Werte Landesregierung, werte Kollegen, im Sinne der Wissenschaftsfreiheit und der demokratischen Gesellschaft werden wir Sie gerne zukünftig bei der Novellierung des Hochschulentwicklungsvertrags und des Hochschulgesetzes unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schülke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Pippa Schneider zu Wort gemeldet. Frau Schneider, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Gesellschaft stehen vor großen Herausforderungen: die sozialökologische Transformation, die Klimakrise, um nur ein paar davon zu nennen. Für die Bewältigung all dieser Herausforderungen brauchen wir die Wissenschaft und unsere Hochschulen dringender denn je.

Für ihre wichtige Arbeit brauchen unsere Hochschulen die entsprechende finanzielle Ausstattung und Planungssicherheit. Diese beiden Sachen schaffen wir mit dem vorliegenden Hochschulentwicklungsvertrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In all meinen Gesprächen mit den Hochschulleitungen war ein Punkt immer besonders wichtig: Die Hochschulen wünschen sich mehr Autonomie und weniger Bürokratie. Und genau das schaffen wir mit dem Hochschulentwicklungsvertrag, sei es beim Bauen mit der Vergabe der Bauherreneigenschaft, bei den Berufungen oder bei der Umgestaltung von Studiengängen.

Ganz interessant finde ich dabei übrigens, dass mir in allen Diskussionen mit den Hochschulen immer wieder erzählt wurde, dass ein Mittel, um den Frauenanteil in Studiengängen zu erhöhen, ist, dem Studiengang einen anderen Namen zu geben: einen Namen, der mehr zeigt, wofür das Gelernte anzuwenden ist. Ein Beispiel: Das und das mache ich und lerne ich, um hinterher im Bereich Nachhaltigkeit Dinge zu entwickeln - und nicht einfach nur ein Ingenieursstudium. Hier wollen wir in Zukunft den Hochschulen mehr Handlungsspielraum geben, um besser auf aktuelle Gegebenheiten eingehen zu können.

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag gibt es auch massive Finanzausgaben an die Hochschulen. Die Landesregierung stellt zum Beispiel Gelder für die energetische Sanierung der Gebäude zur Verfügung - immens wichtig beim aktuellen Sanierungsstau und ein wichtiger Beitrag zum effektiven Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch für Tarif- und Besoldungssteigerungen und den Ausbau der Medizinstudienplätze gibt es Gelder. Das sind wichtige Bausteine für die Hochschulen, und damit können sie nun verlässlich planen.

Mit all diesen Geldern kommt natürlich auch eine gewisse Verantwortung für unsere Hochschulen zum Tragen, die wir in diesem Hochschulentwicklungsvertrag in gemeinsamen Zielen dargelegt haben. Hier ist an vielen Stellen die rot-grüne Handschrift klar erkennbar. Ich will gern kurz auf zwei Punkte eingehen.

Beschäftigte an den Hochschulen hangeln sich meist von einer befristeten Anstellung in die nächste. Oft wissen sie nicht, ob sie in zwei Monaten noch einen Job haben oder der Vertrag doch nicht verlängert wird. Statt innovativ zu forschen, gehen deshalb unglaublich viele Kapazitäten für das Schreiben von Bewerbungen verloren. Das gehen wir mit dem Hochschulentwicklungsvertrag an. Die Hochschulen erhalten ZSL-Mittel für unbefristete Stellen in der Lehre. Mit einem Kodex für Gute Arbeit erarbeiten wir gemeinsam mit der LHK Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Karriereperspektiven für den akademischen Mittelbau. Es braucht Dauerstellen für Daueraufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem braucht es unbefristete Beschäftigungsperspektiven neben den Professuren. Damit schaffen wir Sicherheit für die Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und auch im Bereich Gleichstellung setzen wir im Hochschulentwicklungsvertrag große Ziele, legen aber auch Maßnahmen fest, mit denen wir diese Ziele erreichen können.

Eines dieser Ziele ist die Parität bei der Besetzung der Professuren. Hier sichert das Land die nötigen Mittel über das Professorinnenprogramm zu, und die Hochschulen sensibilisieren in allen Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen.

Doch auch, wenn Frauen eingestellt sind, sind wir von echter Gleichstellung immer noch entfernt. Frauen verdienen immer noch weniger als ihre männlichen Kollegen - das ist in der Wirtschaft so, in Unternehmen, und auch an unseren Hochschulen. Auch diesen Gender-Pay-Gap gehen wir gemeinsam mit den Hochschulen an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das alles sind wichtige Instrumente, die uns auf dem Weg zu mehr Gleichstellung an den Hochschulen einen entscheidenden Schritt weiterbringen werden.

Mit diesem Hochschulentwicklungsvertrag geben wir unseren Hochschulen in Niedersachsen mit einer verlängerten Laufzeit bis 2029 Planungssicherheit und stellen sie so zukunftssicher für die nächsten Jahre auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. - Für die Fraktion der CDU hat sich der Kollege Jörg Hillmer zu Wort gemeldet. Herr Hillmer, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittelfristige Verlässlichkeit für die Hochschulen ist eine gute Tradition in Niedersachsen seit 20 Jahren, eingeführt 2005 durch die Regierung Christian Wulff mit CDU und FDP. Seinerzeit wurde

der Hochschulzukunftsvertrag vom Landtag beschlossen und bekam damit eine Verpflichtung des Haushaltsgesetzgebers. Das, meine Damen und Herren, war maximal verbindlich.

Heute schließt die Landesregierung einen fünfjährigen Vertrag mit den Hochschulen, der unter dem Vorbehalt noch zu beschließender Haushaltsmittel steht und somit nicht mehr als eine Absichtserklärung ist, quasi ein Letter of Intent.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, interessant ist die Frage: Was machen die Regierungsfractionen aus diesem Vorschlag? Legen sie etwa einen Entschließungsantrag vor, in dem sie sich verpflichten, die durch die Landesregierung in Aussicht gestellten Mittel in zukünftigen Haushalten bereitzustellen? - Nein, das tun sie nicht. Streben sie irgendeine Beschlussfassung dieses Hauses an nach dem Motto „Der Landtag begrüßt“, wie wir das so häufig tun, oder nach dem Motto „... wird sich bemühen“? - Nein, auch das nicht!

Was tun sie? - Die SPD-Fraktion meldet eine Besprechung im Rahmen der Aktuellen Stunde an. Schön, dass wir mal drüber gesprochen haben!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist im Unterschied zu dem, was ich eingangs erwähnt habe, maximal unverbindlich.

Würde die Landesregierung diesen Vertrag für ebenso epochal halten wie die Redner der Regierungsfractionen eben, hätte sie ihn doch dem Landtag übersandt,

(Zurufe von der CDU: Ja!)

zumindest aber den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses. Das hat sie aber bis zur Stunde nicht getan - nicht einmal, als die SPD vorgestern dieses Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet hat.

Meine Damen und Herren, das Dilemma ist: In diesem Vertrag kann nichts stehen, was nicht durch den aktuellen Haushalt 2024 gedeckt ist. Wenn allerdings etwas finanziell Belastbares für 2025, 2026, 2027, 2028 und 2029 drinstehen würde, wäre das ein Fall für den Staatsanwalt. Deshalb steht im Kleingedruckten: unter dem Vorbehalt ausreichend bewilligter Haushaltsmittel.

Meine Damen und Herren, das Kernproblem des Wissenschaftshaushalts ist doch, dass das MWK mit dem Hinweis auf die Porsche-Millionen bei der

Volkswagen-Stiftung, die in die Wissenschaft fließen, kaum zusätzliche Mittel bekommen hat. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die Mittel der Volkswagen-Stiftung sind gut für die Wissenschaft in Niedersachsen. Sie schaffen hervorragende Möglichkeiten für die inhaltliche Weiterentwicklung. Aber sie ersetzen nichts - im Gegenteil! Natürlich binden sie auch Ressourcen aus den Haushaltsmitteln der Hochschulen. Sie binden Personal, Raum und Infrastruktur in den Hochschulen.

Diese gedankliche Gegenrechnung ist also falsch, und das können Sie nicht fünf Jahre lang fortsetzen. Am Ende dieses Strohfeuers wären ansonsten die Hochschulen personell und strukturell ausgeblutet. Aber wir wollen doch eine nachhaltige Wirkung der Dividendenmittel für Niedersachsen!

Meine Damen und Herren, wirklich belastbar im Hochschulentwicklungsvertrag sind die Passagen, die den Hochschulen mehr Autonomie gewähren sollen. Diese begrüßen wir als CDU ausdrücklich, und wir werden darauf achten, dass sie schnell umgesetzt werden.

Ansonsten ist der Hochschulentwicklungsvertrag eine gut gemeinte Absichtserklärung. Wir werden genau beobachten, ob Sie es bei der heutigen Besprechung belassen oder ihm mit einem Landtagsbeschluss wirkliche Verbindlichkeit geben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hillmer. - Für die Landesregierung hat sich der Herr Wissenschaftsminister, Falko Mohrs, zu Wort gemeldet. Herr Mohrs, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Einen wunderschönen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung unserer Hochschulen in Niedersachsen ist, glaube ich, nicht hoch genug einzuschätzen, und zwar in der gesamten Breite: in ihrer wissenschaftlichen Arbeit, wie sie uns hilft, Zukunftsfragen zu lösen, Fortschritt für unsere Gesellschaft zu organisieren, wie die Hochschulen es schaffen, in der Breite unseres Landes, in der gesamten Fläche Fachkräfte auszubilden, die wir an allen Stellen dringend benötigen. Sie sind ein Ort für

Diskurs, für Weiterentwicklung und damit überlebenswichtig für unsere Demokratie.

Deswegen ist es aber auch so wichtig, dass unsere Hochschulen Planungssicherheit und Autonomie auch im Sinne des Grundgesetzes haben, das dieses Jahr 75 Jahre alt wird und Planungssicherheit garantiert. Die Freiheit ist im Grundgesetz fest verankert, auch wenn es offensichtlich manche auch in diesem Haus damit etwas problematisch halten.

An dieser Stelle geht es um Planungssicherheit für die Hochschulen in einem ganz wesentlichen Punkt, nämlich in der Frage, wie sich eigentlich Personalmehrkosten aus Tarifabschlüssen auf die Arbeit der Hochschulen auswirken und wie wir damit umgehen. Dieser Hochschulentwicklungsvertrag gibt für die nächsten Jahre - wir haben es gehört: bis weit in die nächste Legislaturperiode hinein - Sicherheit für die Hochschulen, damit die Mehrkosten beim Personal nicht zu einer Einschränkung der inhaltlichen und qualitativ wichtigen Arbeit der Hochschulen führen. Das ist ein wichtiges Signal für die Planungssicherheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Hillmer, ich möchte Ihnen gerne etwas ans Herz legen, wenn Sie sagen, es gibt da ja gar keine Verlässlichkeit, der Landtag wäre am Ende nicht befasst. Vielleicht eine kleine Lesehilfe an der Stelle: Schlagen Sie Artikel 17 - „Inkrafttreten“ - auf! Dort steht: Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Niedersächsischen Landtages in Kraft.

(Sebastian Zinke [SPD]: Hört, hört!)

Ich verstehe nicht, was Sie an dieser Stelle nicht gelesen oder inhaltlich vielleicht nicht verstanden haben. Es wird einen Beschluss dieses Landtages geben. Das ist die Voraussetzung, damit dieser Vertrag genau in dieser Verlässlichkeit, in dieser Stabilität in Kraft tritt. Das steht dort drin. Das müssen Sie anerkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Sebastian Lechner [CDU] und Ulf Thiele [CDU] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Würdet ihr das freundlicherweise mal zur Kenntnis nehmen und vielleicht auch anerkennen? - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Da gibt es offenbar Erinnerungslücken! 2004, 2005! - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Erinnerungslücken hat, glaube ich, jemand

anders! - Zuruf von Jens Nacke [CDU]
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir mäßigen uns jetzt mal wieder ein bisschen. Der Herr Minister hat das Wort und unsere Aufmerksamkeit. Das gilt auch für die Vizepräsident*innen Janssen-Kucz und Nacke.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Ja-wohl, für alle beide!)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen herzlichen Dank. - Ich freue mich immer über die Leidenschaft für die Hochschulen hier im Hause. Ich teile sie. Insofern ist auch die lebhafteste Debatte schön.

Meine Damen und Herren, es ist ja wichtig, dass wir hier an dieser Stelle - das ist ja ein wesentlicher Kern von Wissenschaft - am Ende Fakten sprechen lassen. Die stehen hier drin. Insofern, glaube ich, ist das eindeutig.

Das Weitere - es ist angesprochen worden -, was wir mit diesem Hochschulentwicklungsvertrag tun, ist, die Weichen zu stellen, Fahrtenentscheidungen für die Autonomie, das heißt für die Eigenständigkeit der Hochschulen festzulegen. Wenn hier so vieles kritisiert wird, frage ich mich, warum in den letzten Jahren der Hochschulentwicklungsvertrag unter meinem Vorgänger, der ja aus Ihrer Fraktion kommt, nur fortgeschrieben und eben nicht komplett neu aufgesetzt worden ist. Das wäre ja die Chance gewesen, all diese Dinge, die Sie ansprechen, zu verankern.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Hillmer hat vergessen, etwas zu sagen!)

Insofern hatten wir die Kraft, das neu aufzusetzen und mit der Autonomie der Hochschulen tatsächlich Ernst zu machen. Es wird in Zukunft so sein, dass die Gestaltung der Studiengänge in der Verantwortung der Hochschulen liegt. Das ist wichtig, um gerade auch die Geschwindigkeit in der Anpassung bei den Studiengängen zu verankern. Das ist etwas, was in Zeiten von auch aufgrund der Demografie sinkenden Studierendenzahlen dringend notwendig ist, damit wir in Niedersachsen hoffentlich gegen den Trend bei Studierenden gewinnen. Deswegen ist die dezentrale Verantwortung wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und es ist wichtig, dass wir damit Bürokratie reduzieren. Es ist beispielsweise bei der Berufung von Professorinnen und Professoren so, dass wir bisher sowohl in der Frage der Ausschreibung als auch am Ende in der Frage der Berufung immer noch Parallelprozesse bei uns im Ministerium hatten. Das ist nicht effizient. Nachdem die Hochschulen all das qualitätsgesichert in ihren eigenen Strukturen schon abgebildet haben, braucht es keine weitere Struktur. Auch das ist ein Thema, das wir in die Hochschulen verlagern werden im Sinne der Autonomie, im Sinne der Bürokratiereduzierung und damit im Sinne der Schlagkräftigkeit unserer Wissenschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden - auch das ist angesprochen worden - bei der Frage des Bauens mehr Kompetenz, mehr Verantwortung an die Hochschulen übertragen, indem wir auch Detailübertragungen von Bauherreneigenschaften verankern.

Wir werden uns in der Frage von Geschlechtergerechtigkeit auf die Absprachen mit den Hochschulen verlassen können, weil wir verantwortungsvolle und verlässliche Partner haben. Das ist notwendig. Das mag hier manche noch nicht überzeugt haben, aber ich mache das einmal deutlich: Wir sind bei der Anzahl der Professorinnen an den niedersächsischen Hochschulen gerade bei unter 30 %. Das ist besser als der Bundesdurchschnitt, aber 30 % sind mit Sicherheit nicht das, was wir uns als Parität vorstellen. Das ist eine Verbesserung in den letzten 20 Jahren um rund 15 Prozentpunkte. Wir haben geschafft, es zu verdoppeln.

Das zeigt aber auch, dass das Engagement der Hochschulen notwendig ist, dass das Engagement des Landes notwendig ist. Ich darf darauf verweisen, dass die niedersächsischen Hochschulen bei der letzten Runde des Professorinnenprogramms mit allen ihren Anträgen erfolgreich gewesen sind und damit Bundesförderung einwerben, die wir als Land kofinanzieren. Das zeigt sehr konkret, dass die Erfolge, die wir haben, Wirkung zeigen, und das ist notwendig an unseren Hochschulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Hochschulentwicklungsvertrag ist ein Meilenstein in der weiteren Ausgestaltung. Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir ihn gestern unterschreiben konnten. Es war ein sehr partnerschaftlicher

Prozess mit den Hochschulen und den anderen Ministerien. Vielen Dank dafür! Es ist notwendig, Danke zu sagen, gerade auch an die Landeshochschulkonferenz, stellvertretend an Frau Professorin Menzel-Riedl, aber auch Frau Knackstedt als Leiterin der Geschäftsstelle möchte ich hier erwähnen. Vielen Dank an mein Haus, das sich sehr intensiv darum bemüht hat, um hier in einem partnerschaftlichen Prozess ein tolles Ergebnis zu bekommen. Es ist wichtig für die Hochschulen.

Ich freue mich auf die Beratung im Landtag.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister Mohrs.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor, sodass ich sie schließe.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu:

b) Niedersachsens Häfen am Limit - ohne Infrastruktur keine Energiedrehscheibe - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3711

Hierzu hat sich der Abgeordnete Hartmut Moorkamp zu Wort gemeldet. Herr Moorkamp, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Gründe für ein mögliches Scheitern der Energiewende wurden kürzlich vom Bundesrechnungshof unter anderem der viel zu langsame Netzausbau, langwierige Genehmigungsprozesse sowie der stockende Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft angeführt.

Ein Bereich, der bisher völlig unter dem Radar lief, wird sich aber schon bald als großes Nadelöhr der Energiewende erweisen, wenn nicht schnellstmöglich von der Landesregierung gehandelt wird. Wir sprechen heute über den Ausbau der Hafenflächen in den niedersächsischen Häfen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen sehr dankbar, dass sie sich dieser Thematik angenommen und mit der Erstellung einer Studie eine Arbeitsgrundlage geschaffen hat. Die Ergebnisse dieser

Studie wurden kürzlich vorgestellt, und ich kann Ihnen sagen, dass die Erkenntnisse der Experten alarmierend sind. Diese zeigen nicht nur die Notwendigkeit zum Handeln, sie führen uns auch vor Augen, dass die Ausbauziele für die Windenergie nicht einzuhalten sind.

Daran können dann auch die jährlich verschärften selbst auferlegten Zeitziele nichts ändern. Denn die vorhandenen Hafenumflächen in Niedersachsen reichen für einen Hochlauf zum Ausbau der Windenergie bei Weitem nicht aus und müssen bis 2030 von derzeit 70 ha um weitere 200 ha ausgeweitet werden. Man beachte: Wir reden hier nur von den Bedarfen der Windenergie. Die weiteren Felder der Energiewirtschaft sind hierbei nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, unsere Häfen haben viele Standortvorteile und bieten Niedersachsen wie keinem anderen Bundesland Chancen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und beim Aufbau neuer Märkte. Ausnahmslos allen Hafenstandorten von Emden über Wilhelmshaven, Nordenham, Brake und Stade bieten sich noch nie dagewesene Potenziale mit einer Strahlkraft für die gesamte Küstenregion, und unsere Hafenbetreiber und Unternehmen sind bereit, diesen Weg mitzugehen, um die Herausforderungen der Energiewende und der Transformation der Wirtschaft zu gestalten.

Doch diese Euphorie wandelt sich immer mehr zu einer großen Enttäuschung, denn außer ständigen Ankündigen des Bundes und des Landes zur Finanzierung dieser Infrastrukturprojekte lässt man den Worten bisher wenig Taten folgen.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlt an Planungssicherheit, und es fehlt an Verlässlichkeit.

Sehr geehrter Herr Minister Lies, dass der Finanzierungsbedarf der Häfen in der Verantwortung der Bundesländer liegt, dass es aber einer langfristigen Beteiligung des Bundes bei der Energiewende bedarf, darin sind wir uns einig. Sicherlich sind auch alle hier der Auffassung, dass der Hafenumlastenausgleich des Bundes in der aktuellen Fassung einem Treppenwitz gleichkommt.

In der Vergangenheit mag sich bei dieser Frage keiner mit Ruhm bekleckert haben, aber spätestens die jüngsten Entwicklungen in der Geschichte machen deutlich, dass wir unser Handeln jetzt auf die Zukunft ausrichten müssen.

Die CDU-Fraktion ist angesichts der zögerlichen Unterstützung durch den Bund der festen Überzeugung, dass wir als Land beim Ausbau der Häfen noch stärker in Vorleistung treten und mehr Finanzmittel aufbringen müssen. Durch die Rekordsteuereinnahmen des Landes sind die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Projekte nach unserer Auffassung aktuell dafür vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Minister, die Finanzierungszusage des Landes, beim Ausbau der Liegeplätze 5 bis 7 in Cuxhaven mit 100 Millionen Euro voranzugehen, war ein Schritt in die richtige Richtung. Das haben wir als Opposition mit unserem Antrag zum Haushalt deutlich gemacht. Gleiches gilt für die Privatwirtschaft in Cuxhaven, die frühzeitig ihre Finanzierungszusage in gleicher Höhe gegeben hat. Das Einzige, was bis heute fehlt, ist das Einhalten Ihrer Zusage, dass sich der Bund in gleicher Größenordnung an diesem Ausbau ebenfalls beteiligen wird.

(Beifall bei der CDU)

Korrigieren Sie mich, aber bisher ist dergleichen im Bundeshaushalt nicht abgebildet.

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss unterliegt jedoch einem Verfallsdatum. Das soll heißen: Steigt der Hafen in den nächsten Wochen nicht in die weitere Projektplanung zur Umsetzung ein, sind im Zweifel gesetzliche Fristen nicht einzuhalten. Bedauerlich? - Nein, aus unserer Sicht unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass eines der Schlüsselprojekte der Energiewende in Niedersachsen zu scheitern droht, kündige ich hiermit jetzt für meine Fraktion den Antrag auf eine zeitnahe Unterrichtung im Ausschuss zum Sachstand des Ausbaus und der Finanzierung der Liegeplätze in Cuxhaven an. Wir werden weiterhin sehr genau verfolgen, wie es mit dem Ausbau aller niedersächsischen Häfen weitergeht. Ohne Ausbau der gesamten Infrastruktur wird Niedersachsen nicht zur Energiedrehscheibe werden, und wir würden unsere eigenen Chancen leichtfertig aufs Spiel setzen.

Herr Minister, lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Die Institutionen zur Umsetzung sind vorhanden und die Akteure mit vollem Einsatz

dabei. Wir als Parlament müssen jetzt nur noch eines tun: sie in die Lage des Handelns versetzen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Moorkamp. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Sina Beckmann zu Wort gemeldet. Frau Beckmann, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel Ihrer Aktuellen Stunde „Niedersachsens Häfen am Limit - ohne Infrastruktur keine Energiedrehscheibe“ las, liebe CDU, kamen mir gleich mehrere Ideen in den Sinn. Wunderbar, dachte ich, unsere Häfen und die maritime Wirtschaft miteinander zu kombinieren und zu thematisieren, weil das für Niedersachsen ja so wichtig ist.

Richtigerweise legen Sie den Schwerpunkt auch auf die Energiedrehscheibe. Ich freue mich wirklich besonders, dass Sie damit den Ausbau der erneuerbaren Energien fokussieren: Solar, Windkraft, grüne Gase wie Wasserstoff und seine Derivate. Denn so geht Unterstützung für das Gelingen der Energiewende.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich finde es stark, dass sich Grüne, SPD und CDU an dieser Stelle offensichtlich einig sind. Aber dann ist da ja noch die Aussage im Titel „Niedersachsens Häfen am Limit“. Ich habe mich wirklich gefragt, welche Intention Sie hierbei haben. Geht es Ihnen um ein Limit, oder wollen Sie irgendetwas dramatisieren? - Jetzt wissen wir es ja: Sie machen einen Abgesang auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und kritisieren die Finanzierung. Dabei haben Sie gerade selber klargestellt, Herr Moorkamp, dass der Planfeststellungsbeschluss seit dreieinhalb Jahren vorliegt. Was ist denn da in Ihrer Zeit passiert?

Ich verstehe das ja, und deshalb ist es auch gut, dass wir heute darüber reden. Ich finde es auch gut, dass Sie in Ihrer Aktuellen Stunde zwei Themen fokussieren, nämlich die grundsätzliche Lage der Häfen und den Ausbau der Energiedrehscheibe der einzelnen Standorte. Das ist gut; denn so können wir über die Studie „Potenziale der Windenergie für

niedersächsische Seehäfen“ sprechen, die Sie gerade schon ansprachen. Die hat Herr Dr. Kruse von der Deutschen WindGuard im Februar im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt eindrucksvoll vorgestellt. Daraus möchte ich Ihnen gerne ein paar Zahlen mitgeben, damit wir wissen, wovon wir eigentlich reden.

Wir wollen in Deutschland bis zum Jahr 2030 115 GW Onshore- und 30 GW Offshore-Windenergie installieren. Das bedeutet, die jetzigen Anlagen an Land in sechs Jahren zu verdoppeln und auf See zu vervierfachen.

Ende 2023 hatten wir insgesamt 61 GW installiert, und - jetzt kommt es - Niedersachsen hat daran einen Anteil von 12,5 GW. Das sind 21 % am gesamtdeutschen Ergebnis. Wir sind da als Bundesland führend, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir bauen diese Position auch dank der forschenden Ambitionen von Klima- und Umweltminister Christian Meyer weiter aus. Auch das ist gut. Fragen Sie doch dazu mal die Menschen und auch diejenigen, die in den Häfen arbeiten! Die sagen: Das ist gut so; denn der Ausbau der Erneuerbaren schafft doch Wertschöpfung, der schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze und macht unsere Häfen zu attraktiven Wirtschaftsstandorten.

Was hat denn jetzt Energie mit Häfen zu tun - um das mal wieder zusammenzuführen? Die Häfen sind doch Teil der Energiewende und auch Teil der Energiedrehscheibe. Ohne sie geht hier doch einfach gar nichts: Ob Cuxhaven, Wilhelmshaven, Emden, Brake oder auch Nordenham, diese Seehäfen haben nach der Potenzialstudie eine besondere Bedeutung für die Windenergie: entweder als Umschlags- oder Logistikstandort. Da werden dann die Windkraftanlagen an die Offshore-Locations gebracht, Einzelkomponenten in den Häfen gelagert oder eben per Lkw in die neu entstandenen Onshore-Windparks geliefert.

Ich finde, es ist auch nicht zu unterschätzen: Die Hafentflächen sind Teil des Ausbaus der erneuerbaren Energien, zum Beispiel mit Photovoltaikanlagen auf den Lagerhallen, wie Jan Müller es im Braker Hafen macht, oder auch grundsätzlich mit Windkraftanlagen in Hafennähe. Dazu braucht es aber - wir haben es gerade gehört - Fläche.

Genau das war auch ein wichtiger Aspekt in der Potenzialstudie. Die Deutsche WindGuard aus Varel hat dazu einige Möglichkeiten ermittelt. Herr

Dr. Kruse sagte uns im Ausschuss dazu - ich fand das im Übrigen gar nicht alarmierend -, in den Häfen werden gerade ca. 71 ha für den Bereich Windkraft genutzt. Das reicht nicht. Aber kurz- und langfristig sind Flächen vorhanden.

Ist das dieses Limit, von dem Sie, liebe CDU, sprechen? - Ich erkenne da gar kein Limit. Ich sehe, dass wir als rot-grüne Koalition in Niedersachsen die erneuerbaren Energien weiter ehrgeizig ausbauen, dass meine Kollegin Marie Kollenrott und weitere Mitstreiter*innen, aber auch die Ministerien mit Hochdruck am neuen Windgesetz arbeiten, dass wir in den Häfen sofort knapp 30 ha aus Umnutzung und durch kleinere Baumaßnahmen realisieren und langfristig über 220 ha teilweise jetzt schon planfestgestellte Flächen bereitstellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So geht Energiewende für Niedersachsen in und mit den Häfen, und das gemeinsam: Potenziale ermitteln, Menschen und Visionen zusammenbringen. Und dann einfach machen.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Vielleicht, ganz vielleicht, gibt es ja gar kein Limit,

(Jens Nacke [CDU]: Wir sind hier doch nicht auf einem Parteitag!)

auch nicht beim Schaffen der Energiewende, und ganz vielleicht sehen Sie das jetzt auch so, liebe CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Eigentlich haben Sie gerade gesagt: Wir machen nichts!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Beckmann. - Für die Fraktion der AfD hat sich der Abgeordnete Moriße zu Wort gemeldet. Herr Moriße, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte CDU, da haben Sie beim Frühjahrsputz das Thema beim Aufräumen der schwarz-grünen Mottekiste mal wiedergefunden; denn Sie haben im November 2023 zu diesem Thema nach der Wasserstoffkonferenz in Cuxhaven eine gleichlautende

Pressemitteilung herausgegeben. Sie fordern Millionen für Investitionen, um Niedersachsen zur Energiedrehscheibe zu machen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir arbeiten halt nachhaltig!)

Betrachtet man nur die Nachteile der Wasserstoffversorgung, so handelt es sich um ein Himmelfahrtskommando.

Für das Gewinnen von grünem Wasserstoff benötigen Sie Unmengen von Strom, den Sie aus Windenergie erzeugen wollen, der aber in der entsprechenden Menge so gar nicht zur Verfügung stehen kann.

(Wiard Siebels [SPD]: Warum nicht?)

Auch Unmengen von Trinkwasser werden dafür benötigt. Dieser Wasserstoff wird also ein knappes und sehr teures Gut bleiben. Das belegt übrigens das Münchener Umweltinstitut, welches erfahrungsgemäß keine große Nähe zur AfD hat.

Wenn wir gerade beim Thema Windenergie sind: Mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz wurde bereits der massive Ausbau der Windenergie auf See beschlossen. Wir reden hier von einer zusätzlichen Fläche von 300 ha, umgerechnet 3 Millionen m² Fläche für Windräder. Weiterhin werden hoch belastete Kaianlagen sowie Flächen für Umspannwerke, Konverter und Hochspannungsleitungen benötigt.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir lassen das mit dem Strom, ne?)

Und das alles soll bis 2030, also in sechs Jahren, umgesetzt werden, also fertiggestellt sein.

Das ist ein beispielloser Eingriff in die Natur, nur um diese absurde Energiewende umzusetzen! Ganz zu schweigen von den Vögeln, die durch solche Anlagen tausendfach verenden.

(Beifall bei der AfD)

Werte CDU, schauen Sie sich mal die „Tatort“-Folge „Wer Wind erntet, sät Sturm!“ an! In Ihrem Drang, die Welt retten zu wollen, berauschen Sie sich als Vertreter der Altparteien am Traum von kostenloser grüner und unendlich vorhandener Energie.

(Wiard Siebels [SPD]: Das machen Sie genauso mit Ihrer Atomenergie von Putin!)

Nur: Mit den Gesetzen der Physik lässt sich nicht verhandeln. Fundamentale physikalische und ökonomische Grundprinzipien ersetzen Sie durch Bauchgefühl oder durch Wunschdenken.

(Beifall bei der AfD)

Dabei ist doch klar, dass es sich hier nicht um grundlastfähige Energie handelt. Als Industrieland benötigen wir nun mal eine grundlastfähige Energieversorgung, und das funktioniert nur durch Kern-, Kohle- und Gaskraftwerke.

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja! - Zuruf von den GRÜNEN: Auch Unsinn! - Volker Bajus [GRÜNE]: Eine Rede von gestern für Energie von gestern von einem Mann von gestern! Herrje!)

Energie muss dann verfügbar sein, wenn man sie benötigt,

(Wiard Siebels [SPD]: Wenn Putin liefert, dann ist sie verfügbar! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und das zu jeder Tages- und Nachtzeit.

(Beifall bei der AfD)

Speichern können Sie die grüne Energie auch nicht. Hier fehlen Ihnen die technischen Möglichkeiten. Allein das wissen Sie doch bereits, und trotzdem halten Sie aus ideologischen Gründen an dieser industrie- und umweltfeindlichen Politik fest.

Das Ergebnis sind die weltweit mit höchsten Energiekosten mit den bekannten Konsequenzen: Die Industrie verlegt Standorte ins Ausland, den Bürgern wird noch tiefer ins Portemonnaie gegriffen, und das Wirtschaftswachstum bewegt sich rückläufig.

Auch vom Thema LNG sind Sie ja so begeistert. Nur um wiederum politische Ideologien durchzusetzen, befinden sich demnächst zwei LNG-Terminals mitten im Weltnaturerbe Wattenmeer, meiner wunderschönen Heimat. Ich verstehe Sie nicht, Frau Jensen, Frau Beckmann und Herr Gäde. Das ist doch auch Ihre Heimat. Wollen Sie den Erhalt unserer Natur in der Region fördern oder sie auf diese Art und Weise zerstören?

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte CDU, Sie fordern allen Ernstes von einer rot-grünen Landesregierung Investitionen in die heimische Wirtschaft. Dabei wissen Sie es doch schon lange selber, dass die Ampelparteien unsere

Steuergelder bevorzugt für rot-grüne Projekte ins Ausland verschleudern.

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt kommt diese Märchenstunde schon wieder! Können Sie nicht mal den Bundeshaushalt lesen?)

Das hat zumindest eine Anfrage Ihrer Parteifreunde in Berlin ergeben. Das zeigt mal wieder, dass Ihr Antrag nur dazu dient, um sich etwas grünes Profil zuzulegen, wobei sich diese Partei gerade selber abschafft.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Ihre Rede dient nur dazu, hier irgendwelche Halbwahrheiten zu behaupten!)

Aber somit haben Sie wieder einmal den Beweis geliefert: Wer Schwarz wählt, bekommt Grün.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das war ja wirklich eine mitreißende Rede! Sie sind ganz ohne Fakten ausgekommen! Das ist schon nicht schlecht! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Manchmal hilft es, wenn man das, was einem aufgeschrieben wird, vorher wenigstens liest! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine schöne Botschaft an die Leute, die in unseren Häfen arbeiten! Vielen Dank!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Moriße. - Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Nico Bloem zu Wort gemeldet. Nico Bloem, bitte!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Nico Bloem (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wollen wir mal wieder zur Sache kommen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir dürfen festhalten: Wir können stolz auf unsere niedersächsischen Häfen sein. Wir können stolz darauf sein, dass Niedersachsen eine tragende Rolle spielt. Deswegen gilt zuallererst mein herzlicher Dank all denjenigen, die tagtäglich dafür

sorgen. Das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Häfen. Das sind die Verantwortlichen. Das ist aber auch unser Wirtschafts- und Hafenminister Olaf Lies. Deswegen: Ganz herzlichen Dank für die Arbeit und den Einsatz!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Titel der Aktuellen Stunde zeigt, dass wir darüber reden müssen und auch wollen. Herr Moorkamp, ich glaube, ich darf sagen: Gegen die Unterrichtung im Ausschuss hat keiner etwas. Das können wir gerne machen.

Es zeigt aber auch, dass wir in der aktuellen Lage auch eine große Chance haben. Unsere Häfen tragen nationale Verantwortung. Wir alle sind viel im Lande unterwegs. Ich kann das für mich als Vorsitzender des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ ebenso sagen. Wir sehen doch, dass vor Ort etwas passiert. Wir sehen doch, wie viel vor Ort auch investiert wird.

Die niedersächsischen Häfen sind mitentscheidend, ob die Energiewende gelingt. Unsere niedersächsischen Häfen sind mitentscheidend nicht nur für den Offshore-Bereich, sondern auch für die Energieversorgung insgesamt. Niedersachsen ist Vorreiter bei der Energiewende. Das hat einen guten Grund. Ich finde, das ist gut so, und das ist Verdienst harter Arbeit. Dafür nochmals herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Und ja, es ist in der Vergangenheit schon vieles passiert. Ich glaube, wir alle haben noch sehr gut den Bau des ersten LNG-Terminals in Wilhelmshaven vor Augen, der in Rekordgeschwindigkeit umgesetzt worden ist und wo im engen Schulterchluss zwischen Land und Bund klar wurde, wie schnell und unkompliziert gehandelt werden kann.

Der zweite in Wilhelmshaven ist kurz vor dem Abschluss - der übrigens mit Reinigungstechnologie und somit umweltschonend wie noch nie betrieben wird.

In Stade ist der Hafenanleger fristgerecht fertiggestellt worden.

In Brake ist der Baustart für die erste Grüner-Wasserstoff-Anlage in ganz Norddeutschland erfolgt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind doch bezeichnende Projekte und Argumente dafür, dass Niedersachsen liefert, dass Niedersachsen Verantwortung übernimmt und dass wir auch weiterhin die Zukunft stärken werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen wir in dieser Aktuellen Stunde auch über Cuxhaven reden. Der Name ist gerade schon gefallen.

(Ulf Thiele [CDU]: Emden!)

Ich glaube, wir alle sind uns der Bedeutung dieses Themas auch für Cuxhaven sehr wohl bewusst. Wir wissen, wie bedeutend der Hafen auch für den Bereich Offshore ist. Wir wissen auch, wie notwendig die Liegeplätze 5 bis 7 sind. Auch da sind wir uns, glaube ich, in diesem Hause einig.

Ja, auch ich bin dem Wirtschaftsminister dankbar, dass er sich sehr klar positioniert hat und dass das Land bei der Finanzierung unterstützt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Gespräche mit dem Bund gut laufen, sodass wir dann auch ordnungsgemäß und hoffentlich rechtzeitig starten können.

Aber ich will an dieser Stelle, bevor dann wieder Kritik kommt, dazu auch sagen: Dieser Minister schreibt nicht nur Briefe, sondern dieser Minister ist im Austausch und sorgt dafür, dass wir Niedersachsen stärken, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist das! - Ulf Thiele [CDU]: Wie wär's denn mal mit Liefern und nicht mit Reden? - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hören Sie mal zu!)

- Die Zwischenrufe der CDU zeigen mir, dass es gesessen hat - das ist aber auch in Ordnung - und dass unser Minister liefert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Die Zwischenrufe der CDU zeigen, dass wir da ein großes Fragezeichen haben! - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Das ist Slapstick hier!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass wir schneller und umfassender in die Zukunft unserer Häfen investieren müssen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wann denn?)

Wir wissen - darüber haben wir eben schon gesprochen -, dass wir gerade in Bezug auf zukünftige Wasserstoffleitungen, aber auch -produktion in Zukunft einiges auf den Weg bringen müssen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wann denn?)

Wir müssen die Infrastruktur insgesamt stärken. Ich glaube, damit sollten wir auch in eine Richtung gehen.

Ich will zum Abschluss auch darstellen, was das gerade auch für die nationale Strategie bedeutet. Ja, von uns in Niedersachsen ist abhängig, wie es in Zukunft aussieht. Und ja, von uns ist auch abhängig, dass wir bestimmte Bundesländer, die eine vermurkste Energiepolitik haben, wie Bayern - aber so sind wir in Niedersachsen halt: wir helfen gerne -, unterstützen und dass wir es bundesweit auf den Weg bringen.

Das Ganze gibt es aber natürlich nicht zum Nulltarif. Wir alle wissen, dass wir bei Hafeninfrastrukturen von Kosten reden, die immens in die Höhe gehen. Das kann man nicht aus der Portokasse zahlen. Deswegen wissen wir auch, dass wir natürlich auf Unterstützung des Bundes angewiesen sind

(Uwe Dorendorf [CDU]: Ach so!)

und wir hierzu auch in Zukunft weiterhin Gespräche führen müssen.

Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Für uns als SPD-Fraktion ist klar: Wir werden alles Denkbare unternehmen, um unsere Häfen zukunftsfest aufzustellen und weiterhin in sicheres Fahrwasser zu bringen. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten! Lassen Sie uns die niedersächsischen Häfen weiterhin gemeinsam stärken!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bloem. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Olaf Lies das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Aktuelle Stunde. Ich finde, der Beitrag der rechten Seite hat zumindest gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Demokraten in diesem Parlament zusammenstehen.

Diese Aktuelle Stunde gibt uns die Möglichkeit, deutlich zu machen, was die Demokraten in diesem Parlament seit Jahrzehnten wollen: Wir wollen Niedersachsen zum führenden Land machen und die führende Rolle bei der Energiewende, beim Ausbau der Wirtschaft übernehmen, und wir wollen davon profitieren. Das eint uns, glaube ich, und das macht uns als Demokraten auch gemeinsam stark. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir betrachten das nicht als Last, sondern wir betrachten es als Chance. Und dabei ist völlig klar: Die Küste und unsere Häfen sind die Voraussetzung dafür, dass die Energiewende in Deutschland gelingt. Es wird also nicht ohne uns gehen.

Deswegen will ich gleich vorweg sagen: Bei all den Projekten, die wir bisher umgesetzt haben, gilt der große Dank all denjenigen, die daran mitgewirkt haben. Ich komme gleich auf ein paar dieser Projekte zu sprechen. Gerade wenn es um die Umsetzung geht, gilt er NPorts und den dortigen Kolleginnen und Kollegen, er gilt dem NLWKN, er gilt dem Gewerbeaufsichtsamt, er gilt den Häusern, die daran intensiv mitwirken, er gilt der Hafenwirtschaft. Hier steht eine starke Mannschaft zusammen, um die Vorteile, die sich für Niedersachsen ergeben, zu nutzen, aber vor allen Dingen, um Verantwortung für ganz Deutschland zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben ein paar Dinge gehört. Ich glaube, man muss noch einmal sagen - auch das eint uns ja hier in großen Teilen; zumindest die Demokraten eint das -:

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sind Sie der Meinung, er ist kein Demokrat? Das ist aber eine komische Aussage von einem Minister!)

Wir haben gut bewiesen, wie wir den Ausbau auch in schwierigen Zeiten voranbringen. Die Realisierung des LNG-Terminals in Wilhelmshaven in der

kurzen Zeit war ein Riesenerfolg der letzten Landesregierung. Das haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht. Ich finde, man kann stolz darauf sein, dass wir das geschafft haben.

(Beifall von Barbara Otte-Kinast [CDU] und Dirk Toepffer [CDU])

Das ist ein gemeinsamer Erfolg, der auch wieder zeigt, dass wir an dieser Stelle einig sind.

Wir haben das fortgesetzt. Der Anleger in Stade ist jetzt fertiggestellt worden - wieder in einer Rekordzeit. Das Thema Deutschlandgeschwindigkeit ist geprägt von Niedersachsens Leistungsfähigkeit. Das ist ein Riesenschritt, den wir dabei gemacht haben. Wir sehen, der zweite Anleger in Wilhelmshaven wird in Kürze fertiggestellt.

Aber das ist ja nur *ein* Blick, den wir auf die Häfen haben. Doch es muss ja weitergehen. Und weitergehen heißt: Wir brauchen grüne, klimaneutrale Elektronen, und wir brauchen grüne und blaue, zum Teil auch klimaneutrale Moleküle, um unsere Energieversorgung sicherstellen und die Transformation schaffen zu können.

Ich will das am Beispiel Wilhelmshaven fortsetzen. Dort gab es eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Wir haben es geschafft, ein 600-Millionen-Euro-Projekt auf den Weg zu bringen, nämlich den Anleger für verflüssigte Gase. 600 Millionen Euro Investitionen in Wilhelmshaven, bei denen das Land Niedersachsen 200 Millionen Euro stemmt und der Bund über Darlehen und bedingt rückzahlbare Darlehen dafür sorgt, dass wir diese Investition stemmen können. Der Bundesregierung gilt ein großes Dankeschön für die hervorragende Zusammenarbeit, wenn es darum geht, die Energiewende in Deutschland voranzubringen. Ich finde, das ist ein großer Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das war kein Darlehen! Die Förderung war eine Beteiligung und kein Darlehen, Herr Lies!)

Auch beim dritten Anleger sind wir einen großen Schritt weiter. Wir haben 27 Millionen Euro für die Planungskosten bereitgestellt. Wir sind sozusagen schon mitten in der Vergabe der entsprechenden Planungsaufträge. Es geht also richtig voran.

Ich komme zu Cuxhaven und erinnere an das, was ich jeweils vorfand, als ich ins Wirtschaftsministerium kam: Als 2013 die letzte rot-grüne Landesregierung ins Amt kam, fand sie einen Investitionsstau in Cuxhaven vor. Der Liegeplatz 4 war in all den

Jahren der schwarz-gelben Regierungszeit nicht realisiert worden. Die rot-grüne Landesregierung gab dann 2014 das Startsignal, und dieser Liegeplatz wurde gebaut. Damit haben wir schon damals Verantwortung übernommen, und dabei bleiben wir auch heute.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Ja, war so.

2022 kamen wir wieder ins Amt. Für die Liegeplätze 5 bis 7 - - -

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn!)

Für die notwendigen Liegeplätze 5 bis 7 - - -

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das war eine Ausschreibung!)

Für die notwendigen Liegeplätze 5 bis 7 gab es keine Finanzierung durch das Land. Es war eine der ersten Maßnahmen dieser Landesregierung, im ersten Nachtragshaushalt dafür zu sorgen, dass mit 100 Millionen Euro ein ganz wesentlicher Baustein der Finanzierung steht. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen übernehmen an dieser Stelle Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur um es noch einmal zu erwähnen: In der Zeit der ersten rot-grünen Landesregierung hat sich Siemens Gamesa dort angesiedelt - ein Riesenerfolg! In der Zeit dieser Landesregierung hat sich das Deutsche Offshore-Industrie-Zentrum dort gebildet. - Beim Thema Energiewende war Rot-Grün schon immer vorne dabei!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben jetzt die nächste Investition von Siemens noch einmal mit 27 Millionen Euro unterstützt, Mittel des Bundes und des Landes. Da entstehen noch einmal 180 neue Arbeitsplätze. Heute wird Titan Wind bekanntgeben, wie die weitere Investition aussieht.

Wir sind also auf einem guten Weg. Aber ohne die Liegeplätze 5 bis 7 geht es nicht. Deswegen bin ich sehr froh, dass die Hafengewirtschaft wie auch beim Liegeplatz 4 ihren Beitrag zugesagt hat. Das Land hat seinen Beitrag zugesagt. Und ich kann sa-

gen - wir hatten gestern wieder eine Videokonferenz dazu -: Wir sind mit dem Bund in guten Gesprächen.

An dieser Stelle will ich den CDU-Kollegen Enak Ferlemann zitieren, der auf einer Pressekonferenz am Freitag letzter Woche in Cuxhaven noch einmal deutlich gemacht hat, dass es für den Bund eine ganz schwierige Entscheidung sei, den Ländern Mittel für die Häfen zu geben.

So viel Verständnis von einem CDU-Oppositionspolitiker im Bund hätte ich gar nicht erwartet. Das hätte ich mir, ehrlich gesagt, auch nicht gewünscht.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich glaube, der Kontext war auch ein bisschen anders! Ich bin mir ziemlich sicher, dass das jetzt ein klassisches Aus-dem-Zusammenhang-Reißen war!)

Aber ich kann dazu sagen: Die Bundesregierung und die Ministerien sind mit uns in einem guten Austausch. Ich bin sicher und überzeugt, dass wir auch dafür eine Lösung finden werden und dass die Liegeplätze 5 bis 7 gebaut werden. Das ist das Ziel, und das schaffen wir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist es nicht getan:

Wir gehen jetzt gemeinsam mit der Stadt die Flächenentwicklung Rysumer Nacken an, damit die Anbindungen da sind. Dadurch ergibt sich ein enormes Flächenpotenzial.

Die Planung des Liegeplatzes 3 in Brake werden wir noch in diesem Jahr beginnen, um einen weiteren Standort für noch mehr On- und möglicherweise auch Offshore-Windenergie zu entwickeln.

Im Innenhafen in Wilhelmshaven findet schon heute in einem erheblichen Maße Umschlag für On- und Offshore-Windenergie statt. Nun geht es um die Entwicklung des Jade-Weser-Ports II, der nicht nur ein Containerterminal sein soll, sondern als Multiterminal einen Beitrag zum Umschlag von Windenergieanlagen leisten soll.

Wir sind gemeinsam - das hat sich in den letzten Legislaturen gezeigt - auf dem Weg, Niedersachsen zu einer Energiedrehscheibe zu machen, Verantwortung für Deutschland zu übernehmen, aber auch die wirtschaftlichen Potenziale für Niedersachsen zu nutzen. Lassen Sie uns gemeinsam, demokra-

tisch daran arbeiten und diesen Weg nicht verlassen! Und lassen Sie uns Investitionen nicht infrage stellen, wenn wir daran arbeiten, sie zu ermöglichen!

Wir brauchen ein Signal an die Wirtschaft, dass die Investitionen kommen. Denn die Wirtschaft ist bereit, zu investieren, und zwar in Niedersachsen.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Moorkamp, möchten Sie zusätzliche Redezeit beantragen?

(Hartmut Moorkamp [CDU]: Ja!)

Das habe ich bei Ihrem schnellen Gang schon vermutet.

Herr Moorkamp beantragt für die CDU zusätzliche Redezeit. Ich gewähre ihm anderthalb Minuten. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für das Einräumen der zusätzlichen Redezeit.

Ich möchte kurz auf ein paar Dinge eingehen, die hier gerade genannt worden sind und die, glaube ich, deutlich machen, wo die Unterschiede liegen.

Wir haben dieses Thema heute aufs Tapet gebracht, weil es eine aktuelle Dringlichkeit gibt. Wir stellen nicht in Abrede, dass Dinge passiert sind oder vielleicht auch in Bearbeitung sind. Aber es wird einfach deutlich: Wenn die Energieziele erreicht werden sollen, gerade im Bereich der On- und Offshore-Windenergie, dann werden wir noch mehr Tempo brauchen, und wir werden auch mehr Finanzmittel benötigen.

Der große Unterschied ist hier, glaube ich, deutlich geworden. Bei den Redebeiträgen von Rot-Grün habe ich keine Lösungsansätze gefunden. Herr Minister, bei allem Respekt für das, was geleistet wird: Sie verweisen auf 2013 und blicken zurück. Das kann man machen. Aber wir als CDU-Fraktion haben diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir den Blick nach vorne richten und weil wir die Energiewende zum Erfolg führen wollen.

Das sollte unser gemeinsamer Antrieb sein. Weiter zurückzublicken, ist nicht zielführend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Der Herr Minister möchte erwidern. Herr Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Moorkamp, manchmal sind die Erfolge der Vergangenheit auch Voraussetzung für weitere Investition, die wir tätigen. Insofern, glaube ich, darf man das ruhig sagen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Ja, klar!)

Es sind ja auch eine Reihe von gemeinsamen Erfolgen dabei. Insofern finde ich es gar nicht so tragisch, das zu erwähnen.

Ich will aber einen Unterschied noch einmal deutlich machen - so geht es nicht, finde ich -: In der vergangenen Legislatur gelang es uns nicht, auch nur einen Euro Landesmittel für die Liegeplätze 5 bis 7 bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Nicht einen Euro! Nicht einen Euro gab es im Haushalt dafür. Nein, nicht einen Euro. Das kann man nicht wegdiskutieren. Aber in dieser Wahlperiode war es eine der ersten Maßnahmen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, die ersten 100 Millionen Euro, die Grundstock für die Finanzierung sind, bereitzustellen.

(Carina Hermann [CDU]: Das reicht doch nicht aus! - Ulf Thiele [CDU]: Wie hilft uns das denn, wenn die Gesamtfinanzierung nicht steht? Das ist doch Schaufenstergeld!)

Uns vorzuwerfen, wir blicken zurück, ist ein fatales Signal. Diese Landesregierung übernimmt Verantwortung, und sie stellt die Mittel dafür auch zur Verfügung. Das muss man, glaube ich, noch mal deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

(Carina Hermann [CDU] übergibt dem Sitzungsvorstand einen Wortmeldezettel)

- Daraus geht jetzt nicht hervor, was Sie möchten, Frau Hermann.

(Carina Hermann [CDU]: Zusätzliche Redezeit!)

- Ach so. Das hätten Sie mir mitteilen müssen. Ich gewähre Ihnen eine halbe Minute.

Carina Hermann (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister Lies! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie reden immer wieder davon, dass Sie 100 Millionen Euro bereitgestellt haben. Das ist aber doch gar nicht der Punkt. Wir brauchen weitere 100 Millionen Euro, und das wissen Sie.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Vorher gab es nichts!)

Der Planfeststellungsbeschluss läuft im Februar nächsten Jahres aus. Die Zeit eilt. Sie sagen hier eben nicht, was Sie machen, wenn der Bund die 100 Millionen Euro nicht zur Verfügung stellt. Stellt dann das Land die weiteren 100 Millionen Euro, die gebraucht werden, zur Verfügung? Oder wie geht es dann konkret weiter?

Legen Sie sich doch einfach mal fest! Wenn die Bundesfinanzierung nicht kommt, was macht dann das Land, um den Hafenausbau insbesondere auf dem planfestgestellten Gebiet in Cuxhaven voranzutreiben?

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit. - Herr Minister Lies möchte erwidern.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Hermann, warum tun die 100 Millionen Euro nichts zur Sache?

(Carina Hermann [CDU]: Weil es 250 Millionen Euro kostet!)

Das verstehe ich nicht. Ich muss Sie noch einmal schmerzlich daran erinnern, dass es in der vergangenen Legislaturperiode keine Bereitschaft gab, zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Eine der ersten Maßnahmen ist, dafür zu sorgen, dass genau diese 100 Millionen Euro bereitgestellt werden und die Industrie, die Hafenwirtschaft, 100 Millionen Euro gibt.

Wir sind in Gesprächen mit dem Bund, auch dafür eine Lösung zu finden. Und glauben Sie mir: Genau das werden wir auch machen. Wir werden dafür sorgen, dass die Liegeplätze gebaut werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Minister Lies.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 4:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes sowie des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2959 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3606 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3716

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Als bislang einzige Wortmeldung liegt eine Wortmeldung für die Fraktion der CDU vor. Kollegin Butter, bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes sowie des Kammergesetzes für die Heilberufe soll die EU-Richtlinie 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Landesrecht umgesetzt werden.

Ich weiß, es ist kein spannendes Thema. Ich bitte trotzdem um Ihre Aufmerksamkeit. Wir müssen da durch.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU - Christian Calderone [CDU]: Sehr gut!)

Der Gesetzentwurf verfolgt in erster Linie das Interesse einer Harmonisierung, um die Richtlinienumsetzung in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen. Ein Katalog an Prüfkriterien soll die Vorgaben der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie rechtssicherer machen.

Harmonisierung, Vereinheitlichung, Rechtssicherheit: Das hört sich lobenswert an, ist aber aus juristischer Sicht, ehrlich gesagt, sinnfrei und gesetzestechnisch überflüssig. Nach meinem Verständnis als Juristin reichen die in der deutschen Gesetzgebung seit Jahrzehnten praktizierten und üblichen Verweisungen aus, um EU-Richtlinien in nationale Gesetze umzusetzen. Es erklärt sich von selbst, dass die nationalen Normen im Lichte der Vorgaben der entsprechenden EU-Richtlinie anzuwenden sind - Stichwort: europarechtskonforme Auslegung von Regelungen.

Die EU-Kommission sah dies aus Gleichbehandlungsgründen anders, erachtete eine bloße Verweisung für nicht ausreichend und leitete ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Um eine beabsichtigte Klage seitens der EU-Kommission abzuwenden, liegt nun dieser Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abstimmung vor.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wie unbefriedigend! Denn die Anwendungsfälle werden überschaubar sein. So räumt das MI ein, diese seien nicht völlig unwahrscheinlich. Beim Volksabstimmungsgesetz ist das MI noch skeptischer.

Kurzum: Die einen Änderungen des Gesetzentwurfs werden kaum zum Tragen kommen. Die anderen Änderungen führen zu keinem Mehrwert, dafür aber zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand - so auch die Zahnärztekammer Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, diese Gesetzesänderung, die keine rechtliche Verbesserung, sondern nur bürokratischen Mehraufwand nach sich zieht, kann gern mit der rot-grünen Mehrheit nach Hause gehen. Die CDU-Fraktion wird sich enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Butter. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Watermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Regierungsverantwortung trägt und in einer Fraktion ist, die das tut, hat man ja den Vorteil, dass man die Dinge nicht immer so schlecht und negativ sehen muss, sondern positiv sehen muss.

(Ulf Thiele [CDU]: Muss!)

- Damit kennen Sie sich doch aus.

(Ulf Thiele [CDU]: Och!)

- In den fünf Jahren, in denen wir zusammen regiert haben, haben wir immer gegenseitig viel getragen.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das haben sie vergessen!)

Dieses Gesetz wird gemacht, weil Europa uns sonst eine Vertragsstrafe auferlegt. In meinem Sinn ist das nicht. Ich bin auch eher dafür, die Dinge einfach zu machen und nicht so kompliziert zu machen. Aber bevor ich Strafe zahlen muss, mache ich auch mal Sachen, die vielleicht nicht ganz so eindeutig sind.

Was mir gefällt, ist, dass ich das wirklich nicht so negativ sehen muss. Deshalb bin ich ganz froh und glücklich und mache das, was auch in dem schriftlichen Bericht wiedergegeben ist: Wir setzen das um, was Europa uns abverlangt. Vielleicht braucht niemand diese Regel. Dann kann man sie abheften, und dann hat sich die Sache erledigt.

Ich schenke Ihnen jetzt noch ein bisschen Zeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Breer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Nicolas Breer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Richtlinie werden Regeln für einen gemeinsamen Rechtsrahmen zur Durchführung von Verhältnismäßigkeitsprüfungen vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt.

Keine Sorge! Das hört sich jetzt kompliziert an, ist es aber nicht. Um Ihnen die rechtlichen Abläufe zu ersparen, werde ich Ihnen kurz erläutern, aus welchen Gründen die beiden Gesetze angepasst werden.

Im Grunde geht es darum, mit dem Gesetzentwurf die Umsetzung der EU-Richtlinie durchzuführen. Stellen Sie sich vor, die Brücke eines Schiffes gibt eine Richtung vor, und nun ist die Nachricht auch im Maschinenraum angekommen.

Eigentlich sollte sich der Maschinenraum bis zum 30. Juli 2020 darum gekümmert haben. Fast hätte ich deshalb gesagt, dass für diese Änderung unsere grüne Regierungsbeteiligung nötig war. Aber da es in diesem Fall um eine eher technische Änderung geht, verzichte ich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Breer. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich glaube, es gibt Themen, die uns inhaltlich und auch politisch mehr beschäftigen als dieses Thema. Aber es hilft ja nichts - da hat Frau Butter recht -, wir müssen da irgendwie durch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will aber Zuversicht ausstrahlen. Denn einer der wichtigen Sätze der EU ist ja, dass wir eine gewisse Gleichbehandlung haben, dass alle Mitgliedstaaten der EU ihre Gesetze vereinheitlichen, sodass die Bürgerinnen und Bürger der EU überall ein gleiches Recht verspüren.

Das EU-Vertragsverletzungsverfahren, das gegen Deutschland eingeleitet worden ist, ist auf das Thema Gleichbehandlung zurückzuführen. Man ist der Meinung, dass man die Richtlinie in Deutschland nicht vernünftig umgesetzt hat, und deswegen bittet man uns im Vertragsverletzungsverfahren, die Regelungen im Volksabstimmungsgesetz und im Kammergesetz für die Heilberufe anzupassen. Das machen wir mit diesem Gesetzentwurf, und damit schaffen wir es, dass die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie einheitlich in Landesrecht umgesetzt und damit auch den Hinweisen der EU Rechnung getragen wird.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir das jetzt tun, damit wir zum zweiten Quartal 2024 in die Umsetzung kommen. Denn es macht keinen Sinn, gutes Landesgeld für ein Vertragsverletzungsverfahren auszugeben. Das sollten wir lieber für wichtige politische Projekte ausgeben.

Daher bitte ich diesen Landtag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich freue mich, dass die regierungstragenden Fraktionen dies tun. Die anderen können sich einen schlanken Fuß machen, Regierungsfaktionen können das nicht. Daher herzlichen Dank für die Unterstützung meines Hauses.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf angenommen, bei einer Menge Enthaltungen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/1595 - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3607 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3714

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Für die einbringende Fraktion der AfD hat sich Frau Kollegin Schülke gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD befasst sich mit der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes. Unsere Forderungen zielen auf eine starke Reduzierung der Stellen für Gleichstellungsbeauftragte in niedersächsischen Verwaltungen und Kommunen. Weiterhin gehört zu unserem Antrag, auch männliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen.

Was machen eigentlich Gleichstellungsbeauftragte? - Ursprünglich waren die Aufgaben einer Frauenbeauftragten unter anderem die Verbesserung der beruflichen Situation und die Beratung von Frauen bei Diskriminierung am Arbeitsplatz. Nach und nach wurden diese Aufgaben verwässert - ein konkretes Berufsanforderungsprofil mit klar definierten Fachkompetenzen gibt es nicht -: ein bisschen Eheberatung, ein bisschen Gehaltsberatung, ein bisschen von vielem.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wenn Sie keine Ahnung haben, sollten Sie auch nichts sagen! - Gegenruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Seien Sie mal ruhig da!)

Hier wurde ein eigenständiges Arbeitsfeld mit lukrativen Posten geschaffen, das allein den Steuerzahler in Niedersachsen jährlich 15 Millionen Euro kostet. Diese Summen fehlen definitiv in der echten Welt, zum Beispiel bei den kompetenten Fachleuten, die sich täglich in Frauenhäusern, Jugendämtern etc. abarbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Schülke, es gibt eine Wortmeldung der Kollegin Meyer zu einer Zwischenfrage. Wollen Sie die zulassen?

Jessica Schülke (AfD):

Nein, ich möchte gerne fortfahren. Danke.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Jessica Schülke (AfD):

Die Begriffe „Gleichstellung“ und „Gleichberechtigung“ werden immer mehr aufgeweicht. Als Beispiel wird gerne der immer wieder falsch kolportierte Begriff des Gender-Pay-Gap zu Hilfe genommen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Heute auch schon!)

Dieser soll beweisen, dass die Frauen bei Gehaltszahlungen stark benachteiligt sind. Laut der Altparteien beläuft sich dieser Unterschied auf jährlich zwischen 18 und 22 %. Hat hier die Firma *Correctiv* die Berechnungen vorgenommen, und alle haben wieder abgeschrieben?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Denn die Fachinstitute kommen lediglich auf 2 %.

Die Gleichberechtigung ist in Deutschland längst erfolgt, die Debatte darüber obsolet. Sobald der Staat aber eine Ergebnisgleichheit, das heißt *Gleichstellung*, anstrebt, beginnt er, in die Freiheitsrechte seiner Bürger einzugreifen.

Die Gleichstellung ist eine hauptsächlich von Rot-Grün vorangetriebene Mogelpackung.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Und das von einer Frau! - Gegenruf von der AfD: Woher wollen Sie wissen, was eine Frau ist?)

Hier gibt es zwei Strömungen: Das gemäßigte Lager möchte eine paritätische Besetzung, also 50 % männlich und 50 % weiblich, mit der logischen Konsequenz, dass Frauen dann beispielsweise nur zu 50 % im Straßenbau, in der Stahlindustrie oder in der Metallverarbeitung arbeiten. Das radikale Lager möchte wohl, dass die Männer nach und nach aus den lukrativsten Posten verdrängt werden.

Ein Beispiel. Kollegin Nadja Weippert von den Grünen bezieht sich begeistert auf die US-Richterin Bader Ginsburg. Die Richterin antwortete auf die Frage, wann es denn genug Richterinnen am neunköpfigen amerikanischen Supreme Court seien: „When there are nine.“ Also wenn neun von neun Richtern Frauen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von den GRÜNEN: Ganz genau!)

Man sieht hier beispielhaft: Gleichstellung ist in der Methodik das glatte Gegenteil von Gleichberechtigung.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sollten sich mal ein anderes Wort überlegen!)

Schauen wir mal, was uns Gleichstellung und Quote in der Bundesregierung gebracht haben: Im Familienministerium geht es nicht um Familie, sondern um Geschlechtsumwandlung und Regenbogen Themen, im Innenministerium wird die Meinungsfreiheit der Bürger ausgehebelt, und im Außenministerium erklärt man Atomwächtern den Krieg.

Unser Antrag, der als Kompromiss gedacht ist, würde die Kommunen in Niedersachsen entlasten und die Steuergelder für dringend anfallende Aufgaben freisetzen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Hillberg. Bitte schön!

Antonia Hillberg (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schülke, was war das wieder? - Das ist eine Frage, die ich mir ab und an stelle.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ich will Sie an diesem Gedankengang teilhaben lassen.

Bei mir sind gerade sehr viele große Fragezeichen und viel Nichtzustimmung aufgetreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass sehr, sehr viele Menschen hier im Raum sich dem anschließen können.

Ich fände es ja schön, wenn die Gleichstellung von Männern und Frauen abgeschlossen wäre. Das fände ich super!

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wir reden von Gleichberechtigung!)

Aber eine derartige Realitätsverklärung von Ihrer Seite - zu behaupten, dass das schon so ist - finde ich schade. Denn die tatsächliche Gleichstellung ist nicht abgeschlossen.

Das Grundgesetz wird gerade 75 Jahre alt. Es lohnt sich immer wieder, darin zu lesen. Ich kann nur noch einmal Artikel 3 Abs. 2 empfehlen. Damit das bei uns allen ankommt und damit wir das mitnehmen können, lese ich das jetzt vor:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist eindeutig!)

Von daher sage ich nur: Weiter so! Wir halten uns da ans Grundgesetz und wollen die Ungleichberechtigung, die es noch gibt, abbauen und dagegen arbeiten. Auf die nächsten Jahre!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Sie wollen etwas ganz anderes!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hillberg. Ich erlaube mir den Hinweis, dass Sie bitte auch bei einem Wortbeitrag im Rahmen einer Kurzintervention zunächst das Präsidium adressieren.

(Antonia Hillberg [SPD]: Das tut mir sehr leid!)

- Kein Problem.

(Wiard Siebels [SPD] - zur AfD -: Sagen Sie doch mal was zum Grundgesetz! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Finden wir gut! Eine tolle Sache! Ist das beste, das wir je hatten! - Wiard Siebels [SPD]: AfD und Grundgesetz, mal gucken, wie das zusammengeht! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Gleichberechtigung! - Weitere Zurufe)

Frau Kollegin Schülke, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern? - Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Kollegin Hillberg, darüber müssen wir uns im Klaren sein: Die Gleichberechtigung ist längst erreicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja!)

Bei Ihrer Gleichstellung geht es um eine künstliche Verlängerung alter Zöpfe und letztendlich um lukrative Posten für Ihre links-grüne Blase,

(Wiard Siebels [SPD]: Sie hat es extra vorgelesen! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Gleichberechtigung!)

also um reine Klientelpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Wir lesen es jetzt jedes Mal vor! Es wird aber nichts bringen bei Ihnen! Jedes Mal lesen wir das vor! - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Ich darf darum bitten, dass etwas Ruhe einkehrt, damit wir die Gelegenheit haben, dem Wortbeitrag der nächsten Rednerin zuzuhören. Und das ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr.in Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Die AfD ist nun endlich im postfaktischen Zeitalter angekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Passenderweise findet diese Beratung heute unmittelbar nach dem Internationalen Frauentag, dem Equal Pay Day, dem Equal Care Day und One Billion Rising statt.

Die AfD spricht von einem Fortschritt in der Gleichstellung der Geschlechter und behauptet, dass diese derzeitigen Regelungen nicht mehr verfassungsmäßig sind. Sie behauptet sogar, dass die Männer durch die derzeitigen Regelungen benachteiligt werden.

(Beifall von Marcel Queckemeyer [AfD])

Per Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, „auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hinzuwirken und bestehende Nachteile zu beseitigen“.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir können es noch einmal vorlesen!)

Übersetzt heißt das: Wo ein Mangel ausgeglichen werden muss, müssen erst einmal ein paar Tortenstücke abgegeben werden, bevor die Anteile gleich verteilt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Das versteht aber nicht jeder!)

Wo stehen wir bezüglich der Gleichstellung also tatsächlich? - Laut UN Women braucht es beim heutigen Tempo noch 286 Jahre, bis die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter weltweit erreicht ist.

(Klaus Wichmann [AfD]: Weltweit! Jetzt machen wir schon Gleichberechtigung in der ganzen Welt!)

Und Deutschland ist da kein Vorreiter, ganz im Gegenteil, es ist absolutes Mittelmaß, wenn überhaupt.

Wer sind die Verlierer*innen? Gucken Sie sich um! Wie viele Frauen sehen Sie gerade neben sich? In den Reihen der AfD-Fraktion sind es - und das ist nicht verwunderlich - wirklich wenige. Der Frauenanteil in diesem Parlament beträgt gerade knapp über 34 %. Es ist egal, ob Karrierechancen, Teilhabe, Repräsentation, faire Bezahlung - meist sind es Frauen und weiblich gelesene Menschen,

(Lachen bei der AfD)

die hier eben nicht gleichgestellt sind und besonders in Fällen von geschlechterspezifischer Gewalt auch besonders stark betroffen sind. - Und ich finde, da gibt es überhaupt nichts zu lachen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Männer sind oft noch Gewinner in diesem System. Und genau aus diesem Grund sind die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen weiblich und müssen es auch noch eine Weile bleiben. Sie werden dieses Recht mit Freude abgeben, wenn Macht keine Frage des Geschlechtes mehr ist.

Mit unserer Reform des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes wirken wir auf eine wirkliche Verbesserung der Gleichstellung hin. Was Sie hier fordern - Gleichstellung abzubauen -, ist überhaupt keine Option! Sie offenbaren mit Ihrer Politik immer nur, dass Sie jenseits aller Fakten argumentieren und dass Sie eine zutiefst antifeministische Haltung haben.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Dr.in Meyer. - Frau Kollegin Schülke hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kollegin Dr. Meyer, noch einmal zur Erklärung: Die *Gleichberechtigung* von Frau und Mann in Deutschland ist vollzogen.

(Wiard Siebels [SPD]: Mann, Mann, Mann! Lesen Sie es doch im Grundgesetz nach! Grundgesetz!)

Die *Gleichstellung* geht davon aus, dass die realen Unterschiede durch staatliche Zwangsmaßnahmen geändert werden können, um statistisch gleiche Ergebnisse zu erreichen. Das nennt sich *Ergebnisgleichheit*.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das steht aber nicht so im Grundgesetz, wie Sie das sehen! Bitte noch einmal nachlesen! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Sie müssen es nicht nur lesen, Sie müssen es auch verstehen! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das tut bitter Not, das Verstehen! Gleichwohl habe ich die Hoffnung aufgegeben, dass das irgendwann mal passiert!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Frau Kollegin Meyer möchte erwidern. Bitte schön!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Frauen haben noch heute nicht die gleiche Möglichkeit der Teilhabe. Frauen haben keine Möglichkeit zu einer geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung. Der Zugang zur Geburtshilfe ist nicht gleich gegeben. Der Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch ist nicht gleich gegeben. Die Teilhabe an Parlamenten ist nicht gleich gegeben. Und

Sie sprechen von einer Gleichberechtigung und zitieren gleichzeitig den Equal Pay Day quasi als ein Instrument, das man sich irgendwie ausgedacht hätte und was vielleicht schön wäre!

Ich finde, es ist wirklich ein Unding, sich wissenschaftlichen Fakten und Daten zu verschließen!

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat bei der AfD aber Tradition!)

- Genau!

Selbst wenn wir auf die bereinigten Zahlen gucken: Wir haben immer noch eine Lohnlücke.

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Wo ist denn die bereinigte Lücke?)

Ich finde, der Equal Pay Day ist deshalb ganz besonders wichtig, weil er die strukturellen Unterschiede in den Berufsfeldern aufzeigt, zum Beispiel in der Pflege oder in Kitas bei Erzieher*innen. Alle Berufe, die systemrelevant sind, aber vielfach von Frauen ausgeübt werden, werden einfach schlechter bezahlt. Deswegen sind beide Zahlen total wichtig, und bei beiden gibt es eine Lohnlücke.

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Wo ist denn die bereinigte Lohnlücke?)

Die ist immens - und Sie verneinen das einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr.in Tanja Meyer [GRÜNE]: Entschuldigung: „Herr Präsident“! - Heiterkeit bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. Ich fühle mich heute ein bisschen missachtet.

(Zurufe: Oh! - Heiterkeit - Grant Hendrik Tonne [SPD]: So sensibel sind Sie doch sonst nicht!)

Aber wir haben ja noch Chancen, dass das besser wird.

Als Nächstes hat sich für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Evers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die abschließende Beratung der vorliegenden Gesetzesinitiative der AfD-Fraktion befasst sich mit dem Thema Gleichstellung. Es werden zwei wesentliche und vergleichsweise klare Forderungen hinsichtlich der Gleichstellungsarbeit in unseren niedersächsischen Kommunen gestellt.

Der Gesetzentwurf der AfD sieht erstens vor, dass auch Männer als Gleichstellungsbeauftragte in unseren Kommunen zugelassen werden können. Bisher ist das nicht der Fall, und man kann sich sicherlich die Frage stellen, ob diese strikte Vorgabe noch angemessen und zeitgemäß ist. Die Berufung männlicher Gleichstellungsbeauftragter könnte die Vielfalt und Inklusion fördern, indem verschiedene Perspektiven und Erfahrungen in die Arbeit einfließen.

Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten ist, wie wir alle wissen, eine Weiterentwicklung der Frauenbeauftragten, basierend auf langjährigen strukturellen Benachteiligungen von Frauen. Diese Benachteiligungen reichen von geschlechtsspezifischer Diskriminierung am Arbeitsplatz bis hin zu ungleichen Karrierechancen und Lohnunterschieden, die weiterhin bestehen.

Uns liegen Stellungnahmen aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbüros, von den Spitzenverbänden und aus dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vor, die unisono bekräftigen, dass diese faktischen Ungerechtigkeiten typischerweise Frauen treffen und weiter bekämpft werden müssen. Männer können ebenfalls unter einer geschlechterspezifischen Diskriminierung leiden. Bei den Aufgaben der Gleichstellung ist diese Konstellation aber die absolute Ausnahme und nicht die Regel.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es wichtig und richtig, die Position der Gleichstellungsbeauftragten weiterhin ausschließlich Frauen vorzubehalten, denn Frauen bringen die Expertise und notwendige Sensibilität mit, um die spezifischen Herausforderungen des gleichen Geschlechts anzugehen.

(Beifall bei der CDU und von Ulrich Watermann [SPD])

Die Erfahrungen und Perspektiven von Frauen sind ein klarer Mehrwert für erfolgreiche Gleichstellungsarbeit. Das bedeutet gleichzeitig nicht, dass Männerrechte nicht anerkannt werden, sondern es geht vielmehr darum, dass Prioritäten richtig gesetzt werden und Schwerpunkte angemessen gewichtet werden.

Die zweite Forderung besteht darin, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nur noch in Kommunen mit mindestens 40 000 Einwohnern zu fordern, anstatt wie bisher bereits ab 20 000 Einwohnern.

Zweifellos würde dies zu Kosteneinsparungen sowohl für das Land als auch für kleinere Gemeinden führen. Es mag auf den ersten Blick verlockend erscheinen. Doch in Wahrheit würde eine solche Änderung der Sache Schaden zufügen. Auch hier sind die Stellungnahmen eindeutig, denn die Förderung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit ist ein grundlegendes Prinzip, das in jeder Gemeinde von Bedeutung ist, unabhängig von ihrer Größe.

(Beifall bei der CDU)

Diskriminierung und Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts existieren nicht nur in größeren Städten, sondern auch in kleineren Kommunen. Warum sollten wir Frauen in kleinen Städten und Gemeinden also von dieser wichtigen Ressource ausschließen?

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter muss ohnehin als Investition betrachtet werden, die langfristig und nachhaltige Vorteile mit sich bringt. Eine Gleichstellungsbeauftragte kann eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung einer gerechteren und inklusiven Gesellschaft einnehmen und damit maßgeblich zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Kommune beitragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass Frauen uneingeschränkten Zugang zu Unterstützung und Schutz haben. Indem wir daran festhalten, die Position der Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich Frauen zuzuweisen und ihre Besetzung auch in kleinen Kommunen zu gewährleisten, senden wir eine unmissverständliche Botschaft aus. Frauenrechte und Gleichstellung sind unverhandelbare Grundwerte, die entschlossen und konsequent gestärkt werden müssen. Gleichzeitig ist die Aufgabe keineswegs abgeschlossen - nicht in der Großstadt und erst recht nicht in der Kleinstadt.

Dieser Antrag bietet keinen Mehrwert für Geschlechtergerechtigkeit - im Gegenteil! Die Vorschläge schwächen die Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft.

Insofern folgen wir dem Beschlussvorschlag und lehnen den Antrag der AfD ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Evers. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Camuz. Bitte schön!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Kollegin, Sie haben in Ihrer Rede soeben gesagt, man könnte es infrage stellen. Daher möchte ich die Chance ergreifen und sagen, worüber wir hier überhaupt reden.

Solange es für Männer noch nicht selbstverständlich ist, die Hälfte der Sorgearbeit zu übernehmen, solange Frauen im Durchschnitt immer noch 43,8 % mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen als Männer, solange 86 % der Beschäftigten in der Region Hannover Frauen in Teilzeit sind - im Vergleich: nur 13,82 % der Männer sind in Teilzeit -

(Zuruf von der AfD)

solange 65 % der Beschäftigten in der Region Hannover zwar Frauen sind, allerdings nur die Hälfte der Führungspositionen von Frauen besetzt wird, genau so lange bleibt die Position der Gleichstellungsbeauftragten in der Hand der Frau und nirgendwo anders! Ich würde mir wünschen, dass wir hier seitens der CDU eine noch klarere Haltung hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Nichts anderes haben wir gesagt!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Evers wünscht nicht, zu erwidern. - Dann kommen wir zum nächsten Wortbeitrag. Gemeldet hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialminister und ich sorgen jetzt dafür, dass zu diesem Tagesordnungspunkt neben drei Frauen auch zwei Männer reden. Das ist auch ein Stück von Gleichstellung und Gleichberechtigung.

Ich bin in meinem beruflichen Leben, in meiner Erzieherausbildung, zu einer Berufsfachschule für

Frauenberufe gegangen und habe sehr deutlich gespürt, welche Einteilung und welche Auffassungen es in den 70er-Jahren gab. Ich gebe der AfD recht: Es ist besser geworden. - Aber wir sind noch lange nicht am Ziel!

Wer durchs Leben läuft und sich die Realität anguckt - und dies nicht durch sein Fernglas mit rechter Ideologie -, der wird sehen, dass es die Gleichberechtigung und Gleichstellung an vielen Stellen eben noch nicht gibt. Insofern ist es genau richtig, dass wir Gleichstellungsbeauftragte nicht nur in großen, sondern auch in kleinen Städten haben. Weil sie darum ringen, dass Gleichstellung und Gleichberechtigung durchgesetzt werden, ist dieses Instrument genau das richtige, weil von da immer wieder Impulse kommen. Jedenfalls ist das dort so, wo ich im Leben zu Hause und an der praktischen Basis bin. Dort wird das genau so wahrgenommen und ist nach wie vor ein sehr wichtiges Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss man erst mal hinkriegen: Dass man in Entschließungsanträgen die rechte und menschenverachtende Ideologie unterbringen kann, haben wir schon häufig gesehen. Aber hier geht es nicht um einen Antrag, sondern hier wurde ein Gesetzentwurf eingebracht. Ich finde, das ist schon ein echtes Kunststück. Daran sieht man ganz deutlich, dass die praktische Arbeit nur darin besteht, seine eigene Weltanschauung in den Landtag zu tragen, und zwar egal, auf welchem Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Situation ist eindeutig. Ihre Weltsicht und Ihre rechte Ideologie haben nichts damit zu tun, dass Sie bei den Menschen sind, sondern sie ist menschenverachtend und grenzt Menschen aus. Das werden wir nachher bei den Entschließungsanträgen auch wieder sehen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie grenzen bei den Stellen der Gleichstellungsbeauftragten doch Männer aus!)

- Wir täten gut daran, es demjenigen Geschlecht zu überlassen, dass diese Erfahrungen mitbringen. Für Sie ist Erfahrungswissen etwas, was Sie verpönen und was Sie gar nicht brauchen. Aus dem Grunde ist es auch so, dass Sie das durch Ihre Brille sehen. Aber diese Weltsicht hat überhaupt nichts mit der realen Welt zu tun.

In der realen Welt sehen wir an allen Ecken und Kanten - ob es hier im Parlament ist, ob es in den Kommunalparlamenten ist oder ob es auf wichtigen

Positionen in der Wirtschaft ist -, dass es eben keine Gleichstellung und Gleichberechtigung gibt. Und deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Regelung festhalten und daran arbeiten, dass sich diese Gesellschaft weiterhin in diese Richtung entwickelt.

Ich komme aus einem Landkreis, in dem 2006 drei Frauen zur Oberbürgermeisterin bzw. zur Bürgermeisterin gewählt worden sind. Ich habe noch nie erlebt, dass Frauen gerade in so einer verantwortungsvollen Position einen so schweren Stand im Vergleich zu Männern hatten. Man hat immer an ihrer Qualifikation gezweifelt - was es bei Männern überhaupt nicht gibt.

Beobachten Sie sich selber, beobachten Sie Ihr Verhalten außerhalb dieses Landtages - was schon schlimm genug ist -, beobachten Sie sich in Ihren Reden, beobachten Sie sich in Ihrem Auftreten, und Sie werden sehen: Genau das kommt bei Ihnen auch massiv vor.

Ich kann nur sagen: Ich bin sehr dafür, dass wir diesen Stand beibehalten und die Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich genau so belassen, wie sie sind, und dass wir uns in unserer Gesellschaft auch weiterhin darum kümmern, dieses Thema voranzubringen. Ich hoffe, dass die Einigkeit der demokratischen Kräfte in diesem Landtag dazu führt, dass wir diesem Ziel ein Stückchen näher kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Herr Minister Dr. Philippi zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Nacke! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz verkündet. Das war die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland auf dem Fundament unseres Grundgesetzes.

Die Inhalte der Artikel wurden vom Parlamentarischen Rat formuliert. Ihm gehörten neben den 66 Männern damals leider nur vier Frauen an. Den vier Müttern des Grundgesetzes ist es zu verdanken, dass in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes die klare

Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ aufgenommen wurde.

In diesem Jahr feiern wir das 75. Jubiläum der Verkündung des Grundgesetzes. Seitdem hat der Gesetzgeber die Formulierung des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes immer wieder konkretisiert und damit viel Gutes auf den Weg gebracht. Aber wirkliche und vollständige Gleichstellung gibt es auch heute nur auf dem Papier.

Unsere Gesellschaft unterliegt einem ständigen Wandel. Wir können uns nur positiv weiterentwickeln, wenn wir die tatsächliche Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen entwickeln und wenn sie dort ankommt. Doch sie ist noch nicht überall angekommen - weltweit nicht, europaweit nicht und leider auch noch nicht in ganz Niedersachsen.

Wir können das aber ändern, indem wir stereotype Rollenmuster aufbrechen und Frauen die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ermöglichen. Es geht darum, alle ungleichen Machtverhältnisse, die Frauen an einem gleichberechtigten Leben hindern können, abzubauen.

Vieles, meine Damen und Herren, ist schon auf den Weg gebracht. Aber gleiche Teilhabe - zum Beispiel in Wirtschaft, Beruf und Politik -, gleicher Lohn oder ein Leben ohne Gewalt sind für viele Frauen, auch in Niedersachsen, noch keine Realität.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Themen direkt angehen. Zum Beispiel flexiblere Arbeitszeitmodelle und familienbewusste Unternehmenskulturen, Schließen von Lohnlücken - das braucht es, um ein Umdenken der Gesellschaft zu erreichen.

Und genau hier beginnt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und Landkreisen. Die Einbindung von Gleichstellungsbeauftragten und die Ausstattung ihrer Funktion mit Rechten, Kompetenzen, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten ermöglichen es, den Interessen von Frauen - und auch von Männern - in ihrem unmittelbaren Lebensbereich Geltung zu verschaffen. So werden wir dem Auftrag unserer Verfassung, tatsächliche Gleichberechtigung herzustellen, Schritt für Schritt gerecht.

Meine Damen und Herren, das fördert nicht nur die Gleichberechtigung, es stärkt auch unsere Gesellschaft insgesamt. Und - das wissen Sie alle hier - wir brauchen eine starke Gesellschaft in einer starken Demokratie, besonders in der heutigen Zeit, in der die Rechte und Lebensbedingungen auch

und besonders von Frauen durch Kriege, durch Umweltzerstörung, durch autoritäre Regime in der ganzen Welt eingeschränkt und missachtet werden.

Die Gleichstellung ist noch nicht vollbracht. Und solange das so ist, ist es viel wichtiger, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken und zu unterstützen, als sinnlose Gesetzesentwürfe zu formulieren. In diesem Entwurf zeigt sich Ihr rückwärtsgerichtetes Frauen- und Familienbild. Mit Ihrem Beitrag betreiben Sie eine groteske Realitätsverzerrung. Frau Schülke, getretener Quark wird breit, nicht hart. Sie leisten der Sache der Frauen einen Bärenienst.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ihre populistische Forderung, der Sie sich hier nachhaltig anschließen, ist nach einigen Gerichtsurteilen zu der Problematik „Männer als Gleichstellungsbeauftragte“ schon längst Schnee von gestern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Philippi.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1595 in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/3048 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3608 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3676

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Für die einbringende Fraktion der AfD hat sich der Kollege Bothe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Ich bedaure sehr, dass der Kollege Plett heute dieser Debatte nicht beiwohnt, denn die Rede des Kollegen Plett zur ersten Beratung

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die war ziemlich gut!)

hat mich nicht nur überrascht, sie hat mich auch ein Stück weit entsetzt. Er als Jurist müsste es eigentlich besser wissen. Trotzdem behauptete der Kollege Plett unter breiter Zustimmung des gesamten Hauses, dass die Staatsangehörigkeit in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen dürfe, und begründete dies mit einfachrechtlichen Versammlungsgesetzen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Aber man muss nicht Jura studiert haben,

(Sebastian Zinke [SPD]: Das hilft aber!)

um zu wissen, dass es höherrangige und niederrangige Gesetze gibt und dass das Grundgesetz, in dem die Staatsangehörigkeit eine Rolle spielt, ganz gewiss über dem Versammlungsgesetz steht, das wir heute verfassungskonform ändern wollen.

Weiterhin behauptete der Kollege Plett - ich zitiere ihn wörtlich, einmal, damit es fair ist, aber auch deshalb, weil das einfach falsch war -: „Allgemein wird das Grundgesetz so ausgelegt, dass Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz herangezogen wird, um dieses Deutschenrecht zu erweitern.“

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Bothe, Frau Kollegin Camuz hat den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Wollen Sie dem entsprechen?

Stephan Bothe (AfD):

Nein, ich würde gern weiter ausführen. Sie kann ja gern eine Kurzintervention machen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön! Sie haben das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Werte Kollegen! Selbstverständlich macht Artikel 2 Abs. 1 aus dem Deutschenrecht des Artikels 8 nach allgemeiner Meinung nicht ein Menschenrecht, das für alle gilt. Stattdessen können sich Ausländer auf ihre allgemeine Handlungsfreiheit berufen, wenn sie demonstrieren wollen. Aber natürlich kann die allgemeine Handlungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz leichter eingeschränkt werden als die Versammlungsfreiheit für Deutsche gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes.

Abschließend kritisierte der Kollege Plett sogar, dass wir mit unserem Gesetzentwurf die allgemeine Handlungsfreiheit eingrenzen würden, und sprach von einem Anschlag auf den liberalen Rechtsstaat. Das waren große Worte, und das klang natürlich unerhört, dass wir ein Grundrecht eingrenzen wollen. Aber die Wahrheit ist - und das sollte er als Jurist und Vorsitzender des Rechtsausschusses wissen -, dass wir alltäglich in unserer allgemeinen Handlungsfreiheit durch Rechtsnormen eingegrenzt werden. Auch die von uns angestrebte Eingrenzung ist nach dem zweiten Halbsatz des Artikels 2 Abs. 1 des Grundgesetzes ausdrücklich möglich.

Auch durch das völlig richtige Verbot, Israel-Fahnen bei Demos zu verbrennen, wird die allgemeine Handlungsfreiheit von einzelnen Demonstranten eingeschränkt. Aber ist diese Einschränkung dann auch Ausdruck einer illiberalen Demokratie? - Dass Grundrechte nicht schrankenlos gelten - nicht einmal das Recht auf Versammlungsfreiheit, aber erst recht auch nicht das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit -, sollte Ihnen allen bekannt sein, werte Kollegen.

Die Differenzierung zwischen Staatsbürgern und Ausländern ist grundlegend für unser Grundgesetz und für unsere Demokratie, deren Grundsatz es ist, dass alle Staatsgewalt - Achtung! - vom Volke und eben nicht von der Bevölkerung ausgeht.

Und, werte Kollegen, wenn Sie mir jetzt hier nicht glauben - das kommt ja vor -, dann versuchen Sie doch mal - unter dem garantierten Jubel der grünen Kollegen -, das Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene auf Nichtdeutsche auszuweiten, um Ausgrenzungen zu vermeiden und zu beseitigen. Werte Kollegen, es wird Ihnen nicht gelingen, denn Demokratie bedeutet Volksherrschaft, und dementsprechend bestimmt unsere Verfassung - wie schon erwähnt -, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, und zwar vom *deutschen* Staatsvolke.

(Beifall bei der AfD)

Dieses wohl bedeutendste und in einer Demokratie grundlegende Recht war den Verfassungsvätern und -müttern so wichtig, dass weder diese Landesregierung noch dieser Landtag diese angebliche Ausgrenzung beenden könnten, selbst wenn sie es denn wollten. Denn die sogenannte Ewigkeitsklausel des Artikels 79 Abs. 3 des Grundgesetzes bestimmt, dass dieses so bedeutende Recht aller Deutschen ihnen niemals genommen und auch nicht relativiert werden kann, indem es auf andere ausgeweitet wird.

Und eines, werte Kollegen, müssen Sie sich alle abschließend klarmachen: Wer diese Rechte anzweifelt, wer diese gar verächtlich macht, der kriecht vielleicht auf dem Boden vor dem linken Zeitgeist, aber er steht nicht mehr auf dem Boden unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, unser Antrag schützt allen Unkenrufen zum Trotz das Grundgesetz. Er achtet die völkerrechtlichen Verpflichtungen und schützt unsere jüdischen Mitbürger sowie das gesamte Land vor ausländischen Konflikten auf deutschen Straßen. Somit ist dieser Antrag im Sinne unseres Grundgesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen. Zunächst Frau Kollegin Camuz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Bothe, es gibt genau einen Grund, warum Sie und nicht Herr Wichmann diese Rede gehalten haben. Er ist Jurist, und er hätte sich niemals hier hingestellt und diese Rede gehalten, weil sie einfach de facto falsch und das mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Das ist der Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Zugetraut hätte ich es ihm auch!)

Und dann zu sagen, man muss nicht einmal Jura studieren, um so etwas hier abzulassen - das ist unmöglich! Das ist nicht würdig mit Blick auf all die Menschen, die fünf bis zehn Jahre Jura studieren,

um das Grundgesetz wirklich verfassungskonform auszulegen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Können Sie das erläutern?)

- Ich kann das erläutern. Natürlich kann jedes Grundrecht eingeschränkt werden - das stimmt -, sowohl Artikel 2 als auch Artikel 8. Aber Rassismus ist niemals eine Rechtfertigung nach unserem Grundgesetz. Und genau das wollen Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist eine Unterstellung und eine rechtliche Bewertung!)

Ich halte hiernach ja noch eine Rede; da werde ich das noch ausführen. Diese Kurzintervention war so gar nicht geplant, aber nachdem ich so viel Quatsch gehört habe,

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

musste ich hier reingehen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Quatsch? Entschuldigung, Herr Präsident, nun reicht es wirklich! Für das Wort „Quatsch“ bekommen wir immer gleich einen Ordnungsruf! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Jetzt stellen Sie sich mal nicht so an! Unglaublich!)

Herr Plett hat eine Rede gehalten, und darin hat er - auch wenn er es nicht gesagt hat - die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Und Sie hinterfragen diese Rechtsprechung. Das geht nicht. Das höchste Gericht hat gesprochen. Wir folgen dem. So sieht der Rechtsstaat aus.

Vorhin haben Sie gesagt, die Macht gehe vom deutschen Volk aus. - Das stimmt. Das steht dort, auch im Vorwort. Aber das Bundesverfassungsgericht hat auch gesagt, dass dies bei den Kommunalwahlen europarechtskonform auszulegen ist und deswegen europäische Staatsangehörige auch - - -

(Klaus Wichmann [AfD]: Frau Kollegin, warum denn nur bei den Kommunalwahlen?)

- Das hat Ihr Kollege gerade angesprochen - zum Thema Kommunalwahlen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Was ist denn der Unterschied?)

Da dürfen Europäerinnen und Europäer auch - obwohl es nicht wortwörtlich so im Grundgesetz steht - wählen. Auch das war fachlich nicht haltbar. Und deshalb war es wichtig, hier reinzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von Klaus Wichmann [AfD])

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Camuz, ich erlaube mir den Hinweis, dass die Bezeichnung anderer Wortbeiträge als „Quatsch“ nicht parlamentarisch ist.

(Klaus Wichmann [AfD]: So ist es!)

Ich möchte Sie bitten, eine andere Wortwahl zu verwenden.

Als Nächstes hat sich der Kollege Calderone von der CDU-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Das Grundgesetz ist in seiner sprachlichen Schönheit so emotional, dass man hier ruhig bleiben darf, wenn man über das Grundgesetz redet.

Herr Bothe, wenn es im Grundgesetz heißt, dass alle Deutschen das Recht haben, sich zu versammeln, bedeutet das eben nicht, dass nur deutsche Staatsbürger diese Versammlungsfreiheit in Anspruch nehmen können. Nach Artikel 18 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist dieses auch auf EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ausgedehnt. Diese können sich in vollem Umfang auf die Gewährleistung dieses Grundgesetzes berufen. Und andere Staatsangehörige können aufgrund der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes an Versammlungen teilnehmen und diese gestalten.

Zumindest das wollte ich meiner Rede voranstellen - in aller Unemotionalität, um hier die Sachlage rechtlich darzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Herr Kollege Wichmann, ich weise noch einmal darauf hin, dass es bei mehreren Kurzinterventionen nur eine Antwortmöglichkeit gibt. Die möchte Herr Kollege Bothe jetzt nutzen. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! Frau Kollegin Camuz, ich glaube, wir haben beide keinen Abschluss in Rechtswissenschaft. Das haben wir gemeinsam. Sie studieren noch, und ich habe zwei andere Berufsabschlüsse.

Deswegen kann ich dazu einfach Folgendes sagen: Man muss nicht Jurist sein, um das Grundgesetz lesen zu können. Das war auch den Müttern und Vätern des Grundgesetzes ganz wichtig. Das Grundgesetz ist nämlich ein Abwehrrecht der Bürger gegen einen übergriffigen Staat.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Gegen eine übergriffige AfD auch!)

Es wurde für alle Bürger geschaffen. Das ist eigentlich auch für alle Bürger klar erkenntlich.

Herr Kollege Calderone hat etwas angesprochen, das völlig richtig ist und das in unserem Gesetzentwurf auch genauso steht. Wir wollen Folgendes ändern: Die Worte „Jedermann hat“ sollen durch die Worte „Alle Deutschen und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben“ ersetzt werden. Damit ist das drin, und damit haben wir sämtliche Rechte in diesem Bereich abgegolten.

Zweitens möchte ich noch sagen: Wir nehmen niemandem sein Demonstrationsrecht. Wir wollen nur folgenden Part aufnehmen, damit das vielleicht alle verstehen:

„Versammlungen sonstiger Ausländer bedürfen der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Sie kann erteilt werden, wenn Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht zu befürchten und Belange der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Niedersachsen nicht beeinträchtigt oder gefährdet sind.“

Es geht hier um Krawalle. Es geht hier beispielsweise um die Eritrea-Konflikte, es geht um die Pro-Palästina-Konflikte, wo wir als Staat auch handeln müssen, damit wir hier in Zukunft nicht bürgerkriegsähnliche Zustände haben. Darum geht es in unserem Gesetzentwurf.

(Zurufe von der SPD)

Er ist komplett grundgesetzkonform. Und alles andere sind Unkenrufe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.

Frau Kollegin Camuz, Sie haben sich gerade zweimal zu TOP 7 gemeldet. Ich nehme an, das war ein Versehen, und Sie meinten eigentlich diesen Tagesordnungspunkt; denn TOP 7 betrifft den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Ja, zu TOP 6!)

- Dann würde ich das mal dahin gehend korrigieren.

Sie haben sich auch zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet. Diese könnte auch im Anschluss stattfinden. Aber ich erteile Ihnen jetzt das Wort. Bitte schön!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Fünf Minuten - vielen Dank! So viel Zeit wollte ich gar nicht in Anspruch nehmen, sehr geehrter Herr Präsident.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Camuz, das entscheidet in diesem Fall nicht das Präsidium, sondern die Geschäftsordnung. Diese gibt Ihnen fünf Minuten, allerdings nur unter den strengen Regeln zu einer persönlichen Bemerkung. Sie dürfen nicht zur Sache sprechen.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Herr Bothe hat bei seiner Reaktion mit der Unwahrheit gerade weitergemacht. Er hat gesagt, dass ich keinen Abschluss hätte.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das hat er nicht gesagt!)

Ich möchte feststellen, dass ich sehr wohl einen Bachelor- und einen Masterabschluss habe. Ich habe einen Schwerpunkt im europäischen Recht und im internationalen Privatrecht. Ich habe in Maastricht in den Niederlanden, in Toulouse in Südfrankreich und auch in London studiert. Mein letzter Wissenschaftsaufenthalt war sogar an der Harvard Law School. Ich weiß nicht, was man noch machen muss. Ich bin hier in Deutschland nicht Volljuristin, aber ich war an einer der besten Universitäten der Welt zu einem juristischen - - -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Stephan Bothe [AfD]: Studentin der Rechtswissenschaften, das habe ich gesagt!)

Deswegen ist es mir wichtig, das noch einmal klarzustellen. Diese Gelegenheit möchte ich hier nutzen. Das entspricht nicht der Wahrheit. Und eine Entschuldigung wäre einfach das Richtige, was Sie jetzt machen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Das steht auf Ihrer Homepage! Dann müssen Sie die aktualisieren!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der SPD Herr Kollege Schneider zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Julius Schneider (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hochgeschätzter Herr Kollege Nacke!

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass Herr Plett im letzten Plenarsitzungsabschnitt dazu eine hervorragende Rede gehalten hat. Aber, Herr Bothe, wenn Sie es nicht juristisch erläutert haben wollen, dann kann ich es Ihnen vielleicht noch einmal politisch auseinandersetzen.

(Zuruf von der AfD: Da sind Sie ja ehrlich!)

- Das habe ich auch vor.

Dieser Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist ein typischer Gesetzentwurf der AfD; denn erstens löst er kein einziges Problem, und zweitens versuchen Sie damit, die Stimmung im Land zu vergiften.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leider ist das kein Einzelfall, sondern meiner Wahrnehmung nach immer wieder der Kern Ihrer Politik.

Aber kommen wir zur ersten Frage: Warum löst der Gesetzentwurf kein einziges Problem? - Sie argumentieren, dass Sie Veranstaltungen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, untersagen wollen.

Dass Sie da als Erstes an Ausländer denken, wundert mich bei Ihnen nicht. Aber das macht in dem Zusammenhang nun mal wirklich keinen Sinn: Denn Veranstaltungen, die die öffentliche Ordnung gefährden, werden in Deutschland untersagt. Das ist schon jetzt so! Dafür brauchen wir keine Gesetzesänderung. Dafür brauchen wir auch keinen Einschub, dass es sich explizit um Ausländer handelt. Bei uns gilt: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. - Darum geht es in dem Gesetz eigentlich, und das versuchen Sie zu verändern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wissen Sie auch ganz genau. Von daher stellt sich die Frage: Warum bringen Sie eigentlich einen solchen Gesetzentwurf ein, wenn Sie wissen, dass Sie damit kein reales Problem lösen können? Man könnte das für dämlich halten, aber das tue ich nicht. Ich halte das für gefährlich, was Sie tun. Sie versuchen gezielt, den Diskurs in Deutschland in Richtung Ausländerfeindlichkeit zu verschieben. Sie versuchen, durch diesen Gesetzentwurf Ausländer und ihre angemeldeten Demonstrationen an sich - grundsätzlich! - als Gefahr darzustellen, aber das sind sie nicht. Darum geht es Ihnen, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ja auch nicht neu. Wir müssen uns von AfD-Politikern seit Jahren ausländerfeindliche, rassistische, völkische Denkmuster anhören - immer wieder „gern“ gesehen. Was daran immer gleich ist: Es trennt zwischen einem homogenen deutschen Volk und allen anderen. Aber so sieht unser Land nun mal nicht aus! Und so hat es übrigens auch noch nie ausgesehen! Unser Land liegt in der Mitte von Europa - wie kann man denn glauben, wir wären eine Insel ohne Zuwanderung?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Es geht um das Staatsvolk, die Staatsangehörigkeit!)

Der Gedanke ist von vornherein schräg.

(Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

- Doch, der Gedanke ist von vornherein schräg.

(Klaus Wichmann [AfD]: Aber doch nicht, wenn er im Grundgesetz steht!)

- Ach, es hat doch hier niemand etwas zum Staatsangehörigkeitsrecht gesagt. Sondern es geht darum, dass Sie - so, wie Sie sich äußern - grundsätzlich etwas gegen Zuwanderung haben.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das behaupten Sie!)

- Ich höre Ihnen jede Woche zu. Da hört man das leider.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja wohl ganz eindeutig so! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Da müssen Sie mal die Ohren aufmachen! - Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich!)

- Ach, das ist doch wirklich Quatsch. Ich finde es wirklich - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Schneider, jetzt muss ich Sie an der Stelle doch einmal unterbrechen, weil ich gerade schon den Hinweis gegeben habe, dass die Bezeichnung anderer Wortbeiträge als „Quatsch“ nicht parlamentarisch ist. Insofern habe ich die Bitte, dass das alle hier im Haus berücksichtigt.

Und wo ich schon mal dabei bin: Auch die Bezeichnung von Wortbeiträgen als „dämlich“ wäre unparlamentarisch. Der sehr geschickte Schachzug, zu sagen, andere hielten das für dämlich, aber dem schließe man sich nicht an, ist zwar ganz niedlich, aber er funktioniert nicht. Deswegen wäre auch das unparlamentarisch. Ich darf Sie jetzt bitten, sich hier so zu äußern, dass es allen parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht.

Bitte schön! Sie haben das Wort.

Julius Schneider (SPD):

Es ist wirklich kaum auszuhalten, dass man sich das immer wieder anhören muss. Aber ich bin froh, dass das nicht nur mir so geht, sondern dass mittlerweile Millionen Menschen auf die Straße gehen, um genau dagegen anzugehen.

(Zurufe von der AfD: Ja, ja, ja! Millionen Menschen!)

- Ja, es ist so! Millionen Menschen gehen auf die Straße, weil sie Ihren Hass nicht teilen,

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

weil sie der festen Meinung sind, dass man Menschen nach ihrem Charakter und nicht nach ihrer Herkunft beurteilen sollte. Das unterscheidet offensichtlich viele von Ihnen. Diese Menschen stellen sich schützend vor unsere Verfassung, und ich finde, wir können ihnen dafür dankbar sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hatte bis vor Kurzem die zweifelhafte Ehre, dass auch Ihr Fraktionsvorsitzender - mittlerweile ehemaliger - meinen Wahlkreis betreut, und er nimmt manchmal auch an Gesprächen mit Besuchergruppen teil. Kurz nachdem das Recherchenetzwerk *Correctiv*

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

von den Geschehnissen in Potsdam berichtet hat - - -

(Zuruf von der AfD: Märchenerzähler! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Dazu gibt es Gerichtsurteile, Herr Kollege!)

- „Märchenerzähler“ würde ich die Journalisten nicht nennen.

Nachdem davon berichtet wurde, wurde Herr Marzischewski gefragt, ob er sich inhaltlich von dem, was auf dieser Konferenz besprochen wurde, distanzieren würde. Das Ergebnis war ein wortreiches Nein.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist wie hier im Landtag! Genau so! - Zuruf von der AfD: Das war auch nichts Schlimmes!)

„Das war auch nichts Schlimmes“, was da besprochen wurde. Ja, okay!

(Wiard Siebels [SPD]: „Das war auch nichts Schlimmes!“: Ah ja, da haben wir ja das Zitat! - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD] - Wiard Siebels [SPD]: „Das war auch nichts Schlimmes!“ - Da haben wir es ja! - Gegenruf von der AfD: Das wurde alles widerlegt!)

Ich finde das interessant, denn es passt genau, dass Sie sagen: „Das war ja auch nichts Schlimmes!“ Ich finde, es war etwas Schlimmes.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das finden auch alle anderen! - Klaus Wichmann [AfD]: Das war keine

Berichterstattung! - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!)

Was Sie hier machen, ist ganz im Geiste der AfD. Sie distanzieren sich eben nicht von solchen Dingen. Sie distanzieren sich nicht vom offenen Verfassungsbruch, wenn er geplant wird. Sie distanzieren sich nicht, wenn Gauland zwölf Jahre Nationalsozialismus als einen „Vogelschiss der Geschichte“ betitelt. Sie distanzieren sich nicht, wenn Höcke von einer Politik der „wohltemperierten Grausamkeit“ faselt und damit am Ende Massendepportationen und die Verfolgung von seinen politischen Gegnern meint. Sie distanzieren sich nicht, wenn Ihr Spitzenkandidat Krah in seinem Buch schreibt, dass er 15 Millionen deutsche Staatsbürger aus Deutschland raushaben will. Und Sie distanzieren sich nicht einmal - in persona Herr Baumann -, wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen aus Bayern - vom Fernsehen gefilmt - „Deutschland den Deutschen“ und „Ausländer raus!“ skandieren.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Nein, keine Kollegen!)

- Doch, es sind bayerische Landtagskollegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sollten sich schämen!)

Nicht einmal da ist sich Herr Baumann zu blöd, sich ins Fernsehen zu stellen und das auch noch zu rechtfertigen!

(Zurufe von der AfD - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hören Sie auf, dazwischenzurufen! - Klaus Wichmann [AfD]: Herr Siebels, von Ihnen?)

Aber dafür gibt es keine Rechtfertigung! Nicht einmal bei diesen offensichtlichsten Nazi-Parolen gibt es eine Distanzierung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das alles lässt wirklich tief blicken, und Ihre Reaktionen darauf zeigen es ja ganz deutlich, dass Sie sich eben nicht davon distanzieren. Aber offensichtlich sind Sie schlau genug, das nicht zu wiederholen. Denn wenn Sie sich davon distanzieren würden, dann wäre es sinnvoll, sich für diese anstandslosen Aussagen zu entschuldigen und dazu aufzurufen, Leute wie Herrn Krah, Herrn Höcke oder andere Leute, die es mit unserer Verfassung nicht so haben, nicht zu wählen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Herr Krah war an der Columbia!)

Aber anstatt das zu machen, gehen Sie immer wieder mit der gleichen Ideologie raus: An allen Problemen dieser Welt sind die Ausländer schuld.

(Widerspruch bei der AfD)

Mit dieser Idee werfen Sie und Ihre Brüder im Geiste - ob Islamisten, Evangelikale, Putin oder andere europäische Rechte - sich weltweit gegenseitig vor, dass sie schuld an allem Möglichen wären. Das ist weder originell noch richtig.

Das ist genauso wie dieser Gesetzentwurf. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. Ich muss Sie leider darauf hinweisen, dass wir uns in diesem Haus darauf verständigt haben - das ist die Praxis -, dass wir Kolleginnen und Kollegen nicht mit totalitären Systemen vergleichen wollen. Damit ist eine Formulierung wie „Brüder im Geiste“ im Zusammenhang mit Islamisten oder Putin nicht parlamentarisch. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Jetzt liegt die Wortmeldung des Kollegen Bothe zu einer **persönlichen Bemerkung** vor. Da geht es, glaube ich, nicht um diese Rede, sondern um den Beitrag von Frau Camuz. Aber ich will Ihnen die Möglichkeit dazu geben. Sie wissen, dass Sie sich in einer persönlichen Bemerkung in sehr engen Grenzen bewegen und nur Angriffe gegen Sie zurückweisen oder Ausführungen korrigieren dürfen. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es geht um die Aussage von der Kollegin Camuz, die mich der Lüge bezichtigte aufgrund - - -

(Widerspruch von Evrim Camuz [GRÜNE])

- Doch, Sie haben gesagt, ich würde hier lügen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das stimmt doch! Das haben Sie doch auch!)

Ich würde hier lügen bezüglich Ihrer beruflichen Biografie. Ich habe mich einfach an die Website der grünen Landtagsfraktion gewandt, wo „Studentin der Rechtswissenschaften“ steht. Was Sie sonst so gemacht haben, kann ich daraus nicht erlesen.

Ich wollte Sie damit nicht diskreditieren, und ich weise zurück, dass ich hier gelogen hätte. Ich habe mich einfach nur an Ihrer eigenen Biografie entlangehangelt und daraus zitiert.

Vielmehr sollte es uns wichtig sein, dass das Grundgesetz für alle Menschen da ist. Man muss auch nicht Jura studiert haben, um dies zu verstehen, denn dann wäre der Anteil derjenigen, die das Grundgesetz in diesem Land verstehen, ziemlich gering.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der CDU der Kollege Calderone zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD eine sehr erhellende Debatte in der ersten Beratung geführt, und auch die Debatte heute war wiederum sehr erhellend - erhellend deswegen, weil die AfD unter Benennung tatsächlicher Problemlagen bei stattgefundenen Veranstaltungen in einer Überreaktion Grundrechte unverhältnismäßig einschränken will.

Sehr erhellend ist sie auch deswegen, weil auf der Gegenseite die linken Fraktionen dieses Hauses, nämlich SPD und Grüne, behaupten, es sei hinsichtlich der Durchführung von Versammlungen und deren Begleitung durch die Polizei und mit Blick auf die Verhinderung von gewalttätigen und antidemokratischen Veranstaltungen alles in Ordnung. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es? - Es geht um einzelne Demonstrationen in Deutschland der vergangenen Monate, die auch großzügig durch die Brille eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gesehen nicht tolerierbar sind. Ich will zwei nennen, die auch schon heute und in der ersten Beratung genannt worden sind.

Richtigerweise ist auf zahlreiche antisemitische und antiisraelische Demonstrationen aus dem muslimischen Spektrum in Folge der aus meiner Sicht richtigen Reaktion des Staates Israel auf den Terrorakt der Hamas am 7. Oktober 2023 hingewiesen wor-

den. Tatsächlich ist es schwer erträglich, dass Demonstranten aus dem islamischen Umfeld ungehindert durch deutsche Straßen ziehen und ihre antisemitische Propaganda verbreiten können. Dabei ist die Qualifizierung als islamisch richtig, aber eben nur ein Hinweis darauf, dass hier kulturelle Konflikte ausländischer Art deutschen Boden erreicht haben. Der Antisemitismus wird dadurch nicht größer als bei linksradikalen Kräften, die deutsche Universitäten mit antisemitischen Veranstaltungen lahmlegen,

(Stephan Bothe [AfD]: So ist es!)

oder bei Rechtsradikalen.

Richtigerweise ist in der Debatte auf gewalttätige Ausschreitungen der eritreischen Einwohnerinnen und Einwohnern in einigen deutschen Städten in den vergangenen Monaten hingewiesen worden. Die Klassifizierung als eritreisch ist dabei richtig, aber nicht das Problem. Das Problem ist - und das zeigt sich auch bei Aufmärschen von Fangruppen oder beim Verhalten von Ultras in deutschen Stadien, bei den Klimaklebern oder auch bei einzelnen Demonstrationen aus dem Agrarbereich -, dass das Gewaltpotenzial bei Demonstrationen offensichtlich zugenommen hat und die Rechtsdurchsetzung immer schwieriger gelingt.

Das Problem ist, dass die Polizei bei den genannten Vorfällen doch teilweise überfordert schien. Das liegt nicht am einzelnen Polizisten, sondern an einer falschen Einordnung der Behördenleitung und nicht zuletzt an einer lächerlich geringen personellen und sachlichen Ausstattung sowie insbesondere an deutlich zu wenig Rückhalt aus der Politik für eine robuste Vorgehensweise der Polizei gegen gewalttätige Störer. Denn das Gewaltmonopol des Staates lässt sich eben nicht durch Deeskalation und Rückzug durchsetzen, sondern nur durch Reaktion.

Aus diesen anfangs genannten Demonstrationen mit ausländischer Beteiligung oder sogar aufgrund ausländischer Motivation nun eine generelle Grundrechtseinschränkung für Teile der in Deutschland lebenden Einwohnerinnen und Einwohner mit nicht deutschem Pass ableiten zu wollen, halte ich für falsch. Denn sowohl das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch die Niedersächsische Verfassung garantieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich die freie Äußerung ihrer Meinung und die Freiheit zur Versammlung unter freiem Himmel. Das ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, im Übrigen kein Grundrecht am Rande, sondern konstitutiv für unseren Staat,

und es ist ein Grundrecht, welches sich unsere Gesellschaft über die Jahrhunderte von Reformation, Revolution und Aufklärung hart erkämpft hat.

Und in einem freien Diskurs der gesellschaftlichen und politischen Meinungen sind unterschiedliche Meinungen nicht nur zu ertragen, sondern es ist sich auch mit ihnen auseinanderzusetzen. Das gilt im Übrigen auch in diesem Haus.

Dieser freie Diskurs der Meinungen findet seine Grenzen eben nicht in der Staatsbürgerschaft und auch nicht in der Sprache, so wie es die AfD formuliert, sondern verfassungsrechtlich in der Freiheitlichkeit, dem Demokratieprinzip, der Rechtsstaatlichkeit und polizeirechtlich in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Diese rechtlichen Prinzipien verlassen Sie aus meiner Sicht in Ihrem Antrag, Versammlungsrechte nicht an Inhalt, sondern an Staatsbürgerschaft und Sprache festmachen zu wollen.

Unabhängig davon ist auch mein Interesse, eine Vielzahl von ausländischen Konflikten auf deutschen Straßen auszutragen, überschaubar ausgeprägt. Aber darum geht es nicht. Denn das Versammlungsrecht bietet auch heute schon hinreichend Möglichkeiten, Versammlungen mit Gewaltpotenzial oder einer damit verbundenen Bedrohungslage für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verbieten oder in ihrem Umfang, in ihrer Lautstärke, in ihrer Örtlichkeit einzuschränken. Man muss es nur tun und am Ende auch wirksam kontrollieren. Denn dass der bestehende Rechtsraum wirklich ausgeschöpft wird, scheint mir aktuell nicht der Fall zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig davon nehmen Demonstrationen in Deutschland zu, und zwar Demonstrationen unterschiedlicher Motivation und unterschiedlicher Inhalte. Das zeigt, dass es Unruhe gibt in unserer Gesellschaft, Unzufriedenheit über die Politik der Regierung in Land und Bund, Sorge über die Auswirkungen konkreter Politik auf den Alltag der Menschen. Dem sollten wir uns viel mehr widmen. Das gilt für eine in Teilen überforderte Bundesregierung, aber das gilt auch für Niedersachsen. Dort machen sich SPD und Grüne diesen Staat zur Beute, zuletzt demonstriert bei der Lex Büroleiterin des Ministerpräsidenten. Wesen des Rechtsstaates ist es nämlich, einzelne Rechtssätze abstrakt für eine Vielzahl von Fällen zu formulieren, und nicht für einen einzelnen Fall einen konkreten Rechtssatz.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahrheit liegt in der Mitte. Es braucht eine Verteidigung unseres freiheitlich demokratischen Rechtsstaates, gerade in unseren Zeiten. Dazu gehört es, Demonstrationen zuzulassen, andere Meinungen zuzulassen und zu ertragen. Es braucht aber auch eine bessere Ausstattung der Polizei, mehr Rückhalt aus der Politik für polizeiliches Handeln, und es braucht eine andere Politik. Der Indikator dafür sind vermehrte Demonstrationen auf unseren Straßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Camuz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Regionspräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mir wurde soeben vorgeworfen, dass ich zu emotional sei. Ich möchte einfach nur sagen: Wenn es um die Verteidigung - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Camuz, „Regionspräsident“ ist, glaube ich, nicht so ganz richtig. Aber wir haben ja ein paar erlebt.

(Sebastian Zinke [SPD]: Was nicht ist, kann ja noch werden, Herr Nacke! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Bitte schön!

(Sebastian Zinke [SPD]: Wir sind im Landtag!)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Oh, Entschuldigung! Ich bin wohl gerade noch in einer anderen Versammlung.

Also, ich finde, wenn es um die Verteidigung des Grundgesetzes geht, darf man schon lauter werden, da darf man emotionaler werden. Das sollte auch in Ihrem Interesse sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die vom Antragsteller angestrebte Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes spricht Bände, was für ein Menschenbild die AfD vertritt.

(Zuruf von der AfD: Ein gutes!)

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird immer wieder von *unseren* Städten, *unserer* Polizei, *unserer* Rechtsordnung gesprochen. Was soll damit ausgedrückt werden? Durch die Wortwahl wird hier impliziert, dass Ausländer nicht zu Deutschland gehörten und es sich bei ihnen um eine separate Gruppe handele.

Die Polizei in Niedersachsen, unsere Gerichte sind allerdings für alle Menschen in Niedersachsen da. Die Städte und Landkreise sind für alle Menschen da. Der staatliche Apparat ist für alle Menschen da - unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von ihrem Pass. Ihr Gesetzentwurf wird nichts daran ändern. Er bestätigt uns vielmehr darin, uns weiterhin für ein weltoffenes Niedersachsen für alle Menschen stark zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Darstellung ist nicht nur ausgrenzend, sondern steht auch klar im Widerspruch zu dem, was Herr Bothe, Ihr Fraktionskollege, zum Ende seiner Rede im Dezember-Plenum kritisiert hat. Er kritisierte eine angebliche Integrationsverweigerung von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund. Aber wie, bitte schön, soll sich ein Mensch integrieren, wenn immer wieder eine Unterscheidung zwischen „unser“ und „euer“ vorgenommen wird? Ihre Partei, ihre Fraktion spaltet diese Gesellschaft in „ihr“ und „wir“, und dem stellen wir uns hier vereint klar entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derselbe Abgeordnete hat bei der Einbringung des Antrags gesagt: Wo jedermann das Recht dazu hat, sich ohne Erlaubnis zu versammeln, ist es auch nicht verwunderlich, wenn die Veranstaltungen sich oft um fremde Konflikte drehen.“ Aber wann ist ein Konflikt fremd?

(Klaus Wichmann [AfD]: Wenn Deutschland nicht beteiligt ist!)

Wenn ukrainische Frauen und Kinder hier in Hannover vor dem Hauptbahnhof angesichts des Jahrestages des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine demonstrieren, dann ist diese Demonstration uns nicht fremd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ukraine kämpft für ein freies Europa, und ein freies Europa betrifft uns alle.

Wenn Frauen aus dem Iran am Kröpcke hier in Hannover demonstrieren, dann ist uns ihr Kampf nicht fremd. Ihr Kampf um eine freie Gesellschaft ist auch unser Kampf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er ist ein Kampf aller Feministinnen. Frauen, verbündet euch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In beiden Fällen adressieren Demonstrierende sogar unsere Regierung, sei es die Innenministerin, indem die Frauen ein Aufnahmeprogramm für Menschenrechtsaktivistinnen aus dem Iran fordern, oder die Ukrainerinnen, die nach mehr militärischer Unterstützung fragen.

Alle diese Demonstrationen möchte die AfD aufgrund der ausländischen Staatsbürgerschaft der Demonstrierenden einschränken. Warum? - Weil es Ausländer sind. Einfach, weil es Ausländer sind. Und jetzt fragt sich bitte jemand, warum die AfD ausländerfeindlich sei.

Zu der juristischen Haltbarkeit haben wir gerade auch sehr viel gehört. Es ist nicht haltbar, Menschen, die in Deutschland leben, die Möglichkeit zu nehmen, auf Versammlungen zu sprechen, weil sie die Sprache nicht beherrschen. Das stimmt nicht mit der Meinungsfreiheit aus Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz überein. Danach haben in unserem Land alle das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. So steht es in dem Grundgesetz, und zwar unabhängig davon, in welcher Sprache.

Wenn also St.-Pauli-Fans auf dem Weg ins Stadion schreien und rufen „Siamo tutti antifascisti“, dann dürfen die das. Wenn Ukrainerinnen „Slava Ukraini“ sagen, dann dürfen sie das, und wenn iranische Frauen laut „Jin, Jiyan, Azadi“ rufen, dann dürfen sie das.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und wir stehen an ihrer Seite.

Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen, dass die AfD ein ungeklärtes Verhältnis zur Meinungsfreiheit hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Christian Calderone [CDU])

Andere Meinungen erträgt die AfD nur schwer. Wir können das hier in jeder Landtagswoche beobachten. Wir können das in den Ausschüssen und in Ihren Anträgen erkennen. Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf der AfD in dieser Reihe zu sehen. Man hat ein Problem damit, dass andere Menschen anderer Meinung sind. Aber das ist in der Demokratie ein gutes Recht. Daher ist der vorliegende Gesetzentwurf der AfD in hohem Maße verfassungsrechtlich bedenklich, und er ist übrigens auch aus praktischer Sicht absolut untauglich. Das gilt sowohl für den Vorschlag, das Versammlungsrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuschränken, als auch für die Reglementierung der Meinungskundgabe durch die Einführung von Sprachverboten.

Wie ich bereits in der ersten Beratung hier im Plenum betont habe, zeigt uns der vorliegende Gesetzentwurf einmal mehr die Haltung der AfD zu unserer Demokratie und auch zu den verfassungsrechtlichen Grundwerten.

Sie wissen, meine Damen und Herren, in Niedersachsen ist die AfD als Verdachtsfall eingestuft. Sie ist verdächtig, verfassungsfeindlich zu sein. Ich finde, sehr geehrte AfD-Fraktion, Sie sollten diesen Vorwurf ernst nehmen, sich mit Ihrer Politik beschäftigen und auch reflektorisch sein.

(Klaus Wichmann [AfD]: Weil Ihr politischer Beamter auf Ihre Anweisung hin das unternimmt! Hervorragend! Als ob wir das nicht ernst nehmen würden! - Zuruf der AfD: Unglaublich!)

Denn das ist ein sehr ernst gemeinter Vorwurf, und Sie sollten das nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz ist eine unabhängige Organisation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen und Widerspruch bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Nein, das ist er nicht! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das wollen Sie nicht hören, aber es ist so!)

Der Verfassungsschutz wird parlamentarisch kontrolliert. Der Verfassungsschutz arbeitet auf Basis des Verfassungsschutzgesetzes.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Klaus Wichmann [AfD]: Und auf Anweisung der Innenministerin!)

Er wird parlamentarisch kontrolliert und beschreibt das, was in diesem Land passiert, jedes Jahr in einem transparenten Verfassungsschutzbericht. Den sollten Sie sich zu Herzen nehmen. Sie sollten das Thema Verdachtsfall nicht einfach abtun, sondern Sie sollten sich reflektorisch auch mit sich selber beschäftigen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Aber, meine Damen und Herren, die Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit nach Artikel 8 und 5 unseres Grundgesetzes sind unverrückbare Elemente unserer Demokratie. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben vor 75 Jahren etwas Großartiges geschaffen und eine bis heute moderne Verfassung konzipiert, die aus den Ereignissen der Weimarer Republik die richtigen und vor allem die notwendigen Lehren gezogen hat.

Ich bin außerordentlich froh, dass wir in einem Land leben, in dem jeder und jede frei im Rahmen des Rechts seine Meinung äußern und dies auch auf Versammlungen tun kann, unabhängig vom deutschen Pass und unabhängig davon, mit welchem Pass man hier lebt. Das Versammlungsrecht ist ein Recht für jedermann, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Das kann man sehr deutlich aus dem Grundgesetz herauslesen.

Für die Ordnungsbehörden und für die Polizei sind Versammlungen natürlich immer eine Herausforderung. Wenn Sie sich vor Augen führen, meine Damen und Herren, was wir alles seit dem letzten Oktober - Start Hamas-Terror auf Israel, Ukraine-Krieg, Versammlung von Corona-Leugnern, Versammlung im Bereich der Landwirtschaft, Ver-

sammlung zur Demokratiestärkung - auf den niedersächsischen Straßen erlebt haben, dann ist das auch ein Zeichen einer munteren Demokratie. Es ist nicht immer ein Zeichen von Unruhe, sondern es ist ein Zeichen einer munteren Demokratie.

Wir sollten stolz sein, dass wir in einem Land leben, in dem ganz viele Menschen unterschiedlichster Art mit unterschiedlichsten Handlungen ihre Meinung kundtun. Das muss auch so sein. Das unterscheidet uns von vielen anderen Ländern in der Welt. Daher können wir sehr stolz auf unser Grundgesetz und unsere Demokratie sein.

Als Innenministerin kann ich Ihnen sagen - da war ich von Ihren pauschalen Vorwürfen, Herr Calderone, schon etwas irritiert -, dass die Polizei in Niedersachsen alle diese Versammlungslagen hervorragend im Griff hat, meine Damen und Herren. Es gibt keine einzige Versammlung, keine einzige Aktion, die mir bekannt ist, bei der die Polizei überfordert war. Das hat Herr Calderone eben gesagt. Von daher ist das doch mit einem ganz klaren Hinweis zurückzuweisen. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind hervorragend geschult. Sie können mit den Versammlungen, Demonstrationen und Kundgebungen sehr gut umgehen. Sie agieren mit Augenmaß. Wir haben in diesem Land noch nie so viele Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen gehabt wie jetzt. Daher, meine Damen und Herren, gilt der Polizei ein großer Dank für die großartige Arbeit bei den vielen Versammlungen und Demonstrationen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Pauschale Kritik an der Polizei lasse ich nicht zu, Herr Calderone, und das ist auch unter Ihren Möglichkeiten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sehr klar sagen: Dieser Gesetzentwurf ist absolut untauglich. Wir hatten dazu eine sehr intensive Debatte. Wir können in diesem Gesetzentwurf keinen einzigen positiven Aspekt sehen. Deswegen würde ich Sie bitten, dass Sie den Ausschussempfehlungen des Innen- und des Rechtsausschusses folgen und diesen unsäglichen Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Also kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3048 ablehnen will, den bitte ich, so weit möglich, aufzustehen. - Wer möchte dem nicht folgen? Also Gegenprobe! - Möchte sich jemand enthalten? - Dann ist die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit so angenommen.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 7 kommen, nehmen wir im Präsidium einen Wechsel vor.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Gehaltsaffäre in der Niedersächsischen Staatskanzlei unter Ministerpräsident Weil“ - Antrag der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) und 34 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 19/3639 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3733

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf Änderungen des Einsetzungsantrags.

Bevor wir zur Einbringung und Beratung des Einsetzungs- und des Änderungsantrags kommen, weise ich auf Folgendes hin:

Der Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein Antrag nach § 38 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Dieser wird wie ein Entschließungsantrag nach § 39 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in erster und zweiter Beratung im Plenum behandelt. Das weitere Verfahren richtet sich daher nach § 39 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Am Ende der ersten Beratung kann der Landtag nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung diesen Einsetzungsantrag an einen Ausschuss überweisen. Wir werden daher im Anschluss an die Einbringung und Beratung darüber entscheiden, ob der Einsetzungsantrag und mit ihm der Änderungsantrag an einen Ausschuss überwiesen werden. In diesem Fall wäre der Ältestenrat der zuständige Ausschuss.

Wir kommen zunächst zur Einbringung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Lechner von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine der wichtigsten und zentralen Aufgaben der Opposition und auch unsere Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land, die Regierung effektiv zu kontrollieren.

Wenn sich der Ministerpräsident über Monate weigert, alle Details zu der Turbobeförderung seiner Büroleiterin offenzulegen oder sie gar zu heilen, bleibt der Opposition am Ende - das geben ja sogar Politiker der SPD in der Zeitung preis - nur noch eine Option, und das ist der Parlamentarische Untersuchungsausschuss. Deswegen beantragen wir heute, um die Gehaltsaffäre in der Niedersächsischen Staatskanzlei unter Ministerpräsident Weil aufzuklären, diesen Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie behaupten ja nach wie vor - übrigens immer noch, ohne eine einzige Begründung zu liefern oder auch ein einziges Argument dafür vorzulegen -, dass der Vorwurf der Rechtswidrigkeit Ihres Vorgehens aus der Luft gegriffen sei.

Vor einer Entscheidung muss die Rechtsgrundlage, auf der sie basiert, wirksam sein. Das ist, glaube ich, für jeden hier in diesem Raum klar. Der zuständige Finanzminister hatte aber noch gar nicht über die Neuregelung entschieden, da setzten Sie die Beförderung bereits auf die Tagesordnung des Kabinetts und schufen Fakten.

Noch bevor alle anderen Ministerien über diese Neuregelung durch das Finanzministerium informiert wurden, beschließen Sie die Beförderung.

Dann wird die erhöhte Vergütung auch noch für mehr als ein Vierteljahr rückwirkend gewährt, obwohl Ihre eigene Neuregelung ausweislich des Wortlautes nur für künftige Fälle gilt.

(Uwe Schünemann [CDU]: Unglaublich!)

Klar kann man auch im außertariflichen Recht rückwirkend erhöht vergüten - aber nur, wenn zum Eintritt der Zahlung die Voraussetzungen des dann geltenden Rechts vorliegen. Das war zum 1. August selbst nach Ihrer eigenen Auffassung nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, wenn ein Mitarbeiter in der Staatskanzlei oder im Finanzministerium diese Entscheidung getroffen hätte, dann wäre höchstwahrscheinlich ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Es war aber kein Mitarbeiter - die haben alle widersprochen -, sondern es war der Ministerpräsident dieses Landes, und das war ein großer Fehler.

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: So ist es!)

Betroffen macht uns auch, wie Sie und Ihr Chef der Staatskanzlei mit diesen Rechtsfragen umgehen. Auf die Frage in der 49. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 6. Februar 2024, auf welcher Rechtsgrundlage die erhöhte Vergütung denn rückwirkend gewährt wurde, antwortet Ihr Staatssekretär Mielke ausweislich der Seite 9 des Protokolls:

„Insofern hat mich die Frage ‚Durfte man das überhaupt?‘ nicht umgetrieben - das sage ich Ihnen ganz deutlich -, auch jetzt nicht.“

(Uwe Schünemann [CDU]: Unglaublich! - Lachen bei der AfD)

Es hat ihn und Sie also nicht mal interessiert, ob Ihr Vorgehen rechtmäßig oder rechtswidrig war. Das zeigt das ganze Gebaren in diesem Fall und macht einen fassungslos. Fassungslos!

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Beliebige Zitate aus dem Zusammenhang zu reißen, das gehört sich nicht!)

Dann, Herr Ministerpräsident, setzten Sie in der NOZ noch einen drauf. Ich zitiere wieder:

„Das Finanzministerium ist für mich der Finanzminister“.

Das heißt übersetzt: Was die fachliche Ebene des Finanzministeriums zu meinem Vorgehen sagt, interessiert mich keinen Deut. - Was für eine Überheblichkeit gegenüber den Mitarbeitern des Finanzministeriums! Was für eine Fahrlässigkeit, und was für eine Dekadenz der Macht!

(Starker Beifall bei der CDU)

Herr Minister Heere, was haben Sie dem Ministerpräsidenten eigentlich getan, dass er Sie jetzt so öffentlich in Mithaftung für dieses Schlamassel nimmt?

(Heiterkeit bei der CDU - Wiard Siebels [SPD] und Volker Bajus [GRÜNE]: Oh!)

Was sagen eigentlich die Grünen, Herr Bajus, zu den Vorgängen?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Lechner, ganz große Show hier!)

Hat Ihnen der Finanzminister im Hintergrund erklärt, wie sich die Dinge tatsächlich zugetragen haben? Bislang haben wir von den Grünen in der Öffentlichkeit nicht einen Ton gehört, sondern nur ein dröhnendes Schweigen.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Heute aber!)

Kein einziges Statement zur Verteidigung des Ministerpräsidenten! Aber kein Statement ist auch ein Statement.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Nur, weil Sie eine große Luftblase erzeugen, müssen wir noch lange nicht dazu Stellung nehmen!)

Herr Ministerpräsident, auch Ihre Geschichte, es sei Ihnen um die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes und um die Nachwuchsgewinnung gegangen, ist schlicht unglaubwürdig. Denn die neue Regelung hilft den meisten Quereinsteigern gar nicht über die bisherige Rechtslage hinaus. Menschen mit entsprechender Qualifikation, die zunächst einen anderen Job machen und später in den öffentlichen Dienst eintreten, haben gar kein Problem gehabt, wenn der Lebenslauf nachgezeichnet wird.

(Uwe Schünemann [CDU]: So ist es!)

Sie können und konnten nach der Probezeit problemlos in Richtung B 2 befördert werden.

Die neue Regelung hilft vor allem Menschen, die direkt nach dem abgeschlossenen Master ohne

große Berufserfahrung in ein Führungsamt befördert werden sollen, und nur dann, wenn der Posten bei der Hausleitung auch ausschreibungsfrei ist. Die Neuregelung hilft also nur Ihnen, die Zustimmung des Finanzministeriums für diesen Fall der Büroleitung zu umgehen. Um nichts anderes ging es!

(Starker Beifall bei der CDU - Uwe Schünemann [CDU]: So ist es!)

Sie sind seit elf Jahren Ministerpräsident

(Zuruf: Das ist doch Ihr eigentliches Problem!)

und wollen uns jetzt weismachen, dass Ihnen erst jetzt auffällt, dass die Menschen, die in unserer Landesverwaltung Leistung bringen, nicht rechtzeitig und ausreichend befördert werden oder dass unsere Landesverwaltung nicht offen genug für den Quereinstieg ist. Ihren politischen Einsatz und Ihre Entschiedenheit in diesem Fall hätten wir uns vor allen Dingen für diejenigen gewünscht, die jeden Tag diesen Laden hier am Laufen halten, die sich einbringen

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Sie sind das nicht!)

und die Überstunden bei der Polizei, in Krankenhäusern, Gefängnissen, Schulen und Kindertagesstätten leisten, die alle oft mehr als zehn Jahre auf die Beförderung warten müssen und für die 2 000 Euro mehr fast an das eigene Grundgehalt heranreichen.

Das ist ungerecht, Herr Ministerpräsident. Da haben Sie völlig recht, als Sie das hier im Parlament gesagt haben. Aber ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich für diese Menschen einsetzen, dass Sie sich für diese Menschen in die Waagschale werfen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir können gerne mal mit Ihnen über Umverteilung reden, Herr Lechner!)

Das haben Sie nicht getan, elf Jahre lang nicht. Ich finde das ziemlich entlarvend, auch für diesen Fall hier.

(Beifall bei der CDU)

Und dann diese Eile. Warum? Was hat Sie denn getrieben? Wieso geht ein so erfahrener Regierungschef ein solches Risiko ein? Sie hatten schon viele Büroleiterinnen und Büroleiter. Und für keine und keinen haben Sie einen solchen Tanz aufgeführt. Wilde Spekulationen in den Zeitungen - Cum-Ex, Klingbeil usw. -, von denen ich sehr hoffe, dass keine einzige am Ende zutreffen wird,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Oh!)

aber keine Erklärung bisher von Ihnen - keine Erklärung bisher von Ihnen! Bis auf dieses kleinlaute Zurückrudern in der NOZ, dass Sie besser die Regeländerung in aller Ruhe hätten vornehmen sollen, dass Sie vielleicht zunächst auch den einen oder anderen Fall aus den anderen Häusern von der Neuregelung hätten profitieren lassen sollen, bevor Sie Ihre eigene Büroleiterin befördern.

(André Bock [CDU]: Was war da los?)

Wissen Sie, das klingt für mich nicht nach Läuterung. Es klingt so, als ob Sie sich gar nicht grämen, eine falsche Entscheidung getroffen zu haben, auch nicht grämen, einen Fehler gemacht zu haben, sondern es klingt, als ob Sie sich Gedanken darüber machen, dass Sie Ihr Vorgehen hätten klüger und besser verstecken können. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Dieses NOZ-Interview hätten Sie am besten niemals gehalten - niemals gehalten!

(Beifall bei der CDU)

Und wahrscheinlich wäre es Ihnen auch gelungen, diesen Fall zu verstecken, hätte ihn nicht eines Ihrer eigenen Kabinettsmitglieder an den *Rundblick* durchgestochen - was viel über den Zustand dieser Landesregierung sagt. In einem haben Sie allerdings recht: Sie tragen die politische Verantwortung für diesen Schlamassel. Es ist nicht derjenige verantwortlich, der aufklärt, sondern derjenige, der die Fehler macht.

(Beifall bei der CDU)

Und das sehen im Übrigen auch die Menschen in unserem Lande so, denen gegenüber wir uns verantwortlich fühlen. Das zeigen die Leserbriefe in der HAZ vom 23. Februar dieses Jahres zur SPD-Gehaltsaffäre. Nicht ein Beitrag äußerte dabei Verständnis für Ihr Vorgehen. Ein Leserbrief brachte es auf den Punkt:

„Zu Weils Sonderbeförderung seiner SPD-Genossin fällt mir der Schostok-Fall ein. Im Übrigen handelt Weil, der schon zu lange Ministerpräsident ist, wie der Sonnenkönig in Frankreich: L'État, c'est moi.“

Der Staat bin ich. - Dem ist nichts hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung liegt mir von der AfD-Fraktion vor. Herr Lilienthal!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Herr Ministerpräsident, was die Staatskanzlei alles unternimmt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist schon beeindruckend: außertarifliche Verträge, rückwirkende Besoldung - ohne Rechtsgrundlage. Und dann das Tempo! Niedersachsengeschwindigkeit? - Bei der Besetzung von Posten in der Staatskanzlei ist sie schon Realität geworden.

(Beifall bei der AfD)

Derlei Kreativität hätte ich mir bei anderen Problemen gewünscht, zum Beispiel bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels in der IT in ganz Niedersachsen oder bei der Besetzung von Posten von Großbetriebsprüfern oder meinetwegen bei Ingenieuren, die Ihr Wohnraumschaffungsprogramm begleiten. Da sind Sie diese Kreativität, Herr Ministerpräsident, aber schuldig geblieben.

Der hier vorliegende Fall wirft Fragen auf, Fragen, die Sie, Herr Ministerpräsident, trotz mannigfaltiger Möglichkeiten bisher nicht beantwortet haben. Und das ist nicht nur bedauerlich, das ist keine Petitesse. Denn es sagt viel darüber aus, Herr Ministerpräsident, wie Sie auf diesen Landtag blicken.

Und Herr Ministerpräsident, wir sind hier nicht der SPD-Kreisverband, und wir sind auch nicht das Rathaus Hannover, sondern wir sind der Landtag und damit ein Verfassungsorgan. Und diesem Verfassungsorgan, Herr Ministerpräsident, schulden Sie persönlich Rechenschaft. Dass es für diese Rechenschaft überhaupt eines Untersuchungsausschusses bedarf, halte ich für bedauerlich, für ein Zeichen der tiefen Verachtung dieses Landtags und auch für ein Zeichen der Amtsmüdigkeit.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sind Sie schon amts müde?)

Bisher stellen Sie sich, Herr Ministerpräsident, und auch Sie, Herr Finanzminister, als Opfer bisher ungünstiger Regelungen dar, die Sie angegangen sind zu verbessern. Die Büroleiterin hat quasi nur im Weg gestanden und war der erste Anwendungsfall.

Herr Ministerpräsident, das ist tatsächlich auch noch möglich, auch wenn ich daran nicht glaube. Aber es ist grundsätzlich vorstellbar, dass Sie guten Gewissens ein Problem lösen wollten. Nur, dann

haben Sie, Herr Ministerpräsident, für die Lösung dieses Problems den denkbar schlechtesten ersten Anwendungsfall gewählt; denn Sie haben eine Generalistin eingestellt und nicht etwa einen Spezialisten, bei dem jeder Außenstehende dieses Vorgehen hätte nachvollziehen können.

Ich erinnere an die letzte Legislatur, wo der Kollege Althusmann fünf Jahre nach einem Wirtschaftsprüfer gesucht hat - gefunden hat er ihn vermutlich nie, - als Beratung im Aufsichtsrat von VW. Da hätte das jeder verstanden. Aber Sie haben hier eine Generalistin eingestellt. Noch dazu in Ihr engstes Umfeld, Herr Ministerpräsident. Und es drängt sich der Verdacht auf, dass das Parteibuch der Bewerberin eine große Rolle gespielt hat. Und das ist ganz, ganz schädlich.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Ja, natürlich, auf dem Posten! - Gegenruf von Carina Hermann [CDU]: Das hat damit aber nichts zu tun!)

Und, Herr Ministerpräsident, bei der bisherigen Befassung mit dem Fall drängt sich mir auch der Verdacht auf - und das ist für mich das wichtigste Ziel des Untersuchungsausschusses -, dass dieses Vorgehen System hatte. Ich meine nämlich ein System erkannt zu haben, in dem Minister mit anderem Parteibuch nur Erfüllungsgehilfen sind, ein System, in dem fachliche Einschätzungen - zum Beispiel aus dem MF - beiseitegeschubst werden und es nur darum geht, dass der Ministerpräsident wie ein kleines Kind aufstampft und sagt: „Ich möchte jetzt mein Backförmchen haben“, ein System, in dem Recht vielleicht nicht gebrochen, aber doch ausgehöhlt wird, ein System, in dem die Qualifikation - ich sagte es schon - in erster Linie aus einem SPD-Parteibuch besteht. Sollte das so sein, Herr Ministerpräsident, werden wir das zur Kenntlichkeit stellen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie haben auch schon verstanden, dass die SPD-Mitgliedschaft niemals bestritten wurde?)

Der Fall erinnert zudem an den Fall der Rathaus-Affäre. Herr Ministerpräsident, der Oberbürgermeister der Stadt Hannover ist damals zurückgetreten. Der Oberbürgermeister der Stadt Hannover ist damals zurückgetreten, Herr Ministerpräsident!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Siebels, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die an der Sache komplett vorbeigehenden Ausführungen des AfD-Redners will ich vorsichtshalber nicht eingehen. Das war nun wirklich in keiner Weise hilfreich.

Aber, Herr Lechner, ganz ehrlich: Im Kampf um öffentliche Aufmerksamkeit sind Sie sich offenkundig für nichts zu schade. Das muss man an dieser Stelle mal festhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das fängt damit an, dass Sie Zitate - ich komme gleich noch an einer anderen Stelle dazu - aus dem Zusammenhang reißen. Sie zitieren den Leiter der Staatskanzlei, Herrn Dr. Mielke, völlig aus dem Zusammenhang. Ich zitiere mal den Satz, der vor Ihrem Zitat steht, dann bekommt das nämlich gleich eine ganz andere Nuance:

„Zu Ihrer Frage nach der Rechtsgrundlage und ob man das überhaupt darf: In diesem konkreten Fall hat die Kollegin die Arbeit gemacht, die so bewertet ist, und eine Probezeit absolviert.“

Danach geht es mit „Insofern“ weiter.

(Uwe Schünemann [CDU]: Herr Siebels, vielen Dank, dass Sie es auch noch mal vorlesen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist genau das, was hier in dem ganzen Verfahren passiert. Sie reden stur und stramm an der Sache vorbei und versuchen, hier ein Geschmäcke herbeizureden, das einfach nicht da ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Können Sie bitte den vorigen Satz auch noch vorlesen? - Uwe Schünemann [CDU]: Das ist ja nun wirklich nicht seriös!)

- Ja, das müssen Sie aushalten.

Bezogen auf Ihre Vorwürfe, dass es sich bei der Büroleiterin um ein Mitglied der SPD handelt, kann ich

Ihnen jetzt schon ankündigen, dass wir ergänzend zu dieser ganzen Thematik Kleine Anfragen an die Landesregierung stellen werden, um mal zu klären, wie die Beförderungspraxis in den schwarzen Häusern in der vergangenen Legislaturperiode eigentlich gewesen ist.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anhaltende Zurufe von der CDU)

Dann werden wir genau sehen, welche CDU-Mitglieder dort befördert worden sind und welche nicht. Wer im Glashaus sitzt, Herr Lechner, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich will versuchen, auch wenn das in dieser Debatte jedenfalls Ihnen erkennbar schwerfällt - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Siebels, wir warten, bis bei der CDU-Fraktion Ruhe einkehrt.

Wiard Siebels (SPD):

Beruhigen Sie sich mal! Sie müssen das jetzt aushalten.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Siebels, dafür werde ich schon sorgen, dass hier Ruhe ist. - Sie haben das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Daran habe ich keinen Zweifel, Frau Präsidentin. Das will ich ganz ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Kern geht es bei dem ganzen aufgeblasenen Popanz, den Sie hier aufbauen,

(Zurufe von der CDU: Oh! - Uwe Schünemann [CDU]: Beleidigen Sie nicht die Bürger!)

um die Frage, ob die Bezahlung einer Stelle so erfolgt, wie es die Bewertung der Stelle darlegt. Und Sie selbst - das haben Sie gerade in Ihrem Vortrag noch mal bekannt - haben die Bewertung der Stelle ja offensichtlich überhaupt nicht in Zweifel gezogen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Dafür gibt es auch keinen Grund!)

Sie haben sogar, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gerade noch mal bekräftigt, dass die Bewertung so ist, wie sie eben ist. Dann erschließt sich

überhaupt nicht, warum eine Stelle, die so bewertet ist, nicht auch genauso vergütet werden sollte.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann fragen Sie mal die Polizeibeamten, die Finanzbeamten, die anderen Beamten des Landes!)

Es erschließt sich überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Dann fragen Sie mal Mitarbeiter dieses Landes Niedersachsen, mein Lieber! Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

- Nun beruhigen Sie sich wieder!

Es erschließt sich erst recht dann nicht, wenn man die jetzt in Niedersachsen eingeführte Praxis - es ist nämlich nur eine Änderung der Verwaltungspraxis; aber dazu komme ich gleich noch - damit vergleicht, was im Bund und in anderen Ländern erfolgt, darunter Bundesländern wie Sachsen, wie Sachsen-Anhalt,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ah! So was!)

wie Schleswig-Holstein und wie Bayern. Diese Länder sind, meine ich, jedenfalls nicht allesamt von der SPD regiert. Vielleicht gucken Sie da mal nach, vielleicht fragen Sie mal nach, vielleicht vergleichen Sie das mal, und vielleicht sortieren Sie dann all Ihre Vorwürfe in diesem Zusammenhang noch mal richtig ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Auch die Verwaltungspraxis auf der bestehenden Rechtsgrundlage stellen Sie schlicht falsch dar. Diese Verwaltungspraxis hat sich geändert, und sie durfte sich ändern. Es handelt sich ausdrücklich eben nicht um eine Beförderung, auch wenn Sie das wahrheitswidrig gerade vorgetragen haben. Diese Praxis hat sich grundsätzlich und für alle weiteren Fälle geändert - und eben nicht, wie Sie den Eindruck zu erwecken suchen, für einen Einzelfall. So viel zu den Fakten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann kommt der Vorwurf, dass das ja alles aufgeklärt und untersucht werden müsse. Meine Damen und Herren, schon im Januar - die Daten könnte ich Ihnen im Detail vortragen - hat es eine Unterrichtung des zuständigen Fachausschusses gegeben.

(Ulf Thiele [CDU]: Die war nicht sehr ergiebig!)

Es hat am 31. Januar ein Aktenvorlagebegehren gegeben. Die Akten sind schon seit Wochen vorgelegt. Sie haben schon alles auf dem Tisch.

Am 6. Februar hat es eine zweite Unterrichtung des Fachausschusses für Haushalt und Finanzen gegeben. Ein Mitglied der CDU hat diese Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 6. Februar im Nachgang öffentlich mit den Worten kommentiert - Zitat -, die Staatskanzlei befinde sich hier in einer unglücklichen Rolle.

Dann kommt am 9. Februar die Befragung des Herrn Ministerpräsidenten hier im Plenum des Niedersächsischen Landtages, bei der es eigentlich um für ganz Niedersachsen relevante Themen gehen sollte. Diese MP-Fragestunde benutzt die CDU-Fraktion für dieses Thema. Das können Sie machen. Dort behauptet die PGF'in der CDU wiederum wahrheitswidrig, dass am 6. Februar im Haushaltsausschuss das MF gesagt habe, die Bezahlung sei rechtswidrig.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ist ja auch so!)

Das kann man im Protokoll nachlesen. Ich könnte es Ihnen sogar vorlesen.

Hier habe ich jetzt das Protokoll vom 6. Februar, aus dem Sie ja gerade auch verkürzt vorgetragen haben. An keiner einzigen Stelle befindet sich diese von Ihnen vorgetragene Aussage des MF, es handele sich in irgendeiner Weise um etwas Rechtswidriges. Sie tragen schlicht falsch vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sind all Ihre Ausführungen rechtlicher Art, in denen Sie unterstellen, es hätte eine konstitutive Rechtsänderung gebraucht, schlicht falsch und an der Sache vorbei, wenn man es vorsichtig ausdrücken will.

Ich habe es gerade gesagt: Die Rechtsgrundlage hat sich nicht geändert. Es hat sich eine Verwaltungspraxis geändert - so, wie das in anderen Bundesländern in unserer Bundesrepublik Deutschland auch der Fall ist.

Wie Sie es dann schaffen, vom 6. Februar - unglückliche Rolle der Staatskanzlei - bis zum 9. Februar zu einer erfundenen Rechtswidrigkeit zu kom-

men, bleibt Ihr Geheimnis. Sie machen nichts anderes, als Behauptungen über Behauptungen und Behauptungen hier in den Raum zu werfen, auch in Ihrem Wortbeitrag. Mit der Sache, meine Damen und Herren, hat das alles nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Jetzt wissen Sie mal, wie das ist!)

Jetzt stellt man sich die Frage: Weshalb überhaupt dieser ganze Auftritt im Rahmen der MP-Fragestunde hier am 9. Februar? Denn die CDU-Fraktion hat vorher, am Morgen des 9. Februar, eine Fraktionssitzung abgehalten.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das ist so!)

Mal ganz ehrlich unter uns: Der MP hätte doch hier sagen können, was er will - Sie wollten diese Show.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Und dann gehen Sie theatralisch nach vorne und erklären, jetzt werde es einen PUA geben, meine Damen und Herren.

(Uwe Schünemann [CDU]: Genau das haben wir eben nicht besprochen gehabt! Der Ministerpräsident hat eine Chance gehabt, sich hier zu erklären! Die hat er nicht genutzt!)

Was Sie machen, ist eine Skandalisierung der Landespolitik, und zwar aus einem einzigen einfachen Grund: Ihnen fehlen die Inhalte, und mit dem dünnen Kram, mit dem Sie um die Ecke biegen, dringen Sie öffentlich nicht durch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann sich die drei vergangenen Untersuchungsausschüsse mal ein bisschen genauer angucken - einer zum Thema Paschedag, einer zum Thema Salafismus, einer zum Thema Vergabe -: alles Unsinn; alles ohne Substanz; Rücktritte en masse gefordert; nichts belegt; komplett sinnlos.

Aber verglichen mit dem, was Sie jetzt vorlegen, hatte das geradezu noch richtig Substanz. Da gab es wenigstens noch irgendeine Art von Akten, deren Vorlage man verlangen konnte. Jetzt liegt alles auf dem Tisch. Es gibt überhaupt nichts aufzuklären. Sie machen das alles nur, um hier eine Skandalisierung zu betreiben. Es gibt, anders als Sie es behaupten, überhaupt nichts aufzuklären.

(Uwe Schünemann [CDU]: Ihre eigenen Abgeordneten sagen, dass ein Untersuchungsausschuss sinnvoll ist!)

Es gibt klare Verantwortlichkeiten. Es gibt auch die Verantwortlichen, die dazu stehen. Keiner hat doch gesagt: „Das habe ich nicht gemacht; ich weiß gar nicht, wie das passiert ist“, sondern alle Verantwortlichen stehen dazu.

Auch die Koalition steht dazu. Wir halten die Änderung dieser Verwaltungspraxis ganz eindeutig für richtig. Das will ich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Siebels, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schepelmann zu? - Nein.

Wiard Siebels (SPD):

Es gibt ein klar rechtmäßiges Verhalten. Ihre Rechtswidrigkeit ist erfunden. Es gibt eine Verwaltungspraxis, die sich mit der Linie anderer Länder deckt. Es gibt ein offenes, transparentes Verfahren mit Unterrichtungen, mit MP-Fragestunde, mit Aktenvorlage. Das alles ist längst vorgelegt.

Meine Damen und Herren, es gibt gar nichts aufzuklären. Es liegt alles längst vor. Es gibt nichts zu untersuchen. Sie haben sich verrannt.

(Lachen bei der CDU)

Das alles tun Sie nur deshalb, weil Sie selbst politisch unter Druck stehen und die eigenen Reihen schließen müssen, weil Ihnen selbst Frau Conneemann, die in Ostfriesland hinlänglich bekannt ist, noch auf den höheren Ebenen der CDU in die Quere kommt. Peinlich für die CDU, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alles, was bleibt, ist der Versuch einer Schmutzkampagne.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Diese Schmutzkampagne wird aber scheitern. Das Verfahren ist offen. Es wird weiterhin offen und transparent alles auf den Tisch gelegt. Auch das, was sich möglicherweise auf irgendeiner Seite der Akte noch nicht findet, werden Sie bekommen.

(Zuruf von der SPD: Die Rückseite!)

Um das deutlich zu machen, meine Damen und Herren, beantrage ich für meine Fraktion, dass wir die zweite Beratung heute direkt anschließen. Wir können heute direkt beschließen und den Untersuchungsausschuss auf den Weg bringen. Ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion zur Änderung des Titels und zur Korrektur von ein paar kleineren formalen Fehlern, die im Antrag enthalten sind, liegt heute vor. Wir können sofort loslegen.

Lassen Sie uns heute abstimmen! Mein Vorschlag ist, dass wir heute in der Mittagspause den neuen Untersuchungsausschuss konstituieren, damit er seine Arbeit aufnehmen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So machen wir das. Ihre Schmutzkampagne wird sich am Ende gegen Sie selbst wenden. Machen Sie bei der sofortigen Abstimmung mit, damit wir anfangen können!

Vielen herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Hermann von der CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Siebels, ein entspannter und sachlicher Umgang mit dem Thema sieht anders aus.

(Lachen bei der SPD)

Ihre Rede hat gezeigt, wie nervös Sie offenbar in den eigenen Reihen sind.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was ist denn jetzt? Stimmen Sie bei der sofortigen Abstimmung zu?)

Herr Siebels, ich will es gleich zu Beginn sagen: Sie reden hier von Skandalisierung - wir reden davon, dass wir einen Skandal aufklären.

(Wiard Siebels [SPD]: Es gibt doch gar keinen!)

Das ist unsere Aufgabe als Opposition, und daran werden wir jetzt arbeiten.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Stimmen Sie mit, und dann ran an die Arbeit!)

Zu Ihrer Ankündigung, ganz viele Kleine Anfragen bezüglich der CDU-Häuser zu stellen, kann ich Ihnen sagen: Dem sehen wir ganz entspannt entgegen. Wir sind schon ganz gespannt, was - schöne Grüße an den Bundesverteidigungsminister nach Berlin - Herr Pistorius zu seinen Beförderungen aus der Vergangenheit sagt. Dann werden wir uns eben auch mit diesen Fragen beschäftigen.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Dann müssen Sie ja noch einen Untersuchungsausschuss machen! Los!)

Ich will jetzt ganz klar bei den Tatsachen und den Fakten bleiben, auch wenn Sie hier erneut versucht haben, die Dinge anders darzustellen.

Es geht nicht darum, dass ein SPD-Mitglied eine Büroleiterfunktion bekleidet. Natürlich bekleiden auch CDU-Mitglieder Büroleiterpositionen in Ministerien.

(Wiard Siebels [SPD]: Na siehste!)

Das ist überhaupt nicht der Punkt, Herr Siebels. Der Punkt ist, dass jemand, der eine solche Stelle bekleidet, hier im Land ganz vielfach nicht auch entsprechend außertariflich nach B 2 bezahlt wird.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wollen Sie jetzt eigentlich mitstimmen?)

Das ist doch der Punkt, und den haben Sie hier bei diesem konkreten Einzelfall anders geregelt.

(Wiard Siebels [SPD]: Eben gerade nicht! Das gilt für alle Fälle! - Glocke der Präsidentin)

Also erzählen Sie uns doch bitte nicht, wie es in der Verwaltungspraxis immer anders der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Frau Hermann!

Carina Hermann (CDU):

Ja, zwei Sätze.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur ursprünglichen Rechtswidrigkeit der Rückwirkung haben Sie überhaupt nichts gesagt.

Und dazu, dass wir die zweite Beratung hier anschließen: Wir haben Verständnis, dass Sie diese Sache, die wirklich sehr unangenehm ist, die auch aus Ihren eigenen Reihen kritisiert wird, schnell vom Tisch bringen wollen. Wir halten uns hier an das ganz normale Verfahren.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Angst vor der eigenen Blase! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie haben überhaupt nicht auf dem Schirm, was Sie für den PUA machen müssen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hermann, Ihre Zeit ist abgelaufen. Sie haben jetzt schon eine Minute überzogen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wunderbarst verrannt mit der Sache! Das kommt doch raus! Los, an die Arbeit! - Weitere Zurufe)

Herr Siebels möchte antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu dem Hinweis, dass wir das alles entspannt und sachlich abarbeiten sollen: Das ist schon echte Ironie, das kann man nicht anders bezeichnen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben seit Wochen Schaum vorm Mund, weil Sie glauben, Sie müssten irgendeine angebliche Gehaltsaffäre herbeireden.

(Ulf Thiele [CDU]: Hat er doch sogar selber zugegeben!)

Herr Lechner dreht hier völlig auf und redet sich in Ekstase, und dann geben Sie den Tipp, dass man das alles entspannt und sachlich machen soll. Das können wir machen, ist alles gut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann kommt als Nächstes, dass Sie Ihre Rolle darin sehen, einen Skandal aufzuklären.

(Carina Hermann [CDU]: Ja!)

- Ja, das macht ja auch Sinn. Allerdings nur dann, wenn es einen Skandal gibt. Es gibt aber keinen Skandal, um das noch einmal deutlich zu sagen.

Dann erwecken Sie hier wider besseres Wissen den Eindruck, es handele sich um eine Einzelfallentscheidung.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja!)

Das ist nicht der Fall. Die Verwaltungspraxis in Niedersachsen hat sich auch für alle weiteren Fälle geändert.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist völlig offensichtlich, dass für diesen Fall das Recht geändert wurde!)

Nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich werde das so lange wiederholen, bis es Ihnen endlich in die Rübe reinght. Meine Güte!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schlussendlich sagen Sie dann: Hier wird vertuscht, wir müssen das alles aufklären, wir brauchen Infos, und der Ministerpräsident mauert. - Und dann sagen wir: Okay, wir machen es. Es kann heute losgehen. - Dann sagen Sie: Nee, das geht uns zu schnell.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herzlichen Glückwunsch, liebe CDU.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Bajus, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Einfach mal mitstimmen! Es ist Ihr Untersuchungsausschuss! Sie wollen den!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Untersuchungsausschuss ist ein wirklich wertvolles Instrument, ein sehr scharfes Schwert in einer funktionierenden Demokratie. Aber Untersuchungsausschüsse kosten Zeit, Geld und viele weitere Ressourcen - und, ich gebe zu, auch Nerven.

Daher muss dieser Schritt gut überlegt und abgewogen sein: Kann ich das gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten, gegenüber den Steuerzahlern, kann ich das den Mitarbeitenden in Verwaltung, Fraktionen und Ministerien zumuten, ist es verhältnismäßig?

Meine Damen und Herren, wenn ich mir den Antrag der CDU, die Showeinlage des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, die Faktenlage anschau, dann kann es doch nur eine Antwort geben: Nein, dieser Untersuchungsausschuss ist alles andere als verhältnismäßig. Er ist einfach nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man muss doch kein Prophet sein, um vorherzusehen, was am Ende stehen wird: Außer Spesen nichts gewesen. - Viel Arbeit, hohe Kosten und kein Erkenntnisgewinn.

Meine Damen und Herren, wir hatten in unserer Geschichte viele wichtige Untersuchungsausschüsse. Da ging es um gefährliche Sonderabfälle, um das legendäre Celler Loch, um Kriegswaffenlieferungen, das Transrapid-Unglück, die Asse und um den Islamismus. Das waren alles wichtige Themen, das ist in die Geschichte dieses Landtages eingegangen.

Und jetzt meint die CDU allen Ernstes, wir bräuchten einen Untersuchungsausschuss, der schauen soll, ob außertarifliche Vergütungen in den obersten Landesbehörden gewährt werden dürfen, damit wir für quereinsteigende und junge Führungskräfte attraktiv bleiben. Eine Praxis - das haben wir gerade schon von Herrn Siebels gehört -, die in anderen - auch in schwarz geführten - Bundesländern und übrigens auch im Bund längst üblich ist. Und Sie stellen die Frage, ob diese Regelungen auch auf die Büroleitung des Ministerpräsidenten hätten angewendet werden dürfen.

(Carina Hermann [CDU]: Und rückwirkend!)

Meine Damen und Herren, ganz ehrlich: Banaler geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern ist es wirklich beschämend. Denn alle Ihre Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben Sie nicht nur schon gestellt, sondern die wurden auch beantwortet - ich muss das nicht noch einmal aufzählen -: im Plenum zweimal, im Ausschuss stundenlang.

Warum wollen Sie jetzt noch einen PUA? Weil Ihnen die Antworten nicht gefallen haben? Weil Ihnen die Wahrheit nicht passt? Weil diese Landesregierung offen und transparent zu dem steht, was Sie tut, und das auch verantwortet?

(Ulf Thiele [CDU]: Können Sie das noch einmal wiederholen? - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Thiele, wollen Sie mitstimmen? - Weitere Zurufe)

Weil es richtig ist, dass Niedersachsen auch im Länderwettbewerb um die klügsten Köpfe mithalten will? Weil es nicht gerecht ist, dass junge Führungskräfte jahrelang für weniger Geld arbeiten sollen?

Auch für den anspruchsvollen Job - und das ist einer der anspruchsvollsten in der Landesregierung - beim Ministerpräsidenten gilt der Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dafür stehen auch wir. Dass Sie das nicht tun, das hören wir gerade einmal mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir betrachten ja vieles, was Sie tun, mit Respekt. Aber eines kann ich nicht verstehen: Wenn das Pferd tot ist - wir sind im Pferdeland Niedersachsen, und damit müssten Sie sich doch eigentlich auskennen -, dann muss man absteigen. Da helfen kein neues Zaumzeug, kein schickerer Sattel und auch kein neuer Reiter, wenn ich den Fraktionsvorsitzenden in den Sattel hieve. Das Pferd ist tot. Sie haben sich hier verrannt, Sie sind in einer Sackgasse. Hören Sie endlich auf damit! Lassen Sie es sein! Kehren Sie zurück in die Sachdebatte und arbeiten Sie endlich mal politisch, statt hier eine Showveranstaltung nach der anderen aufzuziehen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Man wird den Eindruck nicht los: Weil Sie an der guten Arbeit von Rot und Grün im Land nichts finden, machen Sie es jetzt nur noch über Formalia. Die neue Führung der CDU-Fraktion muss ihren eigenen Leuten etwas bieten. Das hier ist eine reine Veranstaltung für Ihre Blase. Die geht hier frei nach dem Motto: Hauptsache mit Dreck werfen, irgendwas bleibt schon hängen.

Und wenn ich dann an die Rede von Herrn Lechner gerade eben erinnern darf: Das war eine Ausgeburt von Anscheinserweckung. Er hat davon geredet - das tut er seit Wochen, und das tut übrigens

auch der Rest der Fraktion -, hier sei rechtswidrig gehandelt worden. Sie bleiben aber den konkreten Beleg und auch die konkrete Benennung der Tat schuldig.

Zum Zweiten wird hier geraunt, ein Kabinettsmitglied habe - - - Auch hier benennen Sie nicht Ross und Reiter, weil Sie es nicht können, weil Sie hier wahrheitswidrig Dinge behaupten, die einfach nicht richtig sind.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sollten endlich anfangen, Ihre Arbeit zu machen. Legen Sie bessere politische Konzepte, bessere Ideen auf den Tisch! Tun Sie das, wofür eine Opposition gut ist: Stellen Sie uns inhaltlich! Arbeiten Sie endlich politisch! Aber hören Sie auf, es über Formalia zu machen! Das ist eine Art von Beschäftigungstherapie, die vielleicht mit einer ratlosen Opposition zusammenpasst, aber in einer Demokratie nicht wirklich hilfreich ist. Darauf können wir gerne verzichten.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bajus, Sie müssen zum Schluss kommen!

Volker Bajus (GRÜNE):

Aber wenn Sie darauf bestehen: Wir stehen bereit. Wir können auch sofort anfangen, wenn es geht, noch heute Mittag. - Dass Sie Angst davor haben,

(Widerspruch bei der CDU)

zeigt doch nur, dass Sie überhaupt nicht an der Wahrheit interessiert sind und Aufklärung Sie nicht interessiert.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wie bereits angekündigt, entscheiden wir jetzt darüber, wie der Einsetzungsantrag und der Änderungsantrag weiter behandelt werden.

Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der Antrag und der Änderungsantrag an einen Ausschuss überwiesen werden. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Ältestenrat zu überweisen. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung gilt die Ausschussüberweisung als beschlossen, wenn mindestens 20 Mitglieder des Landtages dafür stimmen.

Ich bitte jetzt diejenigen um ein Handzeichen, die für die Überweisung an den Ältestenrat sind.

(Lachen bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist peinlich! Das ist wirklich peinlich!)

- Das ist die CDU-Fraktion. Damit sind der Antrag und der Änderungsantrag an den Ältestenrat überwiesen.

(Wiard Siebels [SPD]: Damit können wir noch nicht beginnen mit der geforderten sofortigen Aufklärung! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Oh, die geht weiter!)

Sobald der Ältestenrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt hat, folgt die zweite Beratung im Plenum.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Rumtröten in jeder Pressemitteilung und jetzt nicht in der Lage sein, zu arbeiten!)

- Ich darf jetzt um Ruhe bitten!

Es gibt vor der Mittagspause keine weiteren Tagesordnungspunkte. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 14 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.23 Uhr bis 14.01 Uhr)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen in der Tagesordnung weiter mit:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3369

Einbringen möchte diesen Gesetzentwurf die Kollegin Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2022 zu Recht aufgezeigt, dass bei der Kalkulation und Geltendmachung von Polizeigebühren erhebliche Mängel bestehen, die bis heute

noch nicht behoben worden sind. Dies führt dazu, dass gebührenpflichtige Amtshandlungen oft nicht erfasst und verrechnet werden können, was eine Frage der Effizienz und der Gerechtigkeit darstellt. Die Verantwortung dafür tragen Sie, Frau Behrens.

Wir sprechen heute aber auch über die Einführung von Gebühren, die bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seitens der Polizei erhoben werden können. Dies ist längst überfällig. Als Polizistin bin ich über die Untätigkeit in diesem Bereich bereits seit Jahren stark verwundert - das gilt auch für den vorherigen Innenminister.

Ist es nicht so, dass bei der Polizei Haushaltsmittel für mehr Personal, eine bessere Ausstattung und moderne Gebäude fehlen? Das PK Norden möchte ich hier gerne nennen und hervorheben. Frau Behrens, Sie lassen Geld sprichwörtlich auf der Straße liegen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Beschluss seitens des Landtages, der die Bearbeitung der Gebührenordnung fordert, datiert aus dem Jahr 2022. Im Mai 2023 haben wir mit einem Entschließungsantrag nachgefasst und nachgefragt: Das MI macht genau was? - Es evaluiert, heißt es in der Antwort. Die Prüfung der einzelnen Tarifnummern ist unterschiedlich weit fortgeschritten, heißt es weiter in der Stellungnahme. - Dazu komme ich aber später noch einmal.

Die Anhörung zu unserem Entschließungsantrag war - nennen wir es mal so - aufschlussreich. Niedersachsen schöpft im Vergleich zu anderen Bundesländern seine Möglichkeiten, Gebühren für polizeiliche Einsätze zu erheben, nicht aus. Vielmehr wird hiervon nur zögerlich Gebrauch gemacht. Zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen besteht vereinzelt eine Differenz von 322 Euro für die gleiche Amtshandlung und den gleichen Zeitaufwand - natürlich zum Nachteil von Niedersachsen.

Neben der Anpassung der Gebührenordnung, insbesondere der Gebührenhöhe, möchten wir auch auf die aktuelle Lage reagieren. Aus diesem Grund regen wir eine Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) an.

Worüber reden wir eigentlich? - Prinzipiell ist jeder Mensch für sein Handeln selbst verantwortlich. Wer die Rechte anderer verletzt und öffentliches Eigentum beschädigt, sollte auch die finanziellen Konsequenzen hierfür tragen. Da befinden wir uns im Strafrecht. Entstehen durch das Handeln von Personen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und

Ordnung, so können Verwaltungsbehörden und die Polizei Gebühren und Auslagen erheben, die für die Beseitigung der Gefahr notwendig sind - also Gefahrenabwehrrecht. Dieses behördliche Handeln kann durch Zwangsmittel durchgesetzt werden. Das NPOG kennt hier verschiedene Zwangsmittel, die abschließend aufgezählt werden: Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang.

Wir betrachten hier und heute vordringlich die Unterscheidung zwischen der Ersatzvornahme und dem unmittelbaren Zwang. Beides wird im NPOG geregelt. Bei der Ersatzvornahme steht detailliert in § 66 Abs. 1:

„Für die zusätzlich zur Ausführung der Handlung erforderlichen Amtshandlungen werden Gebühren und Auslagen nach den Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes erhoben.“

Der Staat handelt also anstelle des Eigentümers. Dass Eigentum verpflichtet, ist also nicht nur ein Sprichwort, sondern ein wirklich ernstzunehmender Grundsatz unserer Rechtsordnung.

Bei der Rechtsnorm des unmittelbaren Zwangs, geregelt in § 69, fehlt genau dieser Zusatz. Das wollen wir ändern und einen Absatz 10 einfügen:

„Für die Anwendung unmittelbaren Zwangs werden Gebühren und Auslagen nach den Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes erhoben.“

Offensichtlich haben wir hier in ein Wespennest gestochen. Die Sachverständigen in unserer Anhörung haben einheitlich bestätigt, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gebe und die Erhebung einer sogenannten Wegtragegebühr somit rechtlich zulässig sei, sofern eine Gesetzesänderung herbeigeführt wird. - Das wollen wir heute machen.

(Beifall bei der CDU)

Scheinbar ist es also gar nicht so schlimm, dies nun einzuführen, da bei anderen Zwangsmaßnahmen - ich habe es vorhin vorgelesen - diese Regelung explizit genannt wird. Wie wollen Sie beispielsweise einer älteren Dame erklären, dass sie ihren Müll kostenpflichtig entsorgen oder für die Kosten der Entsorgung aufkommen muss, wenn diese von einer Behörde wahrgenommen wird, wenn sich zeitgleich Menschen auf Straßen festkleben, die offensichtlich dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden? Das ist nicht nachvollziehbar; das kann man niemandem erklären.

Auch andere Beispiele zeigen, wie absurd die Rechtslage ist. Nehmen wir beispielsweise einen Einsatz aus Hessen - polizeiliche Einsatzlagen im Zusammenhang mit der Räumung des Danneröder Forstes. Das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz sieht explizit eine Kostenregelung bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang vor. Das bedeutet, die Leute werden zur Kasse gebeten - hinterher.

Auch wir in Niedersachsen haben in jüngster Vergangenheit eine ähnlich gelagerte Räumung erlebt, nämlich rund um den Südschnellweg. Wir haben aber *noch* keine explizite Regelung im NPOG. Hier besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen den Bundesländern. Aus diesem Grund wollen wir den genannten Absatz 10 einfügen.

Sie stellen also jetzt, genauso wie wir als CDU-Fraktion, fest, dass es nicht verlässlich ist, wann Kosten erhoben werden und wofür Kosten erhoben werden. Wir wollen hier mit unserem Gesetz Abhilfe schaffen und das vorherrschende Chaos beim Vollzug des Gebührenrechtes ordnen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist genau richtig, dass Niedersachsen nun diesen Weg beschreitet. Vorhin habe ich erwähnt, dass wir noch einmal auf die Gebühren zu sprechen kommen. Das machen wir jetzt. Das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsgesetz verweist auf das Niedersächsische Verwaltungskostengesetz, in dem wiederum die allgemeine Gebührenordnung zu finden ist. Ein wahres Meisterwerk an Zahlen! Da kann man schon mal ein bisschen durcheinanderkommen. Auf 119 Seiten können Sie wirklich alles finden, wofür Gebühren erhoben werden können. Die Grundlage für die Ermittlung der Gebührenehöhe datiert teilweise aus dem Jahr 2002. Das ist mehr als 20 Jahre her.

Wir wollten wissen, wie sich die Gebühren nach den Kostentarifnummern entwickelt haben. Die Antwort der Landesregierung war einer Aufschlüsselung der Tarifnummer 108 zu entnehmen. Es wird Sie nicht wundern: Tendenz der Gebühreneinnahmen - fallend.

Erstaunlich aber ist, dass in der Allgemeinen Gebührenordnung das Wort „Zwang“ 34-mal erwähnt wird, nicht aber ein einziges Mal unter der Tarifnummer 108, in der Tarifnummer 26.3 aber explizit der unmittelbare Zwang unter Verweisung auf § 69 des NPOG aufgeführt wird. Hiervon ist in der Antwort der Landesregierung nichts zu lesen - nicht ein einziges Wort.

(Christian Fühner [CDU]: Ein Skandal!)

Der Landesrechnungshof hat die Ministerien aufgefordert, den Dschungel bei den Tarifnummern und der jeweiligen Gebührenhöhe zu lichten. Das Innenministerium zeichnet für 27 der 33 polizeilichen Gebühren verantwortlich. Während das Finanzministerium für die übrigen 6 polizeilichen Gebühren eine Höhe festsetzen konnte, war das Innenministerium dazu für die in seine Zuständigkeit fallenden Gebührensätze nicht in der Lage.

Die Berechnungsgrundlagen - ich hatte das bereits erwähnt - datieren teilweise aus dem Jahr 2002 - ein Skandal - wie vorhin schon gesagt wurde -, wie wir finden, wie dies aber auch der Landesrechnungshof findet.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen:

Diese Gesetzesänderung betrifft das Handeln von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über geltendes Recht hinwegsetzen. Zwangsmaßnahmen jeglicher Art werden angekündigt und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausgeführt. Diese Gesetzesänderung führt zu Rechtssicherheit bei Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten, bei Polizistinnen und Polizisten, insbesondere aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Diese Gesetzesänderung entlastet alle Bürgerinnen und Bürger. Denn bislang werden die Kosten von der Allgemeinheit getragen. Diese Gesetzesänderung rückt das Verursacherprinzip in den Fokus. Diese Gesetzesänderung trägt durch konsequente Handhabung auch zur Prävention bei. Denn verantwortungsloses Handeln hat endlich eine Konsequenz. Und zum Schluss: Gleiches Handeln erfährt länderübergreifend die gleiche Konsequenz.

Selbstverständlich gibt es auch Gegenargumente. Das überlasse ich aber lieber Ihnen. Das können Sie uns gleich darstellen.

Ich komme zum Schluss. Wir als Fraktion wollen das Chaos im Zusammenhang mit den Gebühren schnellstmöglich beseitigen. Das haben meine Ausführungen hier mehr als deutlich gemacht. Lassen Sie uns diesen Moment als Chance begreifen, gemeinsam zu handeln und ein starkes Signal für Verantwortung, Gerechtigkeit und das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu setzen!

Ein verlässliches Niedersachsen ist machbar!

Herzlichen Dank. Auf die Beratungen im Ausschuss freue ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der nächste Redner ist aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Lühmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Was wir hier heute diskutieren, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, hatte einen längeren Vorlauf und hat - ja! - eine sehr wertvolle Debatte im Rahmen der Anhörung zur Folge gehabt.

Was hier Aufnahme in das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz finden soll, ist vor allem - nennen wir einmal Ross und Reiter - eine Wegtragegebühr für Klimaaktivist*innen.

Ich kann dem Ansatz der Union unter Verweis auf die Anführungen insofern folgen, als die Gebührenerhebung bei Anwendung unmittelbaren Zwangs einer Regelung im NPOG bedarf.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Gleichwohl: Nur weil man eine Gebühr erheben kann, heißt dies aber nicht, dass man das zwangsläufig tun muss und dass es eine zwingende Notwendigkeit gibt, einen Gebührentatbestand zu regeln, nur weil das gerade politisch opportun ist

(Saskia Buschmann [CDU]: Das gibt aber Rechtsklarheit!)

und der Landesrechnungshof das zur Diskussion stellt.

(Christian Fühner [CDU]: Der ist aber unabhängig!)

Kommen wir zur Abwägung! Dazu möchte ich vorneweg ganz wertfrei feststellen, dass die CDU diesen Gesetzentwurf auch auf dem Höhepunkt der Bauernproteste, die ebenfalls mit massiven Blockaden einhergingen, hätte ins Plenum einbringen können. Das hat sie aber nicht. Dafür wird es Gründe geben.

Ich will auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die für mich vor einem solchen Weg liegen:

Da ist zum einen die Wirkung auf die Versammlungsfreiheit und auf die sich versammelnden Personen. Wie wir in der Anhörung feststellen konnten, kann die drohende Erhebung von Gebühren Auswirkungen auf eine Versammlungsteilnahme haben. Mehrere Anzuhörende haben darauf hingewie-

sen, dass das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich Gebührenerhebungen ausgeführt hat, dass von diesen Gebühren aber keine Auswirkungen ausgehen dürfen, die davon abhalten könnten, an einer Versammlung teilzunehmen.

Dass sich auch sogenannte Klimakleber auf das Versammlungsrecht berufen können, ist in der Anhörung klargeworden. Denn trotz aller rechtlichen Implikationen ist erst einmal nicht davon auszugehen, dass Versammlungen unfriedlich sind. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Lühmann, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Die Kollegin Buschmann würde gerne eine Frage stellen.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Gern am Ende. Ich führe nur noch kurz aus.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Zwischenfragen werden immer während einer Rede gestellt. Am Ende der Rede kann keine Zwischenfrage mehr gestellt werden. Das nur zur Erklärung.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Dann besteht aber die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Das machen wir dann so.

Für uns als Grüne fällt die Frage „Erziehung und Lenkung durch Gebühren versus negative Auswirkungen auf die Versammlungsfreiheit“ klar zugunsten der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 aus.

Bleiben zum anderen die praktischen Abwägungen. Mehrfach erfolgte der Hinweis, dass es einsatztaktisch hoch aufwendig ist, Gebühren zu erheben, und dass dies dem Einsatzzweck, etwa der Wiederherstellung des fließenden Verkehrs, wie ebenso einer in Niedersachsen gepflegten kommunikativen bürger*innenorientierten Einsatzphilosophie entgegenstehe. Die Gewerkschaft der Polizei - Ihre Gewerkschaft der Polizei, Frau Kollegin Buschmann - hat das sehr klar kritisch angemerkt.

Sowohl für die notwendigen Personalienfeststellungen als auch für das Eintreiben der Gebühren bräuchte es mehr Personal, und der Effekt auf der Einnahmeseite - neben zusätzlicher Bürokratie, der Sie hier gerade das Wort reden - ist eher fragwürdig, vor allem dann, wenn im Falle einer Klage gegen die Auflösung der Versammlung ein Streitwert von 5 000 Euro - auch das haben wir in der Anhörung gehört - auflaufen würde, mit vollem Risiko für

alle Beteiligten. Wir reden über eine Wegtragegebühr von 80 Euro und einem Kostenrisiko von 5 000 Euro. Wo hier die Polizei viel Geld verdient, frage ich mich.

Am Ende waren sich die Anzuhörenden doch weitgehend einig, dass wir hier - ich sage das mal salopp - kostentechnisch mit Kanonen auf Spatzen schießen. Wenn wir schon über Kostenerstattungen reden, dann doch eher bei Hochrisikospiele im Fußball, aber nicht bei sich friedlich versammelnden Menschen, die Artikel 20 a des Grundgesetzes im Hintergrund haben, die internationale Verträge und ein Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichtes in ihrem Rücken wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Summe komme ich daher zu dem Schluss, dass hier zwar eine Regelungsmöglichkeit bestünde, wir aber eine Regelungsnotwendigkeit nach sorgfältiger Abwägung nicht sehen.

Auf die weitere Debatte - die bisherige hat wirklich Spaß gemacht - freue ich mich dennoch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt kommt tatsächlich die Kurzintervention. Die Kollegin Buschmann hat dafür anderthalb Minuten. Bitte schön!

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Lühmann, Sie haben in diesem Zusammenhang die Treckerblockaden mit den Klimablockaden gleichgesetzt.

Der Unterschied, den wir bei diesen Blockaden haben, ist, dass bei den Treckerblockaden unter anderem dafür gesorgt wurde, dass dauerhaft Rettungswege frei geblieben sind,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt ja nicht!)

was bei den Klimablockaden hingegen nicht getan wurde.

Der größte Unterschied besteht darin, dass die Beseitigung der Treckerblockaden eine Ersatzvornahme darstellt. Für Ersatzvornahmen - das hatte ich schon ausgeführt - ist bereits geregelt, dass die Kosten beglichen werden. Lediglich dann, wenn Leute von der Straße getragen werden - ob es Leute sind, die sich festkleben, oder ob es Leute

sind, die in einer Versammlung eine Sitzblockade machen -, kommt § 69 - unmittelbarer Zwang - in Betracht.

Um das noch einmal hervorzuheben: Unmittelbarer Zwang kann nur gegen Menschen angewendet werden, die nicht mehr Teilnehmer einer Versammlung sind. Das bedeutet: Die Versammlung ist im Vorfeld aufgehoben worden, oder die Versammlungsteilnehmer sind von der Versammlung ausgeschlossen worden. Um das gleich klarzustellen: Es geht hier nicht darum, das Versammlungsrecht infrage zu stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Buschmann. - Herr Lühmann möchte antworten und hat ebenfalls anderthalb Minuten.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleg*innen! Liebe Frau Buschmann, die Versammlungsfreiheit stellen Sie nicht infrage, und die stellen auch wir nicht infrage. Darin sind wir uns ganz, ganz einig.

Es geht um die Wirkung, die erzielt wird, wenn ein junger Mensch von vielleicht 17 Jahren das Gefühl hat: „Es läuft mit dem Klima nicht gut“ und deshalb zu einer Versammlung geht und dabei befürchten muss, dass dies für ihn mit erheblichen Kostenrisiken verbunden ist.

(Saskia Buschmann [CDU]: Darum geht es doch gar nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

In dem Fall könnte er davon abgehalten werden. Und das entspricht genau der Formulierung des Bundesverfassungsgerichtes. Alles, was Auswirkungen hat und mich von der Teilnahme an einer Versammlung abhalten könnte - *könnte*: ganz gering gehalten und tiefgehängt -, dann würde das Versammlungsrecht beeinträchtigt werden.

(Saskia Buschmann [CDU]: Trauen Sie doch den Menschen mal was zu! Die wissen, wann sie Rechte überschreiten!)

Mir ist dieses Recht wichtiger als der Antrag, den Sie hier einbringen, um ein paar Klimaaktivist*innen von der Straße zu tragen, die unsere Polizei in Niedersachsen bis jetzt - auch das hat die Anhörung

gezeigt - sehr gut und kommunikativ von der Straße herunterbekommen hat.

(André Bock [CDU]: „Ein paar“ ist gut!)

Wir haben hier keine Verhältnisse wie in Berlin, wo das vielleicht komplizierter ist und auch anders agiert wird - auch seitens der Polizei anders agiert wird.

(Saskia Buschmann [CDU]: Die sollen ja nur den Einsatz der Polizei bezahlen; darum geht es hier!)

Hier wird das gut und ordentlich geregelt. Ich sehe gar keine Notwendigkeit, an dieser Stelle nachzuregeln.

Mein Hinweis zu den Trecker-Protesten war ja nur, dass ich verwundert war, dass ein im Prinzip beratungsreifer Gesetzentwurf hätte eingebracht werden können, Sie aber auf dem Höhepunkt dieser Trecker-Demos nicht den Eindruck erwecken wollten - das war zumindest mein Eindruck -, dass man auch die Bauern und Bäuerinnen treffen wollte. Man will ja allein auf Klimaaktivist*innen hinaus. Das halte ich für hoch problematisch.

Und noch einmal: Die Klimaaktivist*innen, die das tun, versammeln sich friedlich, solange die Versammlung läuft.

(André Bock [CDU]: Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen!)

Und in dem Moment, in dem die Versammlung aufgelöst worden ist, hat unsere Polizei genug Möglichkeiten, sie von der Straße herunterzubekommen. Sie hat aber nicht die Zeit, die Lust und die Kapazitäten, zu schreiben, das Geld einzutreiben und noch einen Justiziar einzustellen, um mögliche Klagen abzarbeiten. Wir würden an dieser Stelle die Polizei massiv überfrachten. Sie hat so viele wichtige Aufgaben in diesem Land. Das müssen wir ihr nicht auch noch aufbürden.

Und noch einmal: Die GdP, in der auch Sie Mitglied sind, Frau Buschmann, hat sich ganz entschieden dagegen ausgesprochen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist aus der Fraktion der SPD der Kollege Saade. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einem Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang sollen nach Vorstellung der CDU künftig Gebühren für Polizeieinsätze erhoben werden.

(André Bock [CDU]: Das sagt auch der Landesrechnungshof!)

Damit reagieren Sie auf die Beratungen im Ausschuss für Inneres und Sport. Denn Ihr ursprünglicher Antrag zielt darauf ab, lediglich Klimakleber zur Kasse zu bitten. Wir wissen: Als Einzelfallregelung wäre dies verfassungsrechtlich problematisch. Aber das ist ja unter anderem im Ausschuss auch deutlich geworden.

Der zweite Punkt, der im Ausschuss deutlich wurde: Die CDU möchte eigentlich gar keine Gebühren erheben, sondern sie sucht eine zusätzliche Sanktionsmöglichkeit neben dem Ordnungswidrigkeitenrecht und dem Strafrecht. Das ist aber - das habe ich im Ausschuss schon gesagt - grundsätzlich falsch. Gebühren dürfen nämlich nur einen Aufwand decken, und zwar den Aufwand, der bei der Amtshandlung entsteht - und nichts weiter. Der erzieherische Charakter ist dem Ordnungswidrigkeitenrecht und dem Strafrecht vorbehalten.

Jetzt also der neue Antrag! Und ich sage es ganz deutlich: In dem wird Ihr ursprünglicher Antrag lediglich verschlimmbessert. Denn was bedeutet es tatsächlich in der Praxis, wenn wir den Aufwand der polizeilichen Amtshandlung mit einer Gebühr versehen? Sie haben, glaube ich, geschrieben, dass Ihnen ein Betrag von 50 Euro pro Beamten und Stunde vorschwebt. Was bedeutet es in der Praxis, wenn sich Bürger darüber Gedanken machen müssen, welche Folgen ein Polizeieinsatz haben könnte und ob im Nachgang vielleicht Gebühren erhoben werden? - Ich sage es ganz deutlich: Das schadet dem Vertrauen in die Polizei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der unmittelbare Zwang - hier komme ich zu der genauen Definition - ist die Einwirkung auf Personen oder Sachen durch körperliche Gewalt oder ihre Hilfsmittel. Praxisbeispiel: Als Polizeibeamter schiebe ich eine Person aus einem Raum - ganz freundlich. Ich nehme sie am Arm und führe sie hinaus. Das ist schon die einfache körperliche Gewalt. Die Einsatzdauer beträgt vielleicht ein paar Sekunden. Normalerweise wäre der Einsatz damit beendet, und alles ist gut.

Oder ein anderes Beispiel, zum Ursprung der Debatte - Wegtragegebühr: Zwei Beamte tragen eine Person von der Straße. Die Einsatzdauer beträgt - sagen wir mal - 30 Sekunden. Dieses Mal sind es zwei Beamte. Normalerweise ist der Einsatz damit beendet.

Neu wäre - in beiden Fällen - erst einmal zwingend: Personalien feststellen. Dann: zur Dienststelle fahren, Vorgang anlegen, Daten überprüfen - Einwohnermeldeamt, polizeiliche Abfragesysteme -, Gebührenrechnung erstellen, Vorgang an die Wirtschaftsverwaltung abverfügen. Statt an Ort und Stelle den Vorgang nach einer Minute abzuschließen, bedeutet das locker 30 Minuten zusätzliche Arbeitszeit für die Polizeibeamten.

Damit ist es aber nicht getan. Jetzt liegt die Rechnung bei der Verwaltung. Der komplette Aufwand in der Verwaltung für das Betreiben des kostenrechtlichen Verfahrens - von der Erfassung über die schriftliche Anhörung der betroffenen Personen, die Heranziehung, Zahlungseingangserfassung, vielleicht noch bis zur Übergabe an die Vollstreckungsbehörde - geschieht ausschließlich auf Kosten der Steuerzahler.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung, Herr Saade! Die Kollegin Buschmann würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die zulassen?

Alexander Saade (SPD):

Nein. Das können wir vielleicht auch am Ende machen. Ich habe hier noch ein bisschen auszuführen. Vielleicht wird die Frage ja noch beantwortet.

(Birgit Butter [CDU]: Das heißt doch *Zwischenfrage!* - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Okay, dann führen Sie bitte weiter aus.

Alexander Saade (SPD):

Das Verwaltungshandeln, das ja auch erheblichen Aufwand bedeutet, ist also gar nicht abrechnungsfähig. Und da liegt für mich das eigentliche Problem. Was genau will denn die CDU?

(André Bock [CDU]: Lesen Sie doch mal den Bericht vom Landesrechnungshof!)

Was genau will sie, und welchen Effekt hat das Ganze? Wollen wir, wenn es zum Schusswaffeneinsatz kommt, zukünftig die Patrone berechnen? Soll nach einem Schlagstockeinsatz gleich mit einem TeleCash-Gerät abkassiert werden? Soll das die Aufgabe der Polizei sein?

(André Bock [CDU]: Dass Sie das alles aus ideologischen Gründen nicht wollen, ist klar!)

- Sie können sich ja gerne selber noch zu Wort melden.

Ein anderes Beispiel: Was wäre denn, wenn die Polizei eine Person in Polizeigewahrsam bringt? Aus Eigensicherungsgründen werden ihr Handschellen angelegt. Soll das zukünftig kostenpflichtig sein? Auch das ist eine Zwangsmaßnahme. Ist das wirklich praktikabel? Und steht der ganze Aufwand im Verhältnis zu den tatsächlichen Einnahmen? - Wer sich die Beratung im Ausschuss sparen will - kleiner Spoileralarm -: Nein.

Und selbst, wenn dem nicht so wäre: In Niedersachsen haben wir eine sehr bürgerfreundliche Polizei. Und ich möchte die auch gar nicht tauschen gegen eine kleinteilig arbeitende, Bürokratie abarbeitende Polizei.

Ihr Vorschlag ist kein Gewinn - weder für die Polizei noch für das Land und schon gar nicht für unsere Bürgerinnen und Bürger. Und gerade weil Sie andere Bundesländer als Beispiel für die Gebührenerhebung nennen: Schauen Sie sich doch mal die Rechtsprechung in den anderen Bundesländern an! Dann kommen Sie vielleicht darauf, wie kompliziert, wie aufwendig und wie kostenintensiv es ist, Polizeigebühren auch noch rechtssicher einzutreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat das Wort aus der Fraktion der AfD der Kollege Marzischewski-Drewes. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Polizisten in Niedersachsen! Die AfD als Rechtsstaatspartei steht fest an der Seite der Polizei in Niedersachsen und der Meinungsfreiheit für die Bürger.

Wir befassen uns heute mit einer Initiative der CDU: Erhebung von Gebühren bei unmittelbarem Zwang. In vereinfachter Kurzform des Gesetzentwurfes könnte man sagen: Der Preis, die Personalkosten für unmittelbaren Zwang sind in der Gebührenordnung bereits festgelegt, aber die rechtliche Grundlage für die Rechnung fehlt noch. Diese Lücke möchte die CDU gerne schließen.

In der Tat hat es bereits am 21. Dezember eine Anhörung zu diesem Thema gegeben, aus der man ableiten *könnte*, dass eine ausdrückliche Klarstellung, ob oder ob nicht gezahlt werden muss, durch den Gesetzgeber getroffen werden sollte bzw. könnte. Ein eindeutiges Votum: „Klar, das müssen oder sollten wir so machen!“ gab es jedoch nicht.

Die Spannbreite möglicher Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges ist recht breit und reicht vom Wegtragen einer Person bei Sitzblockaden über das Vertreiben von Menschenansammlungen mit Wasserwerfern bis zum gewaltsamen Öffnen von Haustüren. Unmittelbarer Zwang kann strafverfolgend, repressiv oder gefahrabwehrend - präventiv - eingesetzt werden.

Soweit mir bekannt ist, gilt aber unverändert das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Das hieße dann ja wohl: Gibt es eine Maßnahme des unmittelbaren Zwanges, sachlich geboten, könnte es aber wegen der Unverhältnismäßigkeit sein, dass sie nicht angewendet wird. Folglich gibt es auch keine Gebühr. Die Frage „Wann genau sollte oder müsste dann gezahlt werden?“ scheint mir immer noch nicht geklärt.

Und wie verhält es sich mit den Kosten für die zur Durchsetzung des unmittelbaren Zwangs erforderlichen Hilfsmittel: Fahrzeuge, Diensthunde, Dienstpferde, Wasserwerfer? Diese Kosten könnten erhebliche Auswirkungen auf diejenigen haben, die davon betroffen sind. Die entscheidende Frage ist jedoch, inwieweit man es politisch will, dass für die Anwendung des unmittelbaren Zwangs eine Gebühr erhoben wird, und auch, welche bürokratischen Prozesse man damit auslöst. Welche Interpretationsspielräume nach politischer Erwünschtheit gehen damit einher?

Wegtragen von Personen bei Sitzblockaden durch Klimakleber - hier im Parlament unerwünscht von der rot-grünen Regierung und damit kein Ordnungsgeld? Wasserwerfereinsatz bei Personen, die gegen die Regierungspolitik demonstrieren - erwünscht durch die Regierung und damit ein Ordnungsgeld? Es darf nicht sein, dass der Einsatz unmittelbaren Zwangs häufiger in Abhängigkeit von

politischer Erwünschtheit erfolgt. Wasserwerfer gegen Impfgegner, Bauern oder Rechte - gut? Gegen Klimakleber, Linke, Kalifatgründer - nein? Diese Doppelmoral bei Anwendung des Rechts muss aufhören.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss und hoffen, dass es zu einer praktikablen Regelung ohne Gendersprache für die Polizisten vor Ort kommt - und nicht zu einem Bürokratiemonster, wie wir es ganz oft hier schon unter Rot-Grün erlebt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die erste Beratung ist damit abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und ebenfalls der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3645

Die erste Rednerin ist aus der Fraktion der CDU die Kollegin Lutz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Universitäten und Fachhochschulen sollen Orte des Friedens, des Lernens, der Vielfalt und der Verständigung sein. Leider müssen wir aber feststellen, dass der Extremismus und besonders der Antisemitismus vor unseren Hochschulen keinen Halt macht. Unsere Hochschulen kämpfen mit denselben Problemen, die wir im Übrigen in unserer Gesellschaft bewältigen. Dabei darf der Gesetzgeber die Hochschulen nicht alleinlassen.

Wie der Fall von Lahav Shapira Anfang Februar in Berlin gezeigt hat, dürfen wir nicht eine Sekunde wegschauen, sondern müssen stets wachsam sein, um unsere rechtsstaatlichen Werte zu verteidigen. Der junge jüdische Student aus Israel, der in Deutschland studiert, wurde aus mutmaßlich antisemitischen Motiven von einem Kommilitonen aufs Übelste angegriffen. Der Angreifer soll Lahav Shapira mehrfach ins Gesicht geschlagen und getreten haben. Ermittlungen wegen Körperverletzung und Antisemitismus sind eingeleitet.

Meine Damen und Herren, dieser Vorfall bedrückt mich zutiefst. So zeigt er doch eindringlich, dass das hässliche Gesicht des Antisemitismus sowie des Rassismus in unserer Gesellschaft fortlebt. Das können und wollen wir nicht akzeptieren -

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

nicht in Berlin, nicht in Niedersachsen und nicht sonst wo in Deutschland. Ich hoffe, dass solche widerlichen und feigen Angriffe wie in Berlin, die auch Angriffe auf unsere freiheitliche Demokratie und unseren Rechtsstaat sind, die große Ausnahme bleiben. Jeder Angriff ist ein Angriff zu viel. Der Schutz jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur muss höchste Priorität haben. Das gilt auch an unseren Hochschulen, meine Damen und Herren.

Die Freie Universität Berlin konnte in dem genannten Fall inzwischen zwar ein Hausverbot gegen den Angreifer aussprechen, war aber nicht in der Lage, die aus meiner Sicht nötigen Konsequenzen zu ziehen und den Täter zu exmatrikulieren. Das in Berlin geltende Recht ermöglicht das nicht.

Vor diesem Hintergrund, Herr Minister Mohrs, haben wir Ihre Ankündigung, im Wissenschaftsausschuss am 12. Februar zu diesem Vorfall unterrichten zu wollen, sehr begrüßt. Wir hatten die Hoffnung, dass Sie diesen Fall zum Anlass nehmen, um die Rechtslage auch in Niedersachsen so aufzustellen, dass wir unseren Hochschulen einen klaren Rechtsrahmen an die Hand geben können. Das Ergebnis Ihrer Unterrichtung war aber leider äußerst ernüchternd. Sie haben die sehr engen Voraussetzungen der niedersächsischen Regelung geschildert und schlossen Ihre Ausführungen damit, dass Sie das Hochschulgesetz überprüfen und bei Bedarf auch gesetzliche Verschärfungen vornehmen wollen.

Herr Minister, „prüfen“ und „bei Bedarf“ - für eine solch maue Erkenntnis hätte es der Unterrichtung

nicht bedurft. Mal wieder nur eine Ankündigung einer Prüfung, deren Ergebnis doch schon heute klar ist. Was müssen Sie da groß prüfen? Es ist ein Absatz im betreffenden Paragraphen, Herr Mohrs! Reicht Ihnen die aktuelle Rechtslage - ja oder nein?

Selbst im Kommentar zum NHG können Sie nachlesen, dass die jetzige Regelung - ich zitiere - „nicht selten auf Unverständnis [stößt], beispielsweise wenn Studierenden sexuelle Übergriffe oder das Verbreiten rechtsextremistischen Gedankenguts vorgeworfen oder sogar nachgewiesen werden. Gleichwohl kommt eine Exmatrikulation nur dann in Betracht, wenn eine strafrechtliche Verurteilung erfolgt ist“.

Werden Sie doch einfach gesetzgeberisch aktiv! Aber das zieht sich bei Ihnen leider bislang durch: Nicht eine einzige Gesetzesinitiative liegt dem Landtag aus Ihrem Hause vor. Dabei regieren Sie nun schon fast anderthalb Jahre.

Aber auch inhaltlich hat uns Ihre Auffassung bezüglich der jetzigen Gesetzeslage nicht überzeugt. Wir sehen hier Handlungsbedarf, und zwar jetzt. Eine Exmatrikulation ist nach unserem derzeitigen Hochschulgesetz nur dann möglich, wenn es sich um eine Straftat gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit handelt. Des Weiteren muss eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen. Wir alle wissen: Das kann dauern.

Wir legen Ihnen deshalb schon heute einen Gesetzentwurf zur Änderung unseres Hochschulgesetzes vor. Wir wollen ein hochschuleigenes Ordnungsrecht im Niedersächsischen Hochschulgesetz verankern, um schneller und effektiver gegen Antisemitismus, Extremismus und Gewalt an den Hochschulen vorgehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Bislang fehlt ein solches Instrumentarium in Niedersachsen, obwohl es in anderen Ländern bereits etabliert ist. Das Niedersächsische Hochschulgesetz muss schnellstmöglich angepasst werden, um den Hochschulen den notwendigen Rückhalt für den Umgang mit solchen Vorfällen zu geben und um vor allem Rechtssicherheit zu schaffen. Rot-Grün agiert uns viel zu langsam und nicht konsequent genug. Es bedarf eines klaren rechtlichen Rahmens, der es den Hochschulen ermöglicht, angemessen auf antisemitische und extremistische Vorfälle zu reagieren und sicherzustellen, dass Hochschulen für alle Studierenden und weiteren Hochschulangehörigen sicher sind.

Unsere Hochschulen müssen auch in Zukunft Orte des freien Wissensaustauschs und der offenen Diskussion bleiben, unbelastet von fanatischen oder extremistischen Einflüssen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dazu einen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag beinhaltet eine differenzierte Herangehensweise, um den Hochschulen bei den Sanktionsmöglichkeiten Flexibilität zu gewährleisten. Wir setzen dabei außerdem auf einen erweiterten Katalog von Ordnungsverstößen, die jedoch bei jeder störenden Handlung einen Bildungs- oder Wissenschaftsbezug voraussetzen. Dadurch stellen wir sicher, dass bei der Störungsabwehr der Schutz und die Grundrechte Dritter wie anderer Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und anderer Beschäftigter der Hochschulen im Fokus stehen.

Mit den vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen auf Rechtsfolgenseite, die von Rügen über den Ausschluss von der Benutzung von Einrichtungen bis hin zur Exmatrikulation reichen, stellen wir als Gesetzgeber den Hochschulen einen verlässlichen und rechtssicheren Handlungsrahmen zur Verfügung. Wir wollen sehr bewusst kein starres Alles-oder-nichts-Prinzip bei der Exmatrikulation. Damit tun wir dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Genüge und ermöglichen, dass auch die Grundrechte der Störer hinreichend beachtet werden können.

Um eines ganz deutlich zu sagen: Das Ziel des Ordnungsrechts ist es nicht, den friedlichen studentischen Diskurs zu beeinträchtigen. Es geht uns ausdrücklich nicht darum, Demonstrationen als legitimes Mittel des demokratischen Diskurses an Hochschulen in irgendeiner Form zu beeinträchtigen. Aber da, wo Gewalt oder schwerwiegende Störungen des Hochschullebens vorliegen, müssen die Hochschulen handlungsfähig sein, und zwar auf Basis einer gesetzlichen Grundlage. Sie aber nur aufs Hausrecht zu verweisen, Herr Mohrs, greift hier zu kurz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Vorfall an der Freien Universität Berlin unterstreicht die Dringlichkeit und Aktualität der Gewalt- und Hassprävention auch an niedersächsischen Hochschulen und macht deutlich, dass unsere Hochschulen einen klaren gesetzlichen Rahmen benötigen, den wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen.

Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lutz.

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass Foto- und Filmaufnahmen aus den Besuchergruppen heraus hier nicht gewünscht sind. Es gibt einen Livestream, den man sich gern anschauen kann, aber eigene Filmaufnahmen von den Besuchertribünen sind nicht zulässig. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Jetzt kommt die nächste Rednerin. Das ist aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Schneider. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem schrecklichen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober haben sich auch in Niedersachsen antisemitische Vorfälle gehäuft. Jüdische Studierende berichten immer wieder von antisemitischen Beleidigungen und Drohungen, von Flyern, Plakaten und Schmierereien, von Anfeindungen online und in WhatsApp-Nachrichten, von antisemitischen Posts in Chatgruppen und von einem dauerhaften Gefühl der Angst und Unsicherheit als jüdischer Mensch an Hochschulen. Diese antisemitischen Bedrohungen gipfelten im Februar in einem Vorfall in Berlin, als ein jüdischer Student von einem Kommilitonen angegriffen und krankenhaushausreif geschlagen wurde.

Allein bis Ende November 2023 zählte die Antisemitismustmeldestelle RIAS an deutschen Hochschulen 37 antisemitische Vorfälle. Dabei haben die Hochschulen als Bildungseinrichtungen eine Schlüsselrolle in der demokratischen und politischen Bildung und dementsprechend auch in der Bekämpfung von Antisemitismus. An dieser Stelle gilt ein großer Dank unserem Minister, der uns direkt nach dem schrecklichen Vorfall in Berlin proaktiv im Ausschuss unterrichtet hat, in dem wir anschließend eine sehr konstruktive Diskussion zu dem Thema hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Direkt nach dem 7. Oktober gab es Austauschrunden mit allen Hochschulleitungen zum Thema Antisemitismus an Hochschulen. Die Landeshochschulkonferenz hat sich wie auch die Hochschulrektorenkonferenz sehr klar und eindeutig gegen jeden Antisemitismus positioniert. Austausch gab es auch

mit dem niedersächsischen Verbund zur Lehrkräftebildung, um für das Thema Antisemitismus in der Lehrkräfteausbildung zu sensibilisieren. Auch an den Hochschulen selbst gab es vielfältige Veranstaltungen, die sich dezidiert mit antisemitischen Bildern und Erzählungen auseinandergesetzt haben. Außerdem ist geplant, die Antidiskriminierungsstellen an den Hochschulen für den Bereich Antisemitismus weiter zu sensibilisieren.

Der momentane rechtliche Stand ist, dass in Niedersachsen bei antisemitischen Vorfällen das Präsidium ein befristetes Hausverbot aussprechen kann. - Wir haben es gerade erzählt bekommen. - In besonders schwerwiegenden Fällen ist es in Niedersachsen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Studierende zu exmatrikulieren: bei einer strafrechtlichen Verurteilung, wegen einer Straftat gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung oder die Freiheit und wenn dadurch eine Gefährdung des Studienbetriebs zu erwarten ist. Ich bin dem Minister sehr dankbar, dass er im Ausschuss klargemacht hat: In Niedersachsen wird gegen jeden Antisemitismus konsequent gehandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Recht auf freie Berufswahl ist dabei ebenfalls ein hohes Gut. Deswegen muss immer genau abgewogen werden, welche Maßnahmen getroffen werden. Zum Schutz vor Willkür ist es deshalb wichtig, dass für eine Exmatrikulation eine erhebliche Gefährdung des Studienbetriebs vorliegt.

Ich freue mich sehr, dass bei diesem wichtigen Thema die demokratischen Fraktionen an einem Strang ziehen, dass wir hier geschlossen gegen Antisemitismus an Hochschulen stehen und dass uns alle doch, auch wenn wir über die Details der Umsetzung konstruktiv diskutieren, dasselbe Ziel eint. Unser Auftrag ist es, dafür zu sorgen, dass unsere Hochschulen für alle Studierenden und Beschäftigten unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Herkunft, ihrer Religion, Geschlecht und sexuellen Orientierung, für *alle* ein sicherer Ort sind und auch bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun spricht aus der Fraktion der SPD die Kollegin Hillberg. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Antonia Hillberg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen hier über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, also des NHG, konkret über die Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts, wie es bereits die Kollegin Lutz klar dargelegt hat.

Wir haben in den letzten Monaten bereits mehrfach darüber gesprochen, dass es Antisemitismus in diesem Land gibt - Antisemitismus, der aus verschiedenen Richtungen kommt: von rechts, von links, aus dem bürgerlichen Milieu oder auch den islamistischen Antisemitismus. Nun ist es eben leider so, dass antisemitistische Gesinnungen nicht vor den Toren deutscher Hochschulen haltmachen. Da müssen wir uns auch ehrlich machen. Den Antisemitismus gab es bereits vor dem 7. Oktober. Allerdings hat der schreckliche Terrorangriff der Hamas weltweit und auch in Niedersachsen bis heute unzählige antisemitische Aussagen, Übergriffe und Straftaten nach sich gezogen. Das hat heute auch die Kollegin Schneider noch einmal eindrücklich dargestellt. Jüdische Studierende äußern, dass sie sich an deutschen Hochschulen nicht sicher fühlen.

Meine Damen und Herren, ein Teil von „Nie wieder“ bedeutet auch, dass es unduldbar ist, dass sich jüdische Studierende aufgrund ihrer jüdischen Identität an deutschen Hochschulen nicht sicher fühlen. Dem müssen wir entschieden entgegenreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Ulf Thiele [CDU])

Das ist auch der Grund, aus dem unser Wissenschaftsminister Falko Mohrs Mitte Februar proaktiv im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur über dieses Thema, also zur Rechtslage an niedersächsischen Hochschulen bezüglich von Exmatrikulation nach der Verwirklichung von Straftatbeständen, unterrichtet hat. Und lassen Sie mich es so sagen: Ich mag auch erst anderthalb Jahre in diesem Landtag sitzen, aber eine Unterrichtung, in der zeitgleich direkt eine Gesetzesänderung vorgestellt wird, habe ich bis jetzt nicht als üblich erlebt.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: So ist es!)

In der Unterrichtung hat der Minister dann deutlich gemacht, dass er und sein Haus eine Änderung des NHG anvisieren, die sich um das Thema - Achtung! - ordnungsrechtliche Möglichkeiten an Hochschulen zur Abwehr antisemitischer Fälle drehen soll. Das zeigt: Für die Niedersächsische Landesregierung hat Antisemitismus keinen Platz in unserer

Gesellschaft und erst recht nicht an niedersächsischen Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher, liebe CDU-Fraktion, kann ich nur meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie Ihre Arbeitsaufträge nun scheinbar auch bei der rot-grünen Landesregierung abholen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist umgekehrt!)

- Ich würde sagen, Sie hören mir noch bis zum Ende zu. Danke schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun ist es aber so - das wurde auch schon angerissen -, dass im Bereich der Hochschulen verschiedene Grundrechte in die Diskussion mit einfließen, wenn es um eine Änderung geht. Das ist ein durchaus sensibler Bereich. Wir hatten schon spannende Grundrechtsdiskussionen heute Morgen, und keine Sorge: Wir machen hier jetzt einfach weiter. Wir gucken uns nämlich die verschiedenen Grundrechte an. Da ist zum einen die Berufsfreiheit. Sie ist in Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes geregelt. Da heißt es:

„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.“

Das Recht, den Beruf und die Ausbildungsstätte zu wählen, scheint hier uneingeschränkt zu sein. Dann kommt auch noch die Wissenschaftsfreiheit dazu. Wer sich dafür interessiert, wo das steht: Das ist Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes. Da heißt es:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Jetzt scheint es für diejenigen, die noch bis hierhin zugehört haben und nie das Vergnügen hatten, in einer Grundrechtsvorlesung zu sitzen, so zu sein, dass die genannten Grundrechte scheinbar uneingeschränkt oder uneinschränkbar seien. - Na ja, nicht ganz, hier kommt dann nämlich die praktische Konkordanz ins Spiel. Das bedeutet nämlich, dass sich diese sogenannten schrankenlosen Grundrechte, also Grundrechte, die, wie gerade vorgelesen, nicht schon im Grundgesetz eingeschränkt

sind, nur durch eine Kollision mit anderen Grundrechten eingeschränkt werden können.

Innerhalb dieser Kollision der Grundrechte muss dann ein Ausgleich zwischen den Grundrechten gefunden werden, und zwar im Wege der Abwägung. Dann kommt dabei irgendwann noch die Verhältnismäßigkeit ins Spiel, wenn es um die Eingriffe geht.

Machen wir weiter: Für eine Kollision mit diesen oben genannten Grundrechten - auch relevant vor dem Hintergrund antisemitischer Straftaten an Hochschulen - kommt hier dann zum Beispiel das Grundrecht auf die körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 in Betracht.

Natürlich ist in diesem Kontext auch immer noch einmal der Artikel 1 unseres Grundgesetzes zu nennen. In Absatz 1 heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Keine Sorge, ich komme gleich zum Schluss. - Zum Abschluss dieses Grundrechtsexkurses möchte ich noch einmal auf die Meinungsfreiheit eingehen. Das lohnt sich in diesem Hause auch immer. In Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes heißt es:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern ...“

Und Achtung, jetzt wird es noch einmal ganz spannend. Das wird nämlich in Artikel 5 Abs. 2 ergänzt.

„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Meine Damen und Herren, vielen Dank schon mal zwischendrin für die Aufmerksamkeit. Aber, wie schon angekündigt und gerade vor dem Hintergrund dieser grundrechtlichen Ausführungen, freue ich mich nun wirklich auf die Änderung des NHG und bin gespannt auf die kommenden Diskussionen im Ausschuss. Denn es ist die gemeinsame Aufgabe der Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause, dafür zu sorgen, dass unsere Hochschulen ein sicherer Raum frei von diskriminierendem Hass sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hillberg.

Neben den Grundrechten ist hier immer noch ein Grundrauschen gewesen. Ich finde es wirklich anstrengend. Aufmerksamkeit ist jetzt am Nachmittag noch einmal gefragt. Herzlichen Dank, wenn hier jetzt etwas mehr Ruhe einkehren würde.

Jetzt hat sich aus der Fraktion der AfD die Kollegin Schülke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrtes Präsidium! Werte Herren und Damen! Im Antrag der CDU geht es um eine Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und um die Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts. Wir haben es bereits gehört.

Hier geht es darum, § 19 um den § 19 a zu erweitern. Dieser soll zukünftig den Umgang mit Ordnungsverstößen und Ordnungsmaßnahmen regeln und weitere klare Rahmenbedingungen für Exmatrikulationen schaffen.

Die Auseinandersetzung und die politische Debatte um eine solche Verschärfung sind längst überfällig. Der Übergriff eines Palästina-Anhängers - wir haben es ebenfalls bereits gehört - auf einen jüdischen Mitstudenten und die bekannt gewordenen sexuellen Übergriffe an Hochschulen auf Studentinnen sind da nur die Spitze des Eisberges.

Das sollte der Startschuss sein, die Aufmerksamkeit einmal generell auf die Zustände an den Hochschulen zu lenken. Insbesondere rückt hier der jeweilige Allgemeine Studentenausschuss an den Hochschulen, der AStA, in den Fokus. Dieser ist die politische Vertretung der Studierenden. Der eigentliche Sinn des AStA an der Uni ist es, für alle Studenten unabhängig von Weltanschauung, Herkunft oder politischer Präferenz da zu sein. Daher sollten AStA und auch das StuPa nicht parteipolitisch orientiert sein.

Doch hier stellt eine allgemeine Radikalisierung ein nicht mehr zu übersehendes Problem dar. In den Studentenvertretungen stellen zumeist linke bis linksradikale Gruppen und Nachwuchsorganisationen entsprechender Parteien,

(Zuruf von den GRÜNEN: Der arme RCDS! - Heiterkeit)

zum Beispiel Jusos, Grüne Jugend etc., die Mehrheit. Hier gibt es gerade aus diesem linken Spektrum inzwischen starke antijüdische Tendenzen an

den Hochschulen. Wenn außerdem linke Hochschulgruppen mit linksextremistischen Organisationen, wie der Antifa, oder anderen verfassungsfeindlichen Organisationen zusammenarbeiten, ist dies in keinem Falle hinnehmbar. Oder wenn linke Projekte, Protestcamps oder Reisen zu Demonstrationen aus Semesterbeiträgen finanziert werden oder wenn im Vorfeld zum Beispiel des G20-Gipfels linke Hochschulgruppen Universitätsräume anmieten, um Trockenübungen für Demonstrationen und Proteste zu machen, dann ist es an der Zeit, auch der großen Mehrheit der Studenten, die das mitfinanzieren müssen, zur Hilfe zu kommen.

Daher wäre es sehr wichtig, unter anderem auch die Finanzströme der Studentenvertretungen zu überprüfen, die ihre Mittel aus einem Teil der Semesterbeiträge erhalten.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Antrag der CDU sehr und sehen gespannt den weiteren Beratungen in den Ausschüssen entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die Kollegin Schneider hat das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Manchmal zieht es mir bei dem, was Sie hier erzählen, echt die Schuhe aus. Vielleicht hätten Sie gerade bei der Grundrechtsvorlesung ein bisschen besser aufpassen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber gut, dass wir hier auch Expert*innen im Plenum sitzen haben. Ich bin selber lange AStA-Vorsitzende gewesen. Deswegen weiß ich, wovon ich spreche.

(Lachen bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE] - zur AfD -: Kann da jemand von euch mithalten? Offensichtlich nicht! Wieder blamiert! - Gegenruf von der AfD: Wer blamiert sich hier?)

Ich kann Ihnen sagen: Diese infamen Unterstellungen, die Sie hier unseren Studierendenvertretungen vorwerfen, sind wirklich die Höhe. Wir haben Freiheit von Lehre und Forschung - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Einen Moment, bitte, Frau Schneider! Sie haben das Wort, und der Rest im Saal hört bitte zu. - Danke schön.

Pippa Schneider (GRÜNE):

Wir haben heute viel über Wissenschaftsfreiheit und über den Freiheitsbegriff gehört. Dass Sie jetzt irgendwelche Gelder, die übrigens gar nicht so krass viel sind, von Studierendenvertretungen kontrollieren wollen - die Einzigen, die sich radikalisiert haben und die eine Gefahr für unsere Demokratie sind, das sind Sie, das ist der Rechtsextremismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen von der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Wir sind aber nicht im AStA!)

Dafür stehen gerade enorm viele Menschen im ganzen Land auf und gehen auf die Straße, um genau das zu zeigen: Die wahre Gefahr für die Demokratie kommt von rechts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Jetzt holt sie aber krass viel weit aus!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Schülke, möchten Sie antworten? - Alles klar.

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 9 vor. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig. Vielen Dank.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3659

Den Gesetzentwurf wird die Kollegin Lange aus der Fraktion der SPD einbringen. Bitte schön, Frau Lange!

(Beifall bei der SPD)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes, den wir heute als regierungstragende Fraktion einbringen, regelt die baulichen Anpassungen in den Schulen im Bereich der Inklusion der Förderbedarfe GE, KME, Hören und Sehen.

Die Frage der inklusiven Bildung betrifft uns alle; denn sie berührt die Grundpfeiler unserer Gesellschaft: Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Solidarität. Inklusivbildung bedeutet, dass jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen oder besonderen Bedürfnissen das Recht auf eine qualitativ hochwertige Bildung hat. Dieses Recht darf nicht von äußeren Umständen oder Barrieren beeinträchtigt werden.

Wir haben in den letzten Jahren bereits bedeutende Fortschritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung gemacht. Durch Gesetze und Verordnungen haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um allen Kindern den Zugang zur Regelschule zu ermöglichen, und die Schulen bzw. die Schulträger dazu verpflichtet, ihre Gebäude barrierefrei zu gestalten.

Trotz dieser Bemühungen müssen wir feststellen, dass der Weg zur vollständigen Inklusion noch immer nicht abgeschlossen ist. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die Verlängerung dieser Frist keine Ausrede für Untätigkeit sein darf und auch nicht ist. Im Gegenteil, sie sollte als Chance verstanden werden, um weiterhin konsequent an der Verbesserung unseres Bildungssystems zu arbeiten.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Frist zur Erfüllung der Anforderungen für Schwerpunktschulen statt bis zum bisherigen Enddatum am 31. Juli 2024 bis zum Jahr 2030 zu verlängern. Diese zusätzliche Zeit gibt den Schulträgern die Möglichkeit, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schulen die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler erfüllen können.

Notwendig geworden ist diese Verlängerung, die auf einen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände zurückgeht, durch eine veränderte Tendenz der Schülerzahlen, durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, das veränderte Fluchtgeschehen und die teilweise massiven Baukostensteigerungen.

Außerdem sehen wir in dem Gesetzentwurf von einem Antragserfordernis ab, um die Schulträger nicht noch zusätzlich zu belasten.

Alle anderen inhaltlichen Regelungen zur inklusiven Schule bleiben unverändert.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, den Verlängerungszeitraum zu nutzen, um die inklusive Entwicklung in den Regionen zu stärken und die inklusiven Angebote aller anderen allgemeinbildenden Schulen deutlich auszubauen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat als Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention in seinem Parallelbericht für den UN-Ausschuss im Juli 2023 darauf hingewiesen, dass die Einrichtung von Schwerpunktschulen die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf inklusive Bildung nicht ersetzen könne. Diese kritische Einschätzung nehmen wir als Auftrag an.

Die Verlängerung, die wir jetzt vorschlagen, und die regionale Gestaltung des Übergangs, die wir für unverzichtbar halten, müssen verbunden sein mit der Bekräftigung des Ziels einer umfassenden und barrierefreien Teilhabe an schulischer Bildung für alle Schülerinnen und Schüler in allen Regionen des Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Niedersachsen sind wir weiterhin entschlossen, die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder zu schützen und sicherzustellen, dass sie die gleichen Chancen auf Bildung und persönliche Entwicklung haben. Wir müssen sicherstellen, dass jede Schule in Niedersachsen eine unterstützende und inklusive Lernumgebung bietet, in der jedes Kind sein volles Potenzial entfalten kann.

Ich möchte Sie daher ermutigen, diesen Gesetzentwurf nicht nur als eine formaljuristische Angelegenheit zu betrachten, sondern als eine Chance, einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf das Leben unserer Kinder und die Zukunft unseres Landes zu nehmen.

Ein weiterer Teil der heute eingebrachten Änderungen des Schulgesetzes betrifft den Landeselternrat und den Landesschülerrat. Auch dies ist ein sehr wichtiges Thema. Denn diese wichtigen Gremien haben das Problem, dass es in der Praxis sehr schwer ist, Beschlüsse herbeizuführen, weil die Regelung derzeit vorsieht, dass Beschlüsse nur mit

mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder gefasst werden können.

Die gesetzlichen Mitglieder sind festgelegt, zum Beispiel bei den allgemeinbildenden Schulformen: vier pro Schulform. Wenn nicht mehr überall, in allen Regionen, die Sitze der gesetzlichen Mitglieder besetzt werden können, bleiben Sitze frei. Das führt im Laufe der Wahlperiode dazu, dass nicht mehr mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder überhaupt anwesend ist.

Das ändern wir mit diesem Gesetzentwurf. Wir wollen diese unverzichtbaren Gremien wieder handlungsfähig machen und in der Zukunft statt von den gesetzlichen von den gewählten Mitgliedern ausgehen. Rechtlich ist das eine recht kleine Änderung, die aber sicherlich eine große Wirkung haben wird. So, wie ich es bisher vernommen habe, ist der Landeselternrat mit diesem Vorschlag sehr zufrieden. Mit dem heute vorgelegten Fraktionsgesetzentwurf können wir schnellstmöglich Abhilfe schaffen. Auch der Landesschulbeirat wird von dieser neuen Regelung profitieren.

Ich freue mich sehr auf die Beratung im Ausschuss, vor allen Dingen auch morgen in der Sitzung des Kultusausschusses.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat sich der Kollege Führer von der Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Führer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Arbeit unserer Schulen im Bereich der Inklusion und auch mit Blick auf die Arbeit der Vertretungen insbesondere der Eltern und auch der Schüler ist dieser Gesetzentwurf pragmatisch. Er ist auch richtig. Ich will am Anfang deutlich betonen, dass wir diesen Weg unterstützen,

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

zumal auch viele Hinweise von außen hier aufgenommen worden sind, um diese pragmatischen Lösungen herbeizuführen. Von daher vielen Dank an die regierungstragenden Fraktionen, dass wir mit

diesem Gesetzentwurf neben formaljuristischen sicherlich auch inhaltliche Punkte aufgreifen. Insofern an dieser Stelle unsere Unterstützung als CDU-Fraktion auf diesem Weg.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen die Änderungen der Regelung zu Beschlussfassungen der Vertretung der Eltern - des Landeselternrates - und auch des Landesschülerrates. Ich möchte an dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an die vielen Vertretungen in diesem Land richten: an die Elternvertretungen auf Landesebene, aber auch in den vielen Städten und Gemeinden, die sich einbringen, aber auch an die Schülervvertretungen an den Schulen, in den Landkreisen überall in unserem Land. Das sind wirklich engagierte Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen, um unser Bildungssystem voranzubringen. Diesen Personen gebührt - ich glaube, im Namen aller - ein großes Dankeschön. Die Lösung, die wir hier vorschlagen, wird dem, glaube ich, gerecht.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Bereich betrifft das Thema Inklusion. Frau Lange, was Sie ausgeführt haben, war spannend, insbesondere die über den Gesetzentwurf hinausgehenden Äußerungen. Das Thema Inklusion weiterzuverfolgen, ist genau richtig. Sie haben es zu Recht angesprochen: Es geht darum, Inklusion weiter zu gestalten und das als Chance zu betrachten, diesen Gesetzentwurf nicht als eine Kritik zu verstehen, sondern die Chancen wirklich zu nutzen.

Ich darf daran erinnern, dass wir - Herr Politze - in diesem Parlament im Jahr 2021 einen fraktionsübergreifenden Konsens bei dem Thema Inklusion gefasst haben - damals noch mit der FDP in diesem Haus - mit dem Entschließungsantrag „Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“, der mit großer Mehrheit in diesem Haus angenommen worden ist und in dem wir eigentlich schon definiert haben, an welchen Stellen wir Inklusion gemeinsam, ohne parteipolitische Spielchen, voranbringen wollen.

Der Landtag fordert hier die Landesregierung auf, die inklusive Schule weiterzuentwickeln und Schulen wirksam bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen. Ich will für die CDU in aller Deutlichkeit sagen: Auch wir bekennen uns zu diesem damaligen

Antrag. Ich glaube, er ist höchst aktuell. Wir bekennen uns zur Inklusion. Das wird auch dadurch, dass wir diesen Gesetzentwurf unterstützen, deutlich.

Die CDU-Fraktion möchte Inklusion in diesem Land verbessern. Ich glaube, das ist dringender denn je nötig, denn die Situation an den Schulen wird gerade für die Menschen, die inklusiv beschult werden, immer dramatischer.

(Beifall bei der CDU und von Stefan Politze [SPD])

Dieser gemeinsame Weg, den wir beschrieben haben, wie Inklusion verbessert werden soll, wird nur dann konsensfähig bleiben, wenn wir uns weiter auf diesem Weg bewegen und ihn auch abarbeiten.

Da geht das Problem, ehrlich gesagt, los. Das wird ein Stück weit durch diesen Gesetzentwurf deutlich und dadurch, dass man ihn heilen muss. Denn die Situation hat sich teilweise verschärft, auch durch die Abschaffung der Förderschulen Lernen. Das haben Sie, Frau Lange, in Ihrer Rede natürlich nicht erwähnt: dass die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit ihren Hinweisen darauf, dass das Gesetz geändert werden muss, in der Begründung ebenfalls darauf hingewiesen haben, dass auch die Abschaffung der Förderschulen Lernen ein Grund ist, warum dieser Gesetzentwurf notwendig ist. Schade, dass das in Ihrer Rede nicht angeklungen ist!

Diese Gesetzesänderung ist richtig, aber sie muss auch ein Warnsignal sein, dass wir im Moment - auf jeden Fall in den letzten anderthalb Jahren - bei der Verbesserung der Inklusion auf der Stelle treten. Wir kommen nicht voran. Die Verbesserung der inklusiven Rahmenbedingungen geht nicht voran. Wir merken das bei jedem Schulbesuch. Die Lehrer betonen immer wieder, dass die Inklusion nur dann funktionieren kann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, und das ist im Moment nicht der Fall.

Frau Kultusministerin, Sie haben diesen gemeinsamen Entschließungsantrag damals mitentwickelt. Daran müssen wir weiterarbeiten. Dazu sind wir gerne bereit.

(Beifall bei der CDU)

Der Unterschied, wenn es um Inklusion geht - um das abschließend zu erwähnen -, liegt ganz klar auch in den Ansichten, die man zur Inklusion hat. Es ist gerade bei Frau Lange sehr deutlich geworden, dass man Inklusion irgendwann zu einem Ende bringen will, indem man sagt: Das ist der inklusivste Zustand, den wir uns vorstellen können.

Ich will sehr deutlich sagen, dass wir das anders sehen. Für uns steht nicht die Struktur im Vordergrund. Denn es ist egal, ob wir über Schwerpunktschulen, über Förderschulen oder über inklusive Schulsysteme reden - das sind alles inklusiv arbeitende Schulen. Wichtig ist vor allen Dingen, dass das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht. Inklusion heißt nämlich nicht, alle und alles gleichzumachen. Es geht darum, dass es normal ist, verschieden zu sein und dass die Gesellschaft das als Normalität akzeptiert.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt wollen wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir haben auch zugestimmt, morgen kurzfristig eine Ausschusssitzung einzuberufen, damit wir das zügig über die Bühne bringen.

Dieser Gesetzentwurf ist richtig und verdient unsere Unterstützung. Aber die Arbeit beim Thema Inklusion geht damit eigentlich erst richtig los. Da ist anderthalb Jahre zu wenig passiert. Deswegen sollten wir das auch als Chance nutzen - Frau Lange, da bin ich bei Ihnen -, jetzt an dem Konsens zu arbeiten, den wir hier beschlossen haben. Das ist schon über drei Jahre her. Es wird Zeit, dass wir da vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es gibt jetzt eine Wortmeldung der Kollegin Lange zu einer Kurzintervention.

Und ich muss in Richtung des Kollegen Grosch fragen: Ihre Wortmeldung war zum nächsten Tagesordnungspunkt?

(Constantin Grosch [SPD]: Das war eigentlich eine Frage! Aber es ist egal!)

- Eine Zwischenfrage? Entschuldigung, das hat der Schriftführer, Ihr Kollege Pott, gerade falsch interpretiert.

Jetzt sind wir mal ganz fair. Der Kollege Grosch hat ja eine besondere, digitale Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Ich würde die Frage an Herrn Fühner jetzt noch vor der Kurzintervention zulassen. - Herr Fühner, lassen Sie die Frage des Kollegen Grosch zu?

Christian Fühner (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte schön, Herr Grosch! Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Constantin Grosch (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Fühner, Sie haben eben gerade ausgeführt, alle Systeme könnten inklusiv arbeiten. Sie haben da insbesondere auch die Förderschulen genannt. Ich möchte Sie nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass der UN-Monitoringausschuss, der erst im vergangenen Jahr geprüft hat, wie Deutschland die UN-BRK umsetzt, a) mehrmals darauf hinweist, dass besondere Systeme wie Sonderschulen oder Förderschulen, wie wir sie heute nennen, nicht akzeptabel sind, und b) explizit darauf hinweist, dass Deutschland sich mehr auf den Weg machen muss, diese Schulen in ein inklusives System umzuwandeln, weil sie eben explizit nicht inklusiv sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Grosch. - Herr Fühner wird antworten.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Herr Grosch, auch dafür, dass Sie die Debatte noch einmal aufmachen. Ich will darauf gerne antworten.

Natürlich ist das bekannt. Das läuft übrigens schon viele Jahre so, dass Deutschland immer mal wieder - auch von den UN - darauf aufmerksam gemacht wird, dass wir bei der Inklusion Nachholbedarf haben. Dem will man auch gar nicht im Wege stehen.

Aber wir müssen uns die Situation in den inklusiven Schulsystemen ansehen. Wir müssen die Realität betrachten, welche Ressourcen wir den Schulen zuweisen und welches Leid zum Teil Menschen mit einem bestimmten Förderbedarf an unseren Schulen erfahren. Wir müssen uns gleichzeitig ansehen, wie die Arbeit in den Förderschulen funktioniert, in kleinen Klassen mit großem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Wichtiger als die Definitionen der UN-Behindertenrechtskonvention oder als die Kritik der UN an unserem Schulsystem ist mir, wie es den Kindern geht, dass das Kind im Mittelpunkt steht und dass die Entwicklung unserer Kinder gefördert wird.

Die realistische Betrachtung unserer Schulen zeigt, dass wir eine Riesenbaustelle bei der Inklusion haben. Das gilt, Herr Grosch, insbesondere für das inklusive Schulsystem, weil die Inklusion dort eben nicht funktioniert, weil die Rahmenbedingungen nicht passen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir aber zu der Kurzintervention. Frau Lange, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Corinna Lange (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Fühner, ich schätze Sie ja als Kollegen wirklich sehr, aber ich muss Ihnen bei einem Punkt widersprechen.

Wir bringen diesen Fraktionsgesetzentwurf heute nicht ein, weil die Inklusion gescheitert wäre oder weil wir gemerkt hätten, dass das Auslaufen der Förderschule Lernen ein Problem darstellte. Uns geht es tatsächlich nur um die baulichen Anpassungen. Die baulichen Anpassungen der Schwerpunktschulen betreffen den Förderbedarf Lernen überhaupt nicht, sondern GE, KME, Hören und Sehen.

Ich weiß nicht, ob ich mich da vorhin vielleicht un- deutlich ausgedrückt habe, Herr Fühner.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Nein, er hat es nur nicht verstanden!)

Aber mit der Förderschule Lernen hatte das wirklich gar nichts zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

So, wie es aussieht, möchte der Kollege Fühner antworten.

Vielleicht kann ich an dieser Stelle kurz einschieben, dass wir heute Morgen mit Ihrem Einvernehmen die Tagesordnung geändert haben. Nach diesem Tagesordnungspunkt 10 kommen die Tagesordnungspunkte 14, 12, 13 und dann 11 - nur damit das bei den Wortmeldezetteln, die hier abgegeben werden, gleich klar ist.

Christian Fühner (CDU):

Frau Kollegin Lange, ich will es gerne noch einmal erklären, damit Sie nachvollziehen können, warum ich diesen Punkt angesprochen habe.

Sie schreiben in Ihrem eigenen Gesetzentwurf, dass es Hinweise von den kommunalen Spitzenverbänden gibt, die Sie aufgreifen, indem Sie diese Frist verlängern. Das ist so weit korrekt. Diese Hinweise entstammen einem Gespräch der Kultusministerin mit den kommunalen Spitzenverbänden, in dem festgelegt worden ist, dass man die Prioritäten einmal bündeln und sie reihenweise abarbeiten sollte.

Punkt zwei der Prioritäten der kommunalen Spitzenverbände bei dem Thema Schulen sind die Schwerpunktschulen.

Und jetzt zu der Begründung, warum die kommunalen Spitzenverbände Sie darauf hingewiesen haben, dass es eine Gesetzesänderung geben soll. Das habe ich schnell herausgesucht. Ich möchte gerne aus einem NLT-Rundschreiben zitieren:

(Zuruf von der SPD: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Sowohl der Inklusionsunterricht als auch die Ausstattung der Schulen und die Abschaffung der Förderschulen bringen in der Praxis Probleme mit sich, die bei der Einführung der inklusiven Schule in dieser Tragweite nur bedingt vorherzusehen waren.

Auf nichts anderes habe ich hingewiesen. Alles aus Gesprächen mit der Ministerin, die Begründung, warum man hier auch Fristen verlängern kann. Und ein Punkt ist, dass die Abschaffung der Förderschulen hier eben auch als Ansatzpunkt genommen worden ist.

Wenn Sie das gelesen hätten, dann hätten Sie diese Kurzintervention nicht benötigt.

(Beifall bei der CDU - Corinna Lange [SPD]: Hat aber überhaupt nichts mit unserem Gesetzentwurf zu tun! Null!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Uns liegen zu dem Tagesordnungspunkt noch zwei Wortmeldungen vor. Zunächst spricht von der Fraktion der AfD der Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Eins vorweg: Der vorliegende Gesetzentwurf wirkt wie mit der heißen Nadel gestrickt, schnell hineingeschickt. Da hat anscheinend jemand etwas vergessen, und nun drängt die Zeit.

Zum kommenden Schuljahr benötigen die Schulen genau wie die Schulträger jedoch Rechtssicherheit, und nun muss schnell gehandelt werden. Dem wollen wir uns natürlich nicht verschließen, zumal der Gesetzentwurf ja ein ausgesprochen pragmatisches Handeln möglich machen soll.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Es wird zwar mit angeblich unvorhersehbaren Herausforderungen wie mit Fluchtgeschehen, steigenden Baukosten und Fachkräftemangel - alles übrigens politisch selbst gemacht - argumentiert, gleichwohl wird immerhin anerkannt, dass eine Inklusion für Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören so nicht umsetzbar ist. Für diese sollen daher auch weiterhin Plätze an Förderschulen vorgehalten werden. On top ist das Gesetz auch noch so geschaltet, dass Schulträger keinen weiteren Plan zur Umsetzung der inklusiven Schule vorlegen müssen. Das alles ist sehr gut.

Wenn das nun folglich mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist - sonst würden wir das Schulgesetz ja in dieser Form nicht anpassen können -, dann stellt sich doch sofort eine Frage: Warum um Himmels willen funktioniert das bei diesen Förderschulformen, während gleichzeitig die Förderschule Lernen sofort auslaufen soll, mit all den daraus folgenden katastrophalen Folgeerscheinungen für die betroffenen Schüler?

Kommen wir zum zweiten Teil. Um die praktische Umsetzbarkeit geht es auch in dem anderen Abschnitt des Gesetzes. Offensichtlich gelingt es nicht mehr, für alle Schulformen die gesetzlich vorgesehenen Sitze im Landesbeirat bzw. den Landeseltern- und -schulervertretungen wählen zu lassen. Auf diesen Umstand muss man natürlich reagieren. Trotzdem wäre im Ausschuss zu klären, wie es zu dieser Situation kommen konnte.

Alles in allem ist der Gesetzentwurf aber sicherlich sinnvoll. Und deswegen stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Rykena.

Wir haben hier oben im Präsidium mittlerweile einen Wechsel vorgenommen.

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Lena Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Es geht hier ja nicht um die Verlängerung von Förderschulen, sondern es geht um die Verlängerung von Übergangsregelungen für inklusiv arbeitende Schulen, sogenannte Schwerpunktschulen - natürlich in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen -, bis zum Jahr 2030.

Ich finde es gut, dass wir recht sachlich diskutieren. Nichtsdestoweniger sind noch einmal Widersprüche sichtbar geworden, unterschiedliche Meinungen und unterschiedliche Haltungen zur Inklusion.

Aber bestimmte Sachen stimmen so nicht. Denn von Anfang an haben wir an dem Thema Inklusion gearbeitet und in den Haushalten viel dafür getan, dass Inklusion in Niedersachsen weiter vorangetrieben wird. Unter anderem haben wir 100 Stellen für pädagogische Mitarbeitende geschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Noch einmal: Bei den Gesetzesänderungen geht es darum, erstens die Übergangsregelungen zu verändern und zweitens die Handlungsfähigkeit wichtiger Vertretungen - des Landeselternrates und des Landeschüler*innenrates - zu stärken.

Es geht darum, den Kommunen entgegenzukommen, ihre Bedürfnisse und Wünsche aufzunehmen und natürlich auch Planungssicherheit zu schaffen. Denn Inklusion bedeutet, Barrieren abzubauen, und Niedersachsens Schulen sind seit 2013 inklusive Schulen. Das bedeutet für die Kommunen aber auch die Herausforderung, Inklusion vor Ort zu gestalten und bauliche Maßnahmen in den Schulgebäuden vorzunehmen, sodass Inklusion in der Schule gelebt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist natürlich das Thema Haltung. Es geht nicht nur darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern auch darum, die Haltung der Menschen - der Lehrkräfte, des Personals - zur Inklusion zu befördern. Da gibt es gute

Fortbildungsmaßnahmen; da haben wir gute Ansätze in der Lehrkräftebildung.

Die Kommunen sind aber an uns oder vielmehr an unsere Kultusministerin mit dem Wunsch und der Bitte herantreten, noch eine Verlängerung vorzunehmen, weil Baukosten gestiegen sind, weil die Schüler*innenzahlen gestiegen sind und weil Fachkräfte fehlen. All das führt zu der bestehenden Herausforderung. Wir kommen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hier entgegen; denn sie hat plausibel dargelegt, dass eine bauliche Umsetzung von Barrierefreiheit bis 2024, also noch in diesem Jahr, nicht umsetzbar ist.

Natürlich wollen wir gemeinsam mit Ihnen, liebe CDU, am Thema Inklusion weiterarbeiten. Wir haben ja schon verschiedene Ansätze gemacht - nicht nur in diesem Bereich - und sind da in Gesprächen und in einem konstruktiven Austausch.

Der zweite Schwerpunkt unserer Gesetzesänderung betrifft die Landeselternvertretung und die Landeschüler*innenvertretung, die eine wertvolle und wirklich gute Arbeit leisten. Wie Sie alle schon dargestellt haben, ist es für sie aber immer schwieriger, die Beschlussfähigkeit herzustellen und sicherzustellen. Deswegen gehen wir hier einen pragmatischen Weg und unterstützen sie dabei, ihre Gremien handlungsfähig zu halten und auch attraktiv für weitere Vertreter*innen zu sein.

Wir haben verschiedene Schulformen - Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, berufsbildende Schulen -, und es ist unterschiedlich, welche Vertreter*innen in diese Gremien entsendet werden. Für bestimmte Schulform wird es immer schwieriger, Vertreter*innen zu finden. Genau deswegen ist unsere Gesetzesänderung so wichtig für die Gremien, um ihre demokratische Teilhabe und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken.

Ich wiederhole es gerne: Wir gehen mit unserer Gesetzesänderung einen pragmatischen Weg, und wir haben die Herausforderungen im Blick. Probleme brauchen pragmatische Lösungen, und die gehen wir an.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist es so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Ein Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung: äquivalente und transparente Landesförderung für Niedersachsens staatlich anerkannte Ersatzschulen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3361 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/3603

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung, die uns vorliegt, ist aus der SPD-Fraktion vom Abgeordneten Thore Güldner. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesem Antrag der AfD, erst letzte Plenarwoche eingebracht, bereiten wir hier heute genauso wie im Ausschuss ein schnelles Ende, und das ist gut so. Denn dieser Antrag ist ohne nennenswerte Substanz, lässt entscheidende Passagen der selbst zitierten Studie aus und ist auch handwerklich wirklich fragwürdig. Kurz gesagt: Dieser Antrag steht exemplarisch für die grundsätzliche Arbeitsweise der AfD im Kultusausschuss, was uns ja auch Herr Rykena Woche für Woche aufs Neue beweist: an den Fakten vorbei, nichts Konkretes, kaum Beiträge, ohne Ideen - außer Gestammel, Fahrtkosten und Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Ansgar Georg Schledde [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unmittelbar nach der Veröffentlichung des Antrages durch die AfD hat sich die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen positioniert und klipp und klar erklärt, dass

sie und ihre Arbeitsgemeinschaft nie mit der AfD gesprochen haben, es auch künftig nicht tun werden und sich vehement von diesem Antrag distanzieren. Für diese Klarheit möchte ich herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Alles andere wäre auch sehr verwunderlich, sind es doch unsere Schulen und eben auch die Schulen in freier Trägerschaft, die für all das stehen, was die AfD hier Plenarwoche für Plenarwoche mit ihren Anträgen bekämpft. Ein paar unrühmliche Beispiele bekommen wir ja gleich noch zu hören.

Ich sage Ihnen: Als aufrechte Demokratinnen und Demokraten halten wir diese unrühmlichen Anträge genauso wie den hier vorliegenden aus. Aber wir werden jedem dieser Anträge - und gerade den menschenverachtenden Anträgen, die immer wieder aus Ihren Reihen kommen - entschieden widersprechen und Ihre Politik bekämpfen.

Es freut mich wirklich außerordentlich, dass wir dabei viele gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen, auf unserer Seite wissen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD hat also einen inhaltlich dünnen Antrag vorgelegt, über den man mit der Fachlichkeit aus den besagten Gründen nicht gesprochen hat und der dem eigenen Parteiprogramm widerspricht. Trotzdem wurde er gestellt. Da fragt man sich wirklich: Was soll das? - Ich sage es Ihnen: Es ist das Kalkül, sich bei Verbänden und Interessengruppen anzubiedern und so zu tun, als gäbe es eine gesellschaftliche Akzeptanz für ihre sogenannten Ideen.

Aber dieses Kalkül geht nicht auf. Sie wurden eiskalt entlarvt. Und es ist unsere Verpflichtung und politische Verantwortung, auch in anderen Sachfragen für genau diese Aufklärung und Entlarvung zu sorgen.

Auch wenn der AfD-Antrag es nicht verdient, hier noch länger besprochen zu werden, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und über die wichtige Arbeit der freien Schulen in unserem Land sprechen. Denn natürlich sind die demokratischen Fraktionen dieses Hauses im Gegensatz zur AfD regelmäßig mit der Arbeitsgemeinschaft im Gespräch, aber auch an den Schulen im Land unterwegs. Gemeinsam wissen wir, dass die Schulen in freier Trä-

gerschaft ein pluralistisches, weltoffenes und wertvolles Bildungsangebot schaffen, welches es zu schützen gilt.

Genauso wissen wir als demokratische Fraktionen um die Herausforderungen, mit denen die Schulen in freier Trägerschaft momentan und in Teilen schon seit Jahren kämpfen. Sie sind der Grund dafür, dass unser ehemaliger Minister Tonne zusammen mit der Koalition gemeinsam mit den Schulen in freier Trägerschaft den sogenannten Letter of Intent auf den Weg gebracht hat, der jetzt von der Ministerin mit unserer Unterstützung weiter umgesetzt wird - mit zusätzlichen Millionen im Jahr 2024 und den folgenden Jahren für die verschiedensten Maßnahmen und eben auch mit einer geänderten Systematik der Finanzhilfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, dass wir drei demokratische Fraktionen mit den Akteurinnen und Akteuren aus der Bildungslandschaft ständig im Dialog sind und um Lösungen für die Herausforderungen für unsere Schulen ringen. Dabei kann man sich auf uns drei Fraktionen verlassen - auf die AfD eben nicht. Auch deshalb bleibt sie in diesen Debatten weiterhin außen vor. Und auch das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Harm Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich war baff, wie die regierungstragenden Fraktionen das Thema im Ausschuss behandelt haben - oder, besser gesagt, eben gar nicht behandelt haben.

(Stephan Bothe [AfD]: Arbeitsverweigerung!)

Das Thema drängt nämlich, ist hochgradig wichtig. Vielen privaten Schulträgern und damit ihren Bildungseinrichtungen steht das Wasser buchstäblich bis zum Hals. Viele Plätze an diesen Schulen stehen damit auf der Kippe und sind in ihrer Existenz bedroht. Und trotzdem wurde im Kultusausschuss ohne jegliche Diskussion mit Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen - und zwar nur

der - selbst der Wunsch nur nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand abgelehnt. Ein solch ignoranten Vorgehen habe ich hier im Landtag noch nicht erlebt!

Da stellt sich doch die Frage: Was soll hier verheimlicht werden? Die Abgeordneten im Ausschuss erfahren nun nicht, auf welcher Grundlage die Kosten pro Schüler und Jahr an öffentlichen Schulen auf der einen Seite und Ersatzschulen auf der anderen Seite gegenwärtig ermittelt werden. Sie erfahren nicht, an welchen Änderungen an der gegenwärtigen Bestimmungspraxis gearbeitet wird. Und sie erfahren nicht, wie weit der Prozess der Neufassung dieser Bestimmungspraxis derzeit gediehen ist.

Nun gut, wenn das im Ausschuss nicht geht, dann müssen wir das halt über schriftliche Anfragen versuchen. So ernüchternd sieht parlamentarische Arbeit 2024 in Zeiten der rot-grünen Koalition halt aus!

(Beifall bei der AfD)

Auch der Verweis darauf, dass sich die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen von diesem Antrag distanzieren - warum eigentlich?, denn eine Ausführung dazu haben wir nicht bekommen, an keiner Stelle -, trägt nicht dazu bei, Licht ins Dunkel zu bringen.

Zumindest das Bündnis Freie Schulen stellt auf seiner Internetseite drei Kernforderungen auf: Erstens die Beendigung der strukturellen Unterfinanzierung freier Schulen. Es scheint also eine Unterfinanzierung zu geben. Zweitens fordert es eine transparente Berechnung der Ausgaben des Landes Niedersachsen und der Kommunen pro Schüler - das, was auch wir in dem Antrag gefordert haben. Die Berechnung scheint also derzeit intransparent zu sein. Drittens fordert das Bündnis Freie Schulen eine Finanzaufwendung in Höhe dieser Ausgaben pro Schüler - die dem entspricht. Offensichtlich ist also die Finanzaufweisung zu gering.

Über all das hätte man jetzt im Ausschuss diskutieren können. Doch damit haben wir nicht einmal begonnen. Abgelehnt von Rot-Grün!

Und dann der Letter of Intent. Trotz dieses Letter of Intent gab es im vergangenen Haushalt überhaupt keine angemessene Entlastung bei den grundsätzlichen Kosten für die Schulen in freier Trägerschaft. Abbildung der gestiegenen Allgemeinkosten: nicht vorgesehen. Anpassung der Kalkulation an die gestiegenen Lehrergehälter: gar kein Thema. - Und so deutet einiges darauf hin, dass dem Letter of Intent zum Trotz bis zum Ende der Legislatur mit keiner Lösung zu rechnen ist. Man spielt auf Zeit und hofft, dass sich manche Probleme „von selbst erledigen“,

wenn man die Träger am ausgestreckten Arm verhungern lässt. Eine vielfältige Schullandschaft - und das steht in unserem AfD-Parteiprogramm - passt eben nicht zum tristen rot-grünen Projekt einer Einheitsschule für alle. Auch das ist rot-grüne Bildungspolitik im Jahr 2024.

Insgesamt sind das keine guten Aussichten für Niedersachsens Bildungslandschaft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Rykena, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Güldner. Bitte schön!

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rykena, das Einzige, was verheimlicht wird, ist - weil es leider nicht so viele Menschen mitbekommen - Ihre Arbeitsverweigerung im Kultusausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Seit Jahren! - Zurufe von der AfD)

Sie haben in der Kultusausschusssitzung zu dem vorliegenden Antrag nicht eine Frage gestellt und auch keine inhaltliche Anmerkung gemacht. Sie sind ja nicht einmal in der Lage, im Ausschuss einen ordentlichen Unterrichts Antrag zu stellen.

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag heute so schnell ab, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Sie würden alles, was wir fordern, ablehnen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Rykena möchte antworten.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich bin gespannt, wie er die eigene Arbeitsverweigerung wieder schönreden wird!)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja ein dickes Ding hier. Ich bin doch gar nicht dazu gekommen, irgendwelche Fragen zu stellen,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Gegenruf von Klaus

Wichmann [AfD]: Hören Sie es sich doch einmal an! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

weil Sie zu dem Zeitpunkt die Debatte schon abgeschlossen und den Antrag abgelehnt hatten.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben es verschlafen!)

Des Weiteren habe ich im Ausschuss einen Antrag auf eine Unterrichtung gestellt. Die haben Sie abgelehnt.

(Beifall bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben die Unwahrheit gesagt! - Stephan Bothe [AfD]: Einfach nur frech! - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der CDU-Fraktion der Abgeordnete Karl-Ludwig von Danwitz. Bitte schön, Herr Dr. von Danwitz!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD wollte mit diesem Antrag einen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung leisten. Ich habe es in der ersten Beratung schon gesagt: Dass man über eine Verbesserung der Datenqualität bei der Berechnung der Unterstützung für private Schulen eine verbesserte Unterrichtsversorgung bekommt, hat sich uns nicht erschlossen. Deswegen waren wir im Ausschuss mit der Beratung Ihres Antrags sehr schnell durch.

Wir haben uns insgesamt sehr gewundert, dass Sie gerade den *freien* Schulen Vorschläge machen wollten, dass Sie ihnen im Grunde die Elternbeiträge festsetzen wollten, dass Sie in Abhängigkeit von der Beteiligung an der Schulentwicklungsplanung vor Ort die Beiträge festsetzen wollten. Das hatte mit *freien* Schulen überhaupt nichts mehr zu tun. Es ging Ihnen darum, diese Finanzierungsmodalitäten aufzuarbeiten. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt: Das hätten Sie ganz einfach über einen vernünftigen Unterrichts Antrag machen können.

Ich kann Sie einfach nur bitten: Bringen Sie in Zukunft, wenn es Ihnen um Unterrichtsversorgung geht, doch bitte vernünftige Anträge ein, die uns dann auch weiterbringen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir als CDU bleiben bei dem Thema Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft natürlich weiterhin dabei. Wir bringen uns intensiv ein und fordern die Landesregierung noch einmal auf, möglichst bald Ergebnisse zu liefern. Mehr will ich zu diesem Antrag gar nicht sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung schätzt die Arbeit der freien Schulen wert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die niedersächsische Schullandschaft. Viele wichtige Impulse, die in den letzten Jahren in allgemeinbildende Schulen hineingewirkt haben, sind in freien Schulen entwickelt, erprobt und gestaltet worden.

Die schulische Vielfalt, die wir im Land haben, ist einzigartig und wunderbar. Die Landesregierung ist sehr gewillt, diese Arbeit der freien Schulen auch in Zukunft zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das haben wir als Landesregierung auch sehr frühzeitig deutlich gemacht. Ich habe mich umgehend mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen getroffen, und wir haben darüber geredet, ob der Weg der vorangegangenen Landesregierung von SPD und CDU mit dem Letter of Intent auch mit der kommenden Regierung fortgesetzt werden kann.

Denn tatsächlich war und ist dieser Letter of Intent ein Meilenstein. Seit 2014 diskutiert die Landesregierung mit den freien Schulen über die neue Finanzhilfe. So komplex die Vielfalt der freien Schulen ist, so komplex ist eben auch das Thema Finanzhilfe. Insofern war der Letter of Intent der erste Moment, in dem freie Schulen und Landesregierung ein gemeinsames Bekenntnis abgelegt haben.

Wir waren uns sehr schnell einig, dass der Letter of Intent weiterverfolgt werden soll. Vor dem Hintergrund hat die Landesregierung auch umgehend mit

ihrem ersten regulären Haushalt geliefert, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden ab diesem Schuljahr die Bereiche Schulsozialarbeit und weitere Aufwendungen abbilden, und wir werden das im Folgejahr mit immerhin 12 Millionen Euro jährlicher Jahreswirkung so fortschreiben.

Natürlich ist das nicht die Gesamtsumme des Letter of Intent, sondern es wird eine Folgestufe geben mit der Umsetzung der schulgesetzlichen Regelungen zur Neuberechnung der Finanzhilfe. Die Finanzhilfe wurde von der damaligen Landesregierung mit dem Ziel berechnet, eine Transparenz zu schaffen und auch bestimmte Automatismen mitzudenken. Denn in der Tat sind die freien Schulen gerade sehr herausgefordert, weil beispielsweise die Idee einer Inflationsausgleichszulage derzeit in der Finanzhilfe nicht wirksam abgebildet werden und diese somit nicht ausgeschüttet werden kann.

Das werden wir künftig mit der Formel, die wir ins Schulgesetz überführen werden, lösen und dann auch hier künftig Automatismen vorsehen können.

Die Herausforderungen, die die freien Schulen haben, bestehen, und wir sind gewillt, diesen über den Letter of Intent zu begegnen. Wir sind mit den freien Schulen auch übereingekommen, dass die Wirkung des Letter of Intent dann natürlich überprüft werden muss. Ich bin da auch sehr im Wort, dass wir diese Evaluation ernst nehmen und uns das anschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber erst einmal sind an dieser Stelle in der Perspektive 20 Millionen Euro verabredet. Die Landesregierung ist bestrebt, das trotz schwieriger Haushaltslage auch umsetzen zu können. Und wir arbeiten intensiv mit den freien Schulen daran, genau diesen Letter of Intent künftig auch im Schulgesetz mit Leben zu füllen.

Insofern, würde ich sagen, sind wir hier auf dem richtigen Weg, auch im Sinne des Parlamentes.

In der Tat drängt sich bei dem Antrag der AfD in Teilen der Eindruck auf, dass das Wesen der freien Schulen nicht zu 100 % nachvollzogen wird. Insofern würde ich die Frage stellen, ob er wirklich ein Beitrag wäre, um Niedersachsens freie Schulen nach vorne zu bringen, und insofern würde ich Ihnen die Ablehnung des Antrags empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen, und wir treten in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3361 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Gibt es nicht. Der Beschlussempfehlung wurde somit gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Die unzureichende Abschiebepolitik endlich korrigieren, Vollzugsdefizite abbauen und ein professionelles Rückführungsmanagement durch Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde etablieren! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2448 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3531

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten daher in die Beratung ein. Zu Wort hat sich der Abgeordnete Stephan Bothe aus der AfD-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kollegen! Fast 18 000 abgelehnte, aber bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag geduldete Asylbewerber mit Stand Dezember 2023 in Niedersachsen! Das ist nicht nur ein Beleg des Scheiterns der Migrationspolitik insgesamt, nein, werte Kollegen, das ist auch ein Beleg für die Verweigerungshaltung dieser Landesregierung, der von Bundeskanzler Scholz im Oktober letzten Jahres vollmundig angekündigten Abschiebeoffensive im großen Stil auch auf Landesebene Taten folgen zu lassen. Es ist aber auch das Ergebnis eines Zuständigkeitswirrwarrs, in das Grenzbehörden, das BAMF, die LAB NI und die kommunalen Ausländerbehörden sowie Gerichte und Verbände involviert sind und das kaum noch jemand durchblicken kann und wahrscheinlich auch nicht soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kollegen, die Landesregierung richtet ihre Migrationspolitik nach eigenem Bekunden auf Ordnung und Humanität aus. Aber zu einer verantwortungsvollen Migrationspolitik gehört auch, diejenigen zurückzuführen, die keine Bleibeperspektive haben und nicht freiwillig wieder ausreisen, werte Kollegen. Spätestens hier kann von Ordnung keine Rede mehr sein. Denn anstatt sich ernsthaft glaubhaft für die Begrenzung der Migration einzusetzen, benutzt die Landesregierung Propagandabegriffe wie „Geflüchtete“ oder „Flüchtlinge“ auch für Wirtschaftsmigranten, um anscheinend ihre Multikulti-Agenda als human darzustellen und sich somit vermeintlich moralisch unangreifbar zu machen -

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

was sie aber, Herr Siebels, garantiert nicht ist.

Auch das von der Bundesregierung beschlossene Rückführungsverbesserungsgesetz ist nichts anderes als Augenwischerei und der Versuch, einer über die illegale Massenmigration zunehmend ungehaltenen deutschen Bevölkerung Handlungsfähigkeit und Handlungswillen vorzugaukeln.

Deshalb bleiben wir bei den zentralen Forderungen unseres Antrag:

Erstens: die Einrichtung einer zentralen Landesausländerbehörde zur Entlastung der überforderten kommunalen Ausländerbehörden, deren wichtigste Aufgabe der Vollzug der Abschiebung der vollziehbar abzuschiebenden Ausreisepflichtigen ist.

Zweitens: daneben unter anderem zuständig zu sein für alle passrechtlichen Maßnahmen für Ausländer und vor allem für die Beschaffung von Heimreisedokumenten.

Drittens fordern wir den Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene für die Streichung derjenigen Bleiberechtsregelungen, mit denen das Asylrecht schlichtweg umgangen wird.

Sehr geehrte Frau Ministerin, man bekommt aktuell den Eindruck, dass die Landesregierung in der Migrationspolitik vor allem darum bemüht ist, möglichst jeden illegalen Migranten zu legalisieren und die Einbürgerung zu forcieren. Aber geht es Ihnen wirklich um Humanität, um Menschenrechte? Es ist einfach so: Bei dem Gesamtausmaß der weltweiten Fluchtbewegungen liegt, selbst bei unbegrenzter Migration in unser Land, das, was durch Deutschland insgesamt geleistet werden kann, am Ende im Promillebereich. Vielmehr bekommt man den Eindruck, dass es Ihnen um eine bunte Gesellschaft

geht und die Bürger hierfür am Ende den Preis zahlen müssen.

Unser Antrag ist ein richtiger Weg zur Ordnung des Asylsystems hier in Niedersachsen. Er entlastet die Kommunen und bringt die Verantwortung wieder dahin, wo sie hingehört: zum Land Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU, von der Abgeordneten Birgit Butter. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sofern der Antrag die Abschaffung der §§ 25 a und 25 b Aufenthaltsgesetz fordert - getreu dem Motto: „Alle raus!“ -, verkennt die AfD Folgendes:

§ 25 a wurde auf Mitinitiative des früheren Innenministers Schönemann eingeführt und ist sozusagen ein aufenthaltsrechtlicher Integrationshebel, insbesondere für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende, die einen Aufenthaltstitel unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern erlangen können. Diese Vorschrift abzuschaffen, würde bedeuten, dass Deutschland auf junge Menschen verzichtet, die hier bereits Fuß gefasst haben, weil sie hier zur Schule gegangen sind, ausgebildet wurden bzw. einer Arbeit nachgehen. Das kann sich Deutschland angesichts der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt nun wirklich nicht erlauben. Das ist wirtschaftlicher Selbstmord!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Diese Forderung, liebe AfD, ist demaskierend, und deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr sind laut Bundesregierung 16 430 Ausländer aus Deutschland abgeschoben worden, die sich im Schnitt etwa zwei Jahre und fünf Monate vor der Abschiebung in Deutschland aufgehalten haben. 31 330 Abschiebungen konnten demgegenüber im Jahr 2023 nicht vollzogen werden. Insgesamt 29 600 Menschen sind unter Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung freiwillig aus Deutschland ausgereist. Ende letzten Jahres hielten sich somit insgesamt 242 642 vollziehbar ausreisepflichtige

Personen in Deutschland auf. Knapp 194 000 Ausreisepflichtige waren geduldet. - So weit die Zahlen und Fakten der Bundesregierung für das Jahr 2023. Nachzulesen sind die konkreten Zahlen in der Bundestagsdrucksache 20/10520.

Herr Ministerpräsident in Abwesenheit, Frau Innenministerin, am vergangenen Freitag haben Sie und viele meiner Landtagskolleginnen und -kollegen in Peine auf der 84. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages den eindringlichen Appell der Landkreise vernommen: Es geht nicht mehr, wir sind am Limit, die Landkreise sind nicht länger die Ausfallbürgen.

Knapp 30 000 Neuzugänge von Asylbewerbern waren im Jahr 2023 in Niedersachsen zu verzeichnen - 40 % mehr als im Vorjahr. Doch, so der Präsident des Landkreistages Ambrosy wörtlich, „die Menschen sind erschöpft“. Bund und Land seien gefordert, alles für diejenigen zu tun, die unseres Schutzes bedürfen. Damit dies in der Sache und politisch möglich bleibt, dürften Migranten ohne Bleibeperspektive aber nicht auf die Kommunen verteilt werden - und das ist auch richtig so.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident lobte auf der Veranstaltung ausdrücklich die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger in Fürstenau, die mehrheitlich für die Vermietung der Pommernkaserne an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gestimmt haben. Dieses Abstimmungsverhalten der Fürstenauer zu loben, ist richtig und wichtig und laut Innenministerin ein gutes Signal für unsere Gesellschaft.

Werden aber solche Signale nicht immer schwächer und leiser und immer weniger? - Vor einigen Jahren noch hätten Sie Fürstenau nicht an so prominenter Stelle lobend erwähnen müssen. Da war die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung noch nahezu selbstverständlich. Aber - ich zitiere den Präsidenten des Landkreistages noch einmal - „die Menschen sind erschöpft“.

Wir können das Migrationsproblem nicht allein durch mehr Abschiebungen lösen. Wir brauchen ein Bündel von Maßnahmen. Und das Wichtigste dabei ist, den Zuzug auf Dauer wirksam zu begrenzen. Die Zahlen müssen deutlich runter. Ansonsten gefährden wir den Zusammenhalt in der Gesellschaft und den Zuspruch für diejenigen, die wirklich vor Krieg und Verfolgung Schutz bei uns in Deutschland suchen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen dringender denn je einen sofortigen und grundlegenden Richtungswechsel in der Migrationspolitik. Länder und Kommunen sind schon längst an ihren Belastungsgrenzen und auch schon darüber hinaus. Die politische Stabilität des Landes ist in Gefahr. Es müssen umgehend Maßnahmen gegen unbegrenzte irreguläre Migration ergriffen werden. So auch die Forderung einiger Bundesländer in der Protokollnotiz zur MPK vom 6. März.

Mit halbherzigen Beschlüssen wie denen auf dem Flüchtlingsgipfel vom 6. November 2023, deren vom Bund dort zugesagte Maßnahmen nicht, nur zögerlich oder nur unzureichend umgesetzt werden, oder durch die Beschlüsse der jüngsten MPK werden die Zugangszahlen im Sommer kaum sinken.

Durch das nunmehr zu einem noch stumpferen Schwert gewordene Rückführungsverbesserungsgesetz(chen) erfahren unsere Kommunen keine spürbare Entlastung. Abschiebungen im großen Stil, wie sie Kanzler Scholz versprach? - Nein, Schaufensterpolitik!

Meine Damen und Herren, Abschiebungen allein werden unser jetzt aktuell bestehendes Migrationsproblem nicht lösen. Deswegen: Wir müssen den Zuzug begrenzen - daran müssen wir uns messen lassen - und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen, wenn die Zahlen nicht zurückgehen. Noch ist keine Entspannung in Sicht.

In meinem Landkreis Stade sind die Zahlen nach wie vor im negativen Sinne beeindruckend. Seit Kriegsbeginn sind neben 4 577 Ukrainerinnen und Ukrainern gut 1 000 geflüchtete Menschen aus anderen Herkunftsländern in den Landkreis Stade gekommen. Wie mein Landkreis warten auch alle anderen Kommunen gespannt - wohl eher angespannt - auf die neuen Erfüllungsquoten des Landes ab dem 1. April.

Der Wohnraum ist knapp, die Schulen sind überfüllt, Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, freiwillige Helferinnen und Helfer sind erschöpft. Deshalb bin ich fest davon überzeugt: Wir brauchen eine echte Wende in der Asyl- und Ausländerpolitik zur Entlastung der Kommunen und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Diallo-Hartmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Nach der zwischenzeitlichen Beratung im Innenausschuss hat sich zu diesem Antrag gegenüber der ersten Beratung kein verändertes Bild ergeben: Der Antrag entbehrt jeder Fachlichkeit und Sachlichkeit und trägt stattdessen populistische Züge, die auf die Erzeugung von Angst und Vorurteilen zielen.

Enthaltene Formulierungen wie beispielsweise „Erosion der inneren Sicherheit“, „noch mehr Kriminalität“ und „massenhafter Missbrauch“ von Asyl und Flüchtlingsschutz - all das braucht doch die AfD, um sich zu legitimieren. Das ist genau die Darstellung, die diese AfD braucht, um Wut und Verzweiflung zu verbreiten und den Ruf nach einer starken Hand zu wecken, bei der sie die Hauptrolle spielt und nach ihren undurchsichtigen und widersprüchlichen Regeln schalten und walten kann.

Sehr geehrte Kolleg*innen, ich will einige Beispiele für diese Undurchsichtigkeit und Widersprüchlichkeit nennen.

Die AfD spricht in ihrem Antrag von der „eigenen Bevölkerung“. Wen zählt die AfD denn zu der eigenen Bevölkerung?

(Zuruf von der AfD: Alle mit deutschem Pass!)

Alle mit deutscher Staatsangehörigkeit, die die AfD ja fleißig zu delegitimieren sucht, indem sie ständig nach Vornamen fragt, um zu belegen, dass viele Deutsche keine echten sogenannten Biodeutschen sind - wie beispielsweise ich -

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben den Antrag nicht gelesen!)

und deshalb keine Deutschen sein dürfen? Oder sind alle seit den 70er-Jahren hier Lebenden gemeint, einschließlich der damaligen sogenannten Gastarbeiter*innen? Oder sind das die seit 1949 hier Lebenden, einschließlich der nach dem Zweiten Weltkrieg zu uns gekommenen Geflüchteten? Sind das alle Blondes, alle Blauäugigen? Sind das alle seit 1848 hier Lebenden? Das müsste die AfD-Fraktion tatsächlich beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Das haben wir schon mehrmals!)

Sehr geehrte Kolleg*innen, die AfD verkennt, dass sich die Bevölkerung entwickelt. Migration hat immer stattgefunden, und sie wird auch weiterhin stattfinden. Ich bekräftige das noch einmal: Bevölkerung ist im Wandel. Das kann nicht konserviert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Genau! Aber man kann es steuern!)

In Ihrem Landtagswahlprogramm haben Sie damals geschrieben - das war 2022, ich zitiere das einmal -:

„Wir betrachten es daher nicht nur als das Recht, sondern auch als die Pflicht der AfD, die jahrhundertealte Identität Deutschlands und von uns Niedersachsen zu schützen.“

(Zuruf von der AfD)

Das zeugt von kompletter Ignoranz der deutschen Geschichte. Denn Niedersachsen ist erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Den Begriff gibt es aber schon deutlich länger! - Glocke des Präsidenten)

Und - ich führe weiter aus - auch wenn man bei Deutschland gutwillig von der Gründung der Bundesrepublik bis 1848 zurückgeht, sind das noch keine 200 Jahre. Welche „jahrhundertealte Identität“ ist also von Ihnen gemeint?

Des Weiteren spricht die AfD in ihrem Wahlprogramm wiederholt von „illegaler Migration“ von Zuwanderer*innen. Sie sprechen oft davon. Neben dem Asylrecht gibt es legale Gründe. Auch wenn der Schutz von Geflüchteten und auch die legalen Gründe nicht zutreffen, gibt es gesetzliche Hindernisse bei Abschiebungen. All das blenden Sie leider aus. Aber das kennt man ja von Ihnen.

Ich komme schon zum Schluss. Sie sagten in Ihrem Programm, dass fehlende Papiere von dem Rechtsstaat hier selbst erstellt werden müssten, um Menschen zur Ausreise zu bewegen.

(Glocke des Präsidenten)

Auch das zeigt Ihr Verständnis vom Rechtsstaat. Ich würde von Ihnen gern einmal wissen, wie Papiere von anderen Staaten hier in Deutschland an-

erkannt werden sollen und ob Sie akzeptieren würden, wenn Papiere von anderen Staaten hier in Deutschland übertragen werden sollten.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Letzter Satz, Frau Diallo-Hartmann!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Das ist einfach nur absurd und unsinnig. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der SPD, vom Abgeordneten Ulrich Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag der AfD ab. Das wird niemanden überraschen. Der AfD-Antrag ist mit Dingen gespickt, die in jedem ihrer Entschließungsanträge und Gesetzentwürfe enthalten sind. Sie gehen Ihrer rechtsradikalen Ideologie nach.

(Lachen bei der AfD)

Dann müssen Sie das auch so sehen. Darin will ich Sie nicht weiter stören. Aber wir als demokratische Kräfte werden dem in keinsten Weise folgen.

Die Kollegin Butter hat es hingekriegt, zu dem AfD-Antrag gar nichts zu sagen. Aber sie hat das Thema angesprochen.

(Birgit Butter [CDU]: Herr Watermann, wenn Sie schlafen, kriegen Sie es auch nicht mit! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Sie können das gern nachlesen. Sie haben zum Thema gesprochen - das habe ich auch gar nicht abgestritten -, aber Sie haben sich nicht zu dem AfD-Antrag positioniert.

(Birgit Butter [CDU]: Dass ich ihn ablehne, habe ich gesagt!)

- Okay.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, berechtigterweise stellt die Asylpolitik eine große Herausforderung dar. Das empfinde ich schon über einen langen Zeitraum so. Es gibt mittlerweile mehrere Zeichen, die uns, wie ich glaube, helfen können.

Zum einen geht es dabei um das Signal, dass wir einen anderen Zugang nach Deutschland wollen, wenn es um die Zuwanderung geht, die für Arbeit gedacht ist, dass Menschen geordnet und in zeitlich vernünftigen Abständen kommen, damit wir es hinbekommen, dass Menschen nicht den falschen Weg des Asyls nehmen, obwohl sie eigentlich den Weg der Zuwanderung wegen Arbeit suchen.

Zum anderen müssen wir uns um diejenigen kümmern, die bereits hier sind, die Bleiberecht genießen und die wir in den Arbeitsmarkt integrieren müssen. Uns allen ist doch klar, dass unser Arbeitsmarkt dringend Unterstützung braucht. Auf diesem Weg müssen wir für Beschleunigung sorgen, und wir müssen auch konsequenter entbürokratisieren, was zum Beispiel die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und die Weiterqualifizierung angeht. Da haben wir noch viel Luft nach oben. Dem sollten wir uns widmen, statt einer einfachen Abschiebementalität nachzulaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich: Das werden wir tun. Und wir werden Ihre Entschließungsanträge, die mit der Sache nichts zu tun haben, auch weiterhin beraten und sie dann dem zuführen, was nötig ist: nämlich einer Ablehnung.

Herr Bothe, zumindest gelegentlich sollten Sie so weit gehen, den Leuten zu sagen, dass Sie, wenn Sie im Innenausschuss sitzen, jedes Mal unter dem ersten Tagesordnungspunkt die Gelegenheit haben, die Landesregierung zum Themenkomplex Zuwanderung zu befragen und dazu, was hier los ist. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Sie das hier auch gesagt hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Watermann, auf Ihren Wortbeitrag gibt es zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen: zum einen von der Kollegin Butter, die ich als Erstes nach vorne bitten würde, und zum anderen vom Abgeordneten Bothe. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

Birgit Butter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Watermann, da Sie mich direkt angesprochen haben: Ich habe hier ein Manuskript, und davon bin ich auch in wesentlichen Teilen nicht

abgewichen. Ich möchte es Ihnen noch einmal sagen: Diese Vorschrift - da bezog ich mich auf § 25 a und § 25 b des Aufenthaltsgesetzes - abzuschaffen, würde bedeuten, dass Deutschland auf junge Menschen verzichtet, die hier bereits Fuß gefasst haben, weil sie hier zur Schule gegangen sind, ausgebildet wurden bzw. einer Arbeit nachgehen. Das kann sich in Deutschland angesichts der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt niemand erlauben. Das ist wirtschaftspolitischer Selbstmord. Diese Forderung - Herr Watermann, noch einmal ausdrücklich an Sie - ist demaskierend. Deshalb: Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Da ich hier als CDU-Fraktionsmitglied stehe, spreche ich auch für meine CDU-Fraktion: Wir lehnen den Antrag ab. Ich habe inhaltlich dazu Stellung genommen, Herr Watermann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Watermann, ich würde es wirklich begrüßen, wenn Sie nicht jede Migrationskritik generell als rechtsextrem abtun würden.

Damit kommen wir zu einer Umfrage - es gab letztes Jahr beim NDR eine große Niedersachsen-Umfrage; ich weiß nicht, ob Sie die mitbekommen haben. Zwei Drittel der Niedersachsen machen sich Sorgen aufgrund der hohen Migration nach Niedersachsen. Viele fühlen sich - Zitat - von der Landesregierung nicht ernst genommen.

Auch die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* schrieb Ende letzten Jahres: „Schwieriger Herbst“: Niedersachsen erwartet doppelt so viele Flüchtlinge wie noch im Juli“. Im Innenausschuss, in dem wir immer sehr gut unterrichtet werden - da haben Sie völlig recht, das habe ich auch nie kritisiert -, wurde sogar mitgeteilt, dass man dieses Jahr mindestens mit der gleichen Migrationsanzahl rechnet wie im letzten Jahr.

Und wenn wir in dieser Situation sind und die Menschen sich Sorgen machen - wir haben dieses Jahr die gleichen Migrationszahlen wie im letzten Jahr -: Wo sind denn Ihre Lösungen, Herr Watermann? - Nein, es gibt keine. Das Einzige, was Sie tun, ist: Migrationskritik gleich rechtsextrem, gleich Neonazi

- wollen wir nicht drüber sprechen. - Ich erwarte von Ihnen endlich mal einen Vorschlag, wann und wie Sie Abschiebungen von vollziehbar Ausreisepflichtigen, die jetzt mal angegangen werden müssen, umsetzen wollen. Die Landesregierung hat kein Konzept, und dafür sind Sie ein Sprachrohr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Der Abgeordnete Watermann möchte antworten.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Butter, dann tut es mir leid. Ich muss, ehrlich gesagt, sagen: Der ganze Rest war sehr stark dem Thema gewidmet. Ich erinnere mich, dass der erste Teil dabei war. Entschuldigung!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie von Klaus Wichmann [AfD])

Herr Bothe, was Sie tun, haben Sie ja in der Hand. Sie diskutieren das Thema immer wieder in diesem Tenor. Das habe ich nicht in der Hand, sondern das tun Sie selber. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ja, es gibt ein Problem mit Abschiebungen. Es gibt ein Problem in Europa. Es gibt Probleme mit Ländern, die Personen zurücknehmen müssten und das nicht tun. Das sind aber Probleme, die wir nicht in der niedersächsischen Landespolitik lösen können. Die müssen in Europa gelöst werden. Sie werden mühsam angegangen, mit Verträgen mit anderen Staaten. Diese Aufgabe ist dort angesiedelt. Unsere Aufgabe ist es, hier Antworten zu finden für diejenigen, die hier sind, die ein Bleiberecht haben und die uns hier auf dem Arbeitsmarkt entlasten könnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich die Innenministerin Frau Daniela Behrens gemeldet. Bitte schön, Frau Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD ist und bleibt eine Ein-Themen-Partei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!
- Lachen bei der AfD)

Sie tragen immer wieder das Thema Migration vor, weil Sie sich davon versprechen, Angst in der Bevölkerung zu schüren. Von dieser Angst leben Sie. Deswegen ist es klar, dass Sie das Thema immer wieder auf die Bühne heben.

Ich will zwei Themen aus dem AfD-Antrag aufgreifen, um das noch einmal zu erläutern. Denn ich bin nichtsdestotrotz eine Optimistin und glaube, dass das, wenn man Themen immer wieder erklärt, irgendwann vielleicht auch bei der AfD ankommt.

Daher möchte ich kurz zwei Themen bespiegeln, die auch in Ihrem Antrag deutlich werden. Einmal geht es um das Thema Überarbeitung des Aufenthaltsrechts, und das zweite Thema betrifft die Frage: Brauchen wir eine zentrale Stelle für Rückführungen in Niedersachsen? Beide Themen sind übrigens schon diverse Male ausführlich besprochen worden. Aber das Prinzip der Didaktik ist die Wiederholung, und deshalb nehme ich das auch sehr gerne an.

Zum ersten Thema: Sie sind dafür, die Voraussetzungen für Bleiberechtsregelungen deutlich zu verschärfen, und Sie möchten das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht wieder abschaffen. Davor kann ich nur sehr dringend warnen. Denn gerade das stichtagsgebundene Chancenaufenthaltsrecht ist ein echter Neuanfang in der deutschen Migrationspolitik. Es bietet geduldeten Ausländerinnen und Ausländern neue Bleibereichtsperspektiven.

Das Chancenaufenthaltsrecht ist mit der Erwartung verbunden, dass die Menschen diese einmalige Chance nutzen, noch fehlende Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt nachzuholen. Als Einwanderungsland sind wir angesichts des Mangels an Arbeitskräften darauf angewiesen, dass die hier lebenden Menschen gut integriert werden, dass wir ihre Kompetenzen nutzen und sie auf dem Arbeitsmarkt unterbringen.

Diese Regelung ist ein Schritt, um aus der Praxis der Kettenduldungen herauszukommen und damit jahrelange Unsicherheit - vor allen Dingen auch von jungen Menschen - abzustellen. Denn diejenigen, die hier arbeiten, Steuern zahlen, anerkannte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind, sollen hier ein Chancenaufenthaltsrecht bekommen. Dies abzuschaffen, wäre kontraproduktiv, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie sich im Ausschuss informieren lassen, dann sehen Sie auch, dass das Chancenaufenthaltsrecht in Niedersachsen sehr gut genutzt wird. Die Zahlen, die die Kommunen uns dazu vorlegen, sind sehr hoch. Von daher ist das ein Erfolgserlebnis.

Zum zweiten Thema: Brauchen wir eine zentrale Landesausländerbehörde? Diese wird von der AfD immer wieder gefordert. Wir haben verschiedene Anfragen dazu beantwortet. Auch hier kann ich Ihnen sagen: Wir haben das oft diskutiert. Wir haben es auch pilotiert. Dabei wurde deutlich, dass eine reine Zentralisierung nicht das Patentrezept ist, um beispielsweise Rückführungen zu vollziehen. Wir haben langjährige Erfahrungen mit Rückführungsvollzug. Die Zentralisierung hat die Lage nicht verbessern können. Daher haben wir uns dagegen entschieden, eine zentrale Einrichtung zu schaffen. Es gibt kein einziges Argument - auch die AfD hat keines vorgebracht -, das uns zu der Auffassung bewegen könnte, das sei ein Schlüssel, um das Thema Rückführung zu verbessern.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, die wir auf Ihre Anfragen hin immer wieder geliefert haben, sehen Sie, dass die Zahlen der Rückführungen in Niedersachsen übrigens leicht gestiegen sind. Wir arbeiten also sehr ernsthaft an dem Thema.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Nein, von der AfD nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren.

Es ist ganz klar: Das Thema Rückführung ist ein zentrales Element. Wenn es ein Asylrecht gibt, das Verfahren abgeschlossen ist und man das Land verlassen muss, ist die Rückführung natürlich das letzte Mittel. Um die Praxis der Rückführungen aber wirklich zu verbessern, brauchen wir Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern, sodass die Menschen auch in ihre Herkunftsländer zurückgehen können. Der Abgeordnete Watermann hat das eben angesprochen.

Die Bundesregierung will jetzt verschiedene Abkommen mit einzelnen Ländern abschließen. Das wird uns die Rückführung in diese Länder erleichtern. Das kann das Land Niedersachsen nicht alleine bewegen. Die Bundesregierung ist hier aber auf einem guten Weg. Das ist der wesentliche Schlüssel, um das Thema Rückführung zu verbessern. Auch das haben wir aber diverse Male miteinander besprochen. Die AfD möchte es nicht verstehen. Sie möchte es nicht hören, weil sie lieber Ängste und Sorgen verbreiten möchte. Das funktioniert aber leider bei dem Thema nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2448 ablehnen will, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Schlepperei im Mittelmeer durch sofortige Einstellung jeglicher finanziellen Unterstützung von Schleusern und die unmittelbare Rückführung auf dem Mittelmeer aufgegriffener Migranten beenden! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2701 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3532

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Dafür steht der Abgeordnete Stephan Bothe schon bereit. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Das nächste wichtige Thema. Die Protagonisten der

sogenannten Seenotrettung bilden ein zweifelhaftes Geflecht, das sich aus kriminellen Vereinigungen, staatlichen und nicht staatlichen Organisationen, Kirchen, Vereinen und angeblichen Rettungsschiffen zusammensetzt. Ziel ist die Umgehung unseres Asylrechts und die Verstärkung der Massmigration nach Deutschland.

Dass dieses rechtswidrige Treiben der sogenannten Seenotretter im Mittelmeer bisher unsanktioniert bleibt, lässt tief in den Zustand unseres Staates und unserer Politik blicken. Und so kann auch die Übernahme einer Patenschaft für sogenannte Seenotrettungsschiffe und deren finanzielle Unterstützung aus kommunalen Steuermitteln niemals eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft darstellen. Die sachfremde und abenteuerliche Auslegung des Artikels 28 Abs. 2 des Grundgesetzes durch einige Kommunen mit ausdrücklicher Duldung unseres Innenministeriums und der Kommunalaufsicht zeigt, dass man sich auch hier das Recht nach Gutdünken zurechtbiegt.

Aber,werte Kollegen, die Tatsache, dass die von den sogenannten Rettungsschiffen aufgenommenen vermeintlichen Schiffbrüchigen anstatt in den nächsten sicheren Hafen über Hunderte Kilometer über das Mittelmeer an die Küsten Europas gebracht werden, zeigt doch, was hinter dieser ganzen gutmenschlichen Seenotrettungsideologie steckt: Das hat nämlich rein gar nichts mit Seenotrettung zu tun. Es ist nichts anderes als kriminelle Menschenschleuserei, strafbar gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kollegen, es muss jedem klar sein, dass die Probleme einer rasant anwachsenden afrikanischen Bevölkerung nicht gelöst werden können, indem man einen Teil davon einfach nach Deutschland umquartiert. Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung schätzt, dass sich die Bevölkerung auf dem afrikanischen Kontinent von heute 1,4 Milliarden bis zum Jahr 2050 auf dann fast 2,5 Milliarden Menschen verdoppelt haben wird. Das heißt, Deutschland kann die afrikanischen Probleme im Zusammenhang mit der dortigen Bevölkerungsexplosion nicht lösen. Das muss jedem klar sein!

Aber wie sehen dann die Bemühungen zur Bekämpfung der illegalen Migration auf dem Mittelmeer, aber auch im Allgemeinen aus? - Das EMSC ist eine wirkungslose Alibieinrichtung der EU. Der Schutz der EU-Außengrenzen funktioniert genauso wenig wie die Umsetzung der Dublin-III-Bestimmun-

gen. Und die Bundesregierung wie auch diese Landesregierung lassen keinerlei ernsthafte Bemühungen erkennen, die illegale Massenmigration über das Mittelmeer nach Deutschland und nach Niedersachsen zu bekämpfen.

Daher, werte Kollegen, bleiben wir dabei: Eine gefährliche Fahrt im Schlauchboot darf keine Eintrittskarte in das deutsche Sozialsystem sein. Da muss es Aufgabe von Frontex mit Unterstützung der Bundesregierung sein, diejenigen, die sich auf diesen gefährlichen Weg machen, aufzugreifen und wieder zurückzubringen, woher sie gekommen sind: an die afrikanische Küste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Deniz Kurku. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Trauerspiel, Herr Bothe, aber eines mit Ansage und vor allen Dingen mit viel Taktik.

Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, mich bei der sehr geschätzten Kollegin Djenabou Diallo-Hartmann zu bedanken, die uns hier in diesem Hause in der ersten Beratung - viele mögen sich erinnern - von dem ganz persönlichen Schicksal ihrer Familie berichtet hat. Mich hat das getroffen und auch betroffen gemacht. Das war für sie sicherlich kein einfacher Schritt, aber einer, der neben all den Zahlen und Statistiken den Blick auf das lenkt, worum es eigentlich geht, nämlich auf die menschliche Dimension. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Gar nicht in Ihre Richtung, Herr Bothe, sondern vielmehr all diejenigen Menschen, die Ihrer Partei noch die Stimme geben - ganz gleich, ob sie sich als konservativ oder bürgerlich bezeichnen -, frage ich, wie sie damit klarkommen, dass sich ein innenpolitischer Sprecher wie Sie hier hinstellt und immer wieder solche Dinge behauptet und äußert. Ich finde das sehr fragwürdig. Ich könnte dazu eine ganze Menge zitieren, aber ich lasse das erst einmal.

Unerträglich finde ich es allerdings, wenn Sie im Zusammenhang mit der schrecklichen Flucht über das Meer - und auch bei der Nutzung von Notrufsystemen, wenn es um diese App geht - von einem kostenlosen Taxiruf oder, wie auf Facebook, von einem Shuttleservice sprechen. Dazu fällt mir wirklich nichts mehr ein. Ich finde, das ist dieser Sachlage wirklich nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Antrag und kurz und knapp zur Einlassung auf Facebook: Die Unterrichtung durch die Landesregierung hat klar gezeigt, dass die Seenotrettung eine völkerrechtliche Verpflichtung ist, ein Bestandteil des internationalen Seerechts, aber vor allem - ich habe es eben gesagt - ein Gebot der Menschlichkeit.

Zu den Kommunen: Da bin ich auch als Kommunalpolitiker echt angefasst; das sage ich Ihnen ganz persönlich.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Schön, dass Sie es sind; dann agieren Sie bitte auch so!

Ich finde, man muss dann auch das Selbstverwaltungs- und Entscheidungsrecht der Kommunen entsprechend akzeptieren und respektieren - ob es Ihnen nun passt oder nicht, und nicht immer nur, wie es bei Ihnen gerade in den Kram passt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ob sie eine Patenschaft für ein Rettungsschiff übernehmen möchten, ob sie vielleicht sogar Geldleistungen in ihre Haushalte stellen möchten, das entscheiden die Kommunen vor Ort und nicht wir hier.

Wir haben hier im Plenum schon darüber diskutiert, was auf der EU-Ebene und auch auf der Bundesebene besser laufen sollte. Ich glaube, das müssen wir hier nicht zu weit vertiefen. Zur richtigen und auch wichtigen Bekämpfung von Schleuserkriminalität, auch auf der Bundesebene, hat sich unsere Ministerin Daniela Behrens hier bereits bei der ersten Beratung eingehend ausgelassen.

Zu den Kernfakten des Antrags der AfD fordere ich Sie ganz klar auf, sich noch einmal mit der wissenschaftlichen Studie des Projekts „Seenotrettung im Mittelmeer“ des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) und anderen auseinanderzusetzen. Keine Panik, AfD-Fraktion! Sie brauchen keine Angst zu haben, nur weil ich die

Worte „Migration“ und „Integration“ benutzt habe. Die Studie wurde unter „nature.com/scientificreports“ veröffentlicht. Nicht, dass es später heißt, ich hätte mir hier irgendetwas zusammengesucht! Die Studie zeigt ganz klar, dass es keine Pull-Effekte durch Seenotrettung gibt. Such- und Rettungsaktionen sorgen nicht für Anreize und damit indirekt für mehr Tote. Andere Faktoren wie die Konflikte in den Ländern sowie ökonomische und ökologische Bedingungen - aber auch anderes - sind viel ausschlaggebender.

Abgesehen von alldem - das möchte ich an der Stelle noch sagen - bin ich sehr überrascht über Ihr Vorgehen, Herr Bothe. Gestern habe ich mir Ihre Rede noch einmal vorgenommen, die Sie in der ersten Beratung gehalten haben, und neben die Rede Ihres - ich glaube, ich kann das an der Stelle sagen - auch aus anderen Zusammenhängen nicht ganz unbekanntes AfD-Bundestagsabgeordneten Stephan Brandner vom 19. Oktober letzten Jahres gelegt. Das Ergebnis, da können Sie sich alle sicher sein - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Ist wortgleich!)

Ich sage es mal andersherum. Ich kann Sie beruhigen: Ich werde jetzt mit Ihnen hier keine Textarbeit machen. Das würde ich den geschätzten Kollegen aus den anderen drei Fraktionen nicht antun wollen. Wenn man die Reden nebeneinanderlegt, dann ist das Ergebnis sehr auffällig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Da kann man sich eine Menge Arbeit sparen!)

- Auch das!

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist die gleiche Position! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja, abgeschrieben!)

Eine Bundestagsrede von Herrn Brandner zu nehmen, sie ein bisschen durchzuschütteln, ein paar Bezeichnungen an der einen oder anderen Ecke vielleicht noch ein bisschen zu verändern, hier und da mit dem Vorwurf zu garnieren, dass das Land „durch Massenmigration aus dem arabisch-afrikanischen Raum ... vor die Hunde“ geht, dann ein paar Attacken gegen die Landesregierung, und dann noch etwas gegen kommunale Entscheidungen, die Ihnen nicht in den Kram passen, und schließlich ein bisschen schütteln - und fertig ist der Mix.

Entschuldigen Sie, das ist eindeutig zu wenig, aber sicher auch nicht der einzige Grund, warum wir diesen Antrag hier heute ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Kurku, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Bothe. Bitte schön! Anderthalb Minuten. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Kurku, erst einmal: Dass man als Partei ähnliche Positionen vertritt, dass das eine gemeinsame Arbeitsaktion war - denn es gab ja auch einen Antrag in der Bundestagsfraktion; wir hatten dann einen ähnlichen Antrag hier -, ist doch eine ganz normale Arbeitsgeschichte. Ich persönlich glaube, dass man sich da überhaupt keinen Zacken aus der Krone bricht.

(Thore Güldner [SPD]: Abgeschrieben ist das!)

Selbstverständlich arbeiten wir hier auch mit der Bundestagsfraktion eng zusammen. Das werden wir auch weiterhin machen.

Viel entscheidender finde ich Folgendes: Sie sagen, Sie als Kommunalpolitiker verbitten sich Einmischungen in das kommunale Hoheitsrecht. Das macht die Landesregierung aber in anderen Bereichen auch. Da ist es dann wieder okay. Wer biegt sich das denn zurecht?

(Sebastian Zinke [SPD]: Da geht es um den übertragenen Wirkungskreis!)

Nehmen Sie einmal das Beispiel Lüneburg: Dort hat eine Kreistagsmehrheit diese Patenschaft übernommen, obwohl die eigene Kreisverwaltung das ablehnte. Der Landrat hat sich an das Innenministerium gewendet und gesagt: Das was hier passiert, ist eine Zweckentfremdung von kommunalen Geldern. Wir wollen das nicht.

(Klaus Wichmann [AfD] und Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Aha!)

Und das Innenministerium schreibt: Nein, alles ist in Ordnung. - Dann greift die Landesregierung in diesem Bereich in die kommunale Selbstverwaltung ein, indem sie dort ein Unrecht zu Recht macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels
[SPD]: Ist die Rede jetzt auch wieder
abgeschrieben?)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Kurku möchte antworten. Bitte!

Deniz Kurku (SPD):

Aber sehr gern. Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich es ganz persönlich einen sehr interessanten Aspekt, dass Sie hier noch einmal von einer Zusammenarbeit mit Stephan Brandner, AfD-Bundestagsfraktion, sprechen. Wunderbar! Klasse!

(Wiard Siebels [SPD]: Wer mit Höcke zusammenarbeitet, kann das auch mit Brandner!)

Was das sogenannte Hoheitsrecht angeht: Das habe ich nicht gesagt. Es geht um ein Entscheidungsrecht. Ich finde, man sollte einfach Respekt vor dem haben, was Kommunen vor Ort entscheiden.

(Beifall von Volker Bajus [GRÜNE])

Das kann mal in die eine und mal in die andere Richtung gehen. Ich habe niemals gesagt, dass wir uns nicht einmischen oder sonst etwas. Ich finde einfach, wir als Landespolitiker dürfen es uns an der Stelle nicht so hinbiegen, wie wir wollen. Das wiederhole ich.

(Beifall von Volker Bajus [GRÜNE])

Und zu all den Diskussionen, die Sie eben auch aufgemacht haben, sage ich Ihnen: Auch bei mir in der Kommune, auch im Umfeld, im Landkreis Oldenburg, in der Wesermarsch oder - ich kann auch noch in die andere Richtung gucken - in Weyhe oder Stuhr haben wir natürlich Schwierigkeiten, und es gibt an der einen oder anderen Stelle mal Diskussionen. Das alles ist doch nichts Neues. Sie tun aber hier immer so, als wäre das etwas Neues. Wenn Sie bei uns im Innenausschuss oder auch auf kommunaler Ebene die eine oder andere Diskussion mal tatsächlich mitverfolgen würden, dann würden Sie wissen, dass es da sehr wohl Diskussionen und auch unterschiedliche Meinungen gibt. Man

braucht nicht so zu tun, als wenn wir die AfD bräuchten, um das zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann
[AfD]: Sie haben das jahrelang nicht gelöst!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Diallo-Hartmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Die AfD-Fraktion hat im letzten November-Plenum diesen Antrag hier eingebracht. Ich bin damals sowohl faktenbasiert als auch persönlich - wie der Kollege Kurku eben auch noch einmal erläutert hat - auf diesen Antrag eingegangen.

Ich glaube, dass sich die Kolleg*innen aus den demokratischen Fraktionen mehr als darüber freuen würden, wenn ich hier nicht erneut argumentativ auf diesen menschenunwürdigen Antrag der Fraktion der AfD eingehe. Daher bitte ich schon einmal im Voraus, Herr Präsident, um Entschuldigung für meine Ausdrucksweise, falls das, was ich gleich sagen werde, nicht parlamentarisch sein sollte.

Wie es der Kollege Watermann sagen würde: Diesen Antrag der AfD-Fraktion beerdigen wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Abgeordnete Jörg Hillmer vor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viel ist seit der ersten Beratung dieses Antrags im November in der Tat nicht passiert. Die Beratung im Ausschuss blieb mit einer schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung überschaubar.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist weiterhin das einzige Land in Europa, das die private Seenotrettung mit Steuermitteln unterstützt. Das entspricht allerdings dem Ampelkoalitionsvertrag. Zwischenzeitlich, nämlich im Oktober letzten Jahres, hat sich Bundeskanzler Scholz allerdings von dieser Unterstützung distanziert. Das hat ihn aber wiederum nicht davon abgehalten, im Dezember 2 Millionen Euro für die private Seenotrettung zu bewilligen. Den Kanzler verstehe, wer will.

Weiterhin, meine Damen und Herren, sind die übrigen Staaten der EU irritiert, dass Deutschland Menschen über das Mittelmeer hilft und dann erwartet, dass die Staaten an den Außengrenzen ein Asylverfahren durchführen. Das tun sie nicht umfänglich - leider -, sondern sie führen die Menschen nach Deutschland weiter. Unsere Appelle zu europäischer Solidarität verhallen entsprechend ungehört. Das wiederum wird von den Ampelparteien angeprangert. Wir kennen diese Rituale bereits zur Genüge.

Meine Damen und Herren, weiterhin, meine ich, liegt die Lösung im Grundgesetz, nämlich in Artikel 16 a. Ich zitiere:

„(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“

Da Deutschland ausnahmslos von solchen Staaten umgeben ist, kann in Deutschland kein grundgesetzkonformer Asylantrag gestellt werden.

(Zuruf von der AfD: Frau Merkel sagt etwas anderes!)

Der Antrag muss also in einem Drittstaat außerhalb der EU gestellt werden. Warum öffnet Frau Baerbock als Außenministerin ihre Botschaften nicht dafür? Warum schafft sie keine angemessenen Strukturen, um das abzuarbeiten? Dann nämlich könnten die Asylberechtigten durch deutsche Behörden sicher nach Deutschland geleitet werden. Niemand muss mehr in ein Schlauchboot steigen, weil er sicher weiß, dass dieser Weg nicht nach Europa führt, sondern in einen sicheren Drittstaat, in dem sein Asylantrag nach denselben Kriterien bearbeitet wird - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Hillmer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bajus zu?

Jörg Hillmer (CDU):

Lassen Sie mich den Satz zu Ende führen? - Es ist eher unüblich, dass man im Satz unterbricht.

- - - in dem sein Asylantrag nach denselben Kriterien bearbeitet wird wie in der deutschen Botschaft seines Heimatlandes oder der des Nachbarlandes.

Bitte schön!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Kollege Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Hillmer für das Erlauben der Zwischenfrage.

Herr Hillmer, Sie hatten gerade angemahnt, dass man den EU-Beschluss für Asylverfahren an den Außengrenzen mal dringend umsetzen müsste, und adressieren das auch an die Bundesregierung. Einmal ganz abgesehen davon, ob das sinnvoll ist: Wie viele Länder kennen Sie, die sich angeboten haben, solche Asylverfahren durchzuführen?

(Jörg Hillmer [CDU]: In der EU oder außerhalb der EU?)

- Außerhalb der EU. Das haben Sie ja gerade eingefordert.

Und die zweite Zwischenfrage, wenn ich sie anschließen darf: Wir sind ja bekanntlich ein Küstenland, und die Seenotrettung selbst ist in diesem Land eine gute Tradition. Viele hier werden an die DLRG spenden. Wir alle sehen mit Respekt, was die so leisten. Finden Sie wirklich, dass Seenotrettung eine schlechte Idee ist? Und das sagen Sie als Mitglied des Landtages eines Küstenlandes? Das kann ich nicht glauben. Deswegen, glaube ich - - -

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Bajus, ich glaube, die Frage ist angekommen.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Bajus, ich kann Ihnen das nicht ersparen. Es wäre Aufgabe der Bundesaußenministerin - und die gehört Ihrer Partei an -, genau so etwas zu vereinbaren.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD -
Volker Bajus [GRÜNE]: Es gibt kein
Land!)

Ich vernehme noch nicht einmal, dass sie sich darum bemüht. Genau das kritisiere ich. Wenn Sie erlauben, Herr Bajus: Zur Seenotrettung komme ich im weiteren Verlauf noch. Sie hätten abwarten können, bis ich darauf komme.

Nur eine grundgesetzkonforme Anwendung des Asylrechts bringt nachhaltig Ordnung in das Asylverfahren. Die Seenotrettung, Herr Bajus, bearbeitet nämlich nur Symptome. Ursächlich ist die ungeordnete Asylbearbeitung in Europa und insbesondere in Deutschland, die genau diesen Weg zu einem Leben in Europa aufzeigt. Derzeit kommen nur die Starken und Gesunden auf dem langen und gefährlichen Weg nach Europa durch. Asylrecht ist aber nicht das Recht des Stärkeren, es ist als Recht des Schutzbedürftigen gedacht.

(Beifall bei der CDU)

Darauf, meine Damen und Herren, müssen wir es wieder zurückführen. Das ist ein Gebot der Humanität. Nur mit Humanität und Ordnung sichern wir das Grundrecht auf Asyl dauerhaft. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben aus der Erfahrung der Diktatur politisch Verfolgten auf der ganzen Welt ein Asylrecht in Deutschland zugesprochen. Niemals war das Asylrecht als Instrument der Zuwanderung gedacht.

Wer es dazu macht, zerstört dieses Asylrecht. Wir als CDU wollen das Asylrecht erhalten.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Raskicky [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, ich erwarte auch heute von der Bundesregierung, dass sie sich an das Grundgesetz hält, dass sie sich an europäische Verträge hält, dass sie den europäischen Partnern auf Augenhöhe begegnet und dass sie für Recht und Ordnung in der Zuwanderung sorgt.

Den Antrag der AfD werden wir natürlich ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Hillmer, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Diallo-Hartmann. Bitte schön, Frau Diallo-Hartmann! Anderthalb Minuten.

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege der CDU, ich würde sehr gerne auf zwei der von Ihnen getätigten Erläuterungen eingehen.

Das eine ist, dass ich gerade merke, dass Sie sich auf die MPK-Beschlüsse vom November letzten Jahren beziehen, auf das, was die B-Länder quasi während dieser ganzen Verfahren eingebracht haben mit der Forderung, dass Asylanträge zukünftig nur noch in Drittstaaten gestellt werden sollen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist der Beschluss aller Ministerpräsidenten!)

Das ist Ihre Vorstellung vom Einhalten der Genfer Flüchtlingskonvention und des Rechts auf Asyl. Ich habe es so verstanden, dass Sie darauf hinwirken wollen, dass wir das Recht auf Asyl abschaffen. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

(Carina Hermann [CDU]: Das sagt doch keiner! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist der erste Punkt.

Den zweiten Punkt, den ich hier gerne erläutern und ansprechen möchte, ist das, worauf Sie abzielen. Das ist offensichtlich und nachlesbar. Sie möchten auf alle Inhalte der MPK-Beschlüsse hinwirken,

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat der Ministerpräsident doch unterschrieben!)

und es soll bei dem nächsten Treffen geschaut werden, inwiefern das machbar ist, obwohl das Ganze EU-juristisch rechtswidrig ist.

Jetzt sprechen Sie darüber, dass wir Aufnahmeprogramme möglich machen sollen. Das widerspricht einem Antrag von Ihnen, den wir morgen unter TOP 15 behandeln werden. Darauf würde ich morgen gerne eingehen. Sie sollten überdenken,

(Klaus Wichmann [AfD]: Das sind schon anderthalb Minuten! Die Redezeit ist ausgeschöpft!)

dass Bundesaufnahmeprogramme quasi nur noch mit Genehmigung der Bundesländer möglich sein sollen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Letzter Satz, bitte, Frau Diallo-Hartmann!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Dazu werden wir uns noch einmal austauschen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das sind gefühlt fünf Minuten! Das kann irgendwie nicht sein! Herr Präsident!)

Für die humanitäre Hilfe bieten Landesaufnahmeprogramme die Möglichkeit, dass wir Verfahren haben, damit Menschen hier auch ankommen können.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Diallo-Hartmann, ich muss jetzt - - -

(Klaus Wichmann [AfD]: Es reicht langsam!)

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Gut, ich komme zum Schluss. Und - - -

(Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Nein, jetzt ist Schluss! - Herr Abgeordneter Hillmer möchte antworten. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Diallo-Hartmann, dass der Ministerpräsident diesen MPK-Beschlüssen zugestimmt hat, fand hoffentlich auch die Zustimmung des grünen Koalitionspartners in der Regierung. Ich will mich da aber nicht einmischen. Machen Sie das untereinander aus!

(Beifall bei der CDU)

In der letzten Rede in der ersten Beratung habe ich Artikel 16 a des Grundgesetzes zitiert und Ihnen den Sachverhalt erläutert. Wenn Sie andere Schlüsse daraus ziehen, dann müssen Sie das vortragen. Die Schlüsse, die ich daraus gezogen habe, sind, dass man in Deutschland keinen grundgesetzkonformen Asylantrag stellen kann. Dann ist man außerhalb Europas. Dann ist man in sicheren Drittstaaten. Das ist die logische Konsequenz.

Es geht am Ende darum, dass wir auch eine Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung finden. Ich kenne den Spruch - der hat aber jetzt nichts mit Asyl zu tun -: „Wenn man eine Schraube festzieht, kommt nach fest lose!“ Ich habe den Eindruck, Sie ziehen an dieser Schraube, nachdem sie fest ist, noch weiter. Dann ist am Ende ein Asylrecht in Deutschland nicht mehr vorhanden. Das möchten wir nicht. Wir

möchten, dass das Asylrecht in Deutschland erhalten bleibt. Wenn Sie es übertreiben, wird es irgendwann nicht mehr vorhanden sein.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich die Innenministerin Frau Daniela Behrens gemeldet. Bitte schön, Frau Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport: Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mich gerne wieder auf das Thema Seenotrettung konzentrieren. Das ist nämlich der wesentliche Inhalt des Antrags der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer eben die eiskalte Rede des Abgeordneten Bothe gehört hat und die eiskalte Menschenfeindlichkeit, die darin zum Ausdruck kommt, wahrgenommen hat, hat vielleicht eine Idee, warum sich die Bischofskonferenz der christlichen Kirchen geäußert hat und vor der AfD warnt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Sollten Sie sich die Frage stellen, warum sich die christlichen Kirchen so zur AfD verhalten, dann könnte zum Beispiel das Thema Seenotrettung, wie Sie hier mit dem Menschenleid umgehen, ein Hinweis darauf sein, warum sich die Kirchen so äußern.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, Seenotrettung ist wichtig. Die Rettung von Menschen in Notsituationen ist und bleibt alternativlos. Die Internationale Organisation für Migration, die IOM, hat vor Kurzem erschreckende Zahlen veröffentlicht. Ich glaube, angesichts der Debatte ist es notwendig, dass wir uns diese noch einmal vor Augen führen. Im vergangenen Jahr sind so viele Menschen auf der Flucht gestorben wie seit Beginn der Erhebung 2014 nicht. Laut dem Bericht der IOM sind mindestens 8 500 Geflüchtete im Jahr 2023 weltweit ums Leben gekommen. Die tödlichste Fluchtroute war demnach weiterhin die Überfahrt über das Mittelmeer. Hier sind mindestens 3 100 Tote und Vermisste registriert worden.

Es ist bedauerlich, finde ich, dass die Arbeit von Seenotrettungsorganisationen oft politisiert und kriminalisiert wird. Die Angriffe auf sie sind inakzeptabel und widersprechen unseren grundlegendsten Werten. Seenotrettungsorganisationen retten Leben ohne Rücksicht auf die Nationalität, ohne Rücksicht auf den rechtlichen Status der Menschen. Es geht hier um das Grundprinzip der Menschenfreundlichkeit und Solidarität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diejenigen, meine Damen und Herren, die sich gegen Seenotrettung aussprechen, ignorieren die Tatsache, dass die meisten Menschen, die auf See in Not geraten, vor Krieg, vor Verfolgung, vor Armut fliehen und dass sie das Risiko, auf der Überfahrt zu sterben, in Kauf nehmen. Deshalb ist und bleibt die Arbeit der Seenotrettungsorganisation so wichtig. Gerade auch als Küstenland können wir das hier im Landtag sehr gut nachvollziehen.

Ein pauschales Gleichsetzen der Rettung in Seenot geratener Menschen mit dem Straftatbestand des Einschleusens von Ausländern, wie im Entschleusungsantrag der AfD vorgebracht, ist in der Sache falsch und zeugt, wie gesagt, von Menschenfeindlichkeit. Der Bundesgesetzgeber hat erst kürzlich in dem nun in Kraft tretenden Rückführungsverbesserungsgesetz untermauert, dass die Seenotrettung nicht in den Anwendungsbereich der Schleusungsdelikte fällt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren: Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten, die sich, aus welchen Gründen auch immer, über das Mittelmeer auf den Weg nach Europa machen, verdienen eine humane Behandlung und ein faires Verfahren im Einklang mit unseren Menschenrechten. Seenotrettung ist eine völkerrechtliche Verpflichtung und ein Bestandteil des internationalen Seerechts. Das hat auf den ersten und zweiten Blick überhaupt nichts mit dem Thema Asyl zu tun, sondern mit der Rettung von Menschen in Gefahr.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Er zeugt von Menschenfeindlichkeit, und er hat in diesem Landtag eigentlich nichts zu suchen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das war bei der Einhaltung der Redezeit der Landesregierung eine Punktlandung. - Ich habe eine weitere Wortmeldung des AfD-Abgeordneten Bothe vorliegen. Es besteht eine Restredezeit von 49 Sekunden. Eine Minute. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte ein paar Dinge klarstellen.

Wenn man etwas gegen eine illegale Schlepperei über das Mittelmeer sagt, wenn man einen Antrag dazu auf den Weg bringt, hat das etwas mit Recht und Gesetz zu tun und nicht mit Menschenfeindlichkeit. Das weisen wir erst einmal zurück.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Seenotrettung - ja, Herr Bajus, wir sind ja auch Küstenregion - heißt, jemanden aus der Seenot herauszuholen und ihn zum nächsten sicheren Hafen zu bringen. Das ist Seenotrettung.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Fahren Sie doch mal mit mir gemeinsam dorthin! Dazu fehlt Ihnen doch der Mut!)

Aber jemanden vor der afrikanischen Küste aufzulesen und dann über Hunderte Kilometer nach Lampedusa oder Sizilien zu bringen, ist die Förderung einer illegalen Migration.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund hat die italienische Regierung Beschwerde bei der Bundesregierung eingelegt.

Deswegen: Seenotrettung ja, selbstverständlich. Schlepperei nein!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2701 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Nach Handzeichen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU frage ich jetzt die Gegenstimmen ab. - Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen dürfte es dann nicht mehr geben. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt, wie heute Morgen beschlossen, entgegen der ursprünglichen Tagesordnung zu:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Der ausufernden Messerkriminalität wirksam entgegentreten und die Täter benennen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2228 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3530

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen somit sofort in die Beratung ein. Für die AfD-Fraktion als antragstellende Fraktion hat sich der Abgeordnete Bothe zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Ist das jetzt hier eine Dauerschleife? - Wiard Siebels [SPD]: Wann hört denn das jetzt mal auf? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte darum, dass Ruhe einkehrt, alle ihre Plätze einnehmen und die Wanderungen eingestellt werden, damit wir den Tagesordnungspunkt 11 beraten können.

Bitte, Herr Bothe! Sie haben das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Frage war: Wann hört das hier auf? - Nein, es hört auf, wenn Sie wieder vernünftige Politik machen.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD] und Volker Bajus [GRÜNE] lachen)

Dann hören wir auch auf, solche Anträge zu stellen, die für die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen wichtig sind. Denn unsere Betrachtungen und Analysen der täglich passierenden Messerattacken sind nicht „unterkomplex“ oder „monokausal“, wie es die hannoversche Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten formulierte, sondern sie führen zu immer derselben Gleichung: Die stetige Steigerung der Zuwanderung führt gleichermaßen zur Erhöhung der Messerkriminalität in diesem Land. Dies machte die Vorstellung der PKS für das Jahr 2023 einmal mehr deutlich: Mit 3 048 Fällen gegenüber 2 804 Fällen im Jahr 2022 hat die seit Jahren kontinuierliche Steigerung der Messerangriffe 2023 einen neuen Höchststand erreicht.

Auch wenn Sie es nicht hören wollen - das haben wir ja gerade erlebt -: Die objektive Sicherheitslage in Deutschland und Niedersachsen ist nicht so gut, sondern so gefährlich wie seit 40 Jahren nicht mehr.

Wer als Landespolitiker oder Innenministerin die erhöhte Kriminalität von Migranten, bemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung, gerade bei Messerangriffen negiert, abstreitet oder verharmlost, setzt die innere Sicherheit des Landes aufs Spiel und macht sich mitschuldig an dem, was zu verhindern seine Aufgabe wäre.

Werte Kollegen, Sie alle setzen sich für noch mehr Zuwanderung ein; das haben wir heute gesehen. Gleichzeitig weigern Sie sich, den Folgen der unbegrenzten Migration Rechnung zu tragen und wenigstens den Sicherheitsapparat den Erfordernissen, wie beispielsweise durch eine KI-unterstützte Überwachung des öffentlichen Raums, anzupassen.

Die umfangreiche statistische Erfassung der Messerkriminalität, die Landespolizeipräsident Brockmann in der schriftlichen Unterrichtung behauptet hat, gibt es aktuell nicht. Genau deshalb fordern wir diese ja.

Wenn man unsere Vorschläge permanent ablehnt, wie sehen eigentlich die Lösungsvorschläge dieser Landesregierung aus? - Antwort: Waffenverbotszonen. Aber machen Sie sich doch mal ehrlich, Frau Ministerin! Die Einrichtung von Waffenverbotszonen mit genauen Uhrzeiten, ab wann wieder Mordwerkzeuge mitgeführt werden dürfen, ist, gelinde gesagt, ein Witz.

(Omid Najafi [AfD] lacht)

Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen wieder verbessern zu können oder gar die Anzahl der Messerattacken reduzieren zu können, muss man doch andere Handlungen vollziehen.

Die neue PKS hat es wieder einmal gezeigt: Messerübergriffe sind inzwischen trauriger Alltag, auch in Niedersachsen. Durch die fortgesetzte Masseneinwanderung wird ihre Anzahl weiter steigen, wenn wir als Politik da nicht gegensteuern.

Daher haben die Forderungen in unserem Antrag nichts, aber auch rein gar nichts an ihrer Aktualität verloren. Die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen muss endlich wieder oberste Priorität haben, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Sebastian Zinke das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Sebastian Zinke (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diejenigen, die uns in den letzten Minuten und Stunden zugehört haben, müssen den Eindruck haben, man beschäftigt sich hier offensichtlich nur mit Anträgen der AfD

(Beifall bei der AfD - Marcel Queckemeyer [AfD]: Wir arbeiten wenigstens!)

und Vorschlägen, die an der einen oder anderen Stelle tatsächlich Dinge betreffen, die zu regeln sind.

(Zuruf von der AfD: Dann fangen Sie doch mal an! - Stephan Bothe [AfD]: Vorschläge! - Heiterkeit bei der AfD)

Was die Menschen, die uns heute hier zuhören und zuzucken, aber auch sehen, ist, dass Rassismus in der AfD keine Erfindung der demokratischen Parteien

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Nee, der Medien!)

oder der linken Medien ist, sondern dass Rassismus in der AfD Realität ist. Die Anträge, die wir heute beraten, und nicht zuletzt der Wortbeitrag, den Sie hier gerade abgeliefert haben, zeigen das ganz eindrücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD] und Jens-Christoph Brockmann [AfD])

- Ja, warten Sie mal!

Aber zunächst zur Sache. Es geht ja um Messerangriffe. Dazu möchte ich vier Feststellungen treffen:

Erstens. Es ist richtig, dass wir im vergangenen Jahr mehr Straftaten in der PKS über alle Deliktsbereiche hinweg registrieren mussten: von Diebstahlsdelikten über Rohheitsdelikte bis hin zu Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Zweitens ist es richtig, dass wir - die Zahlen haben Sie gerade genannt - auch eine zunehmende Zahl an Messerangriffen verzeichnen mussten. Das wird

nicht totgeschwiegen, sondern ist veröffentlicht worden. Die Innenministerin hat das in dieser Woche sehr öffentlich getan.

Sie haben die Zahlen gerade genannt: 3 048 Fälle waren es in 2023. Das sind 244 mehr als im vorvergangenen Jahr. Ob man bei insgesamt 553 000 Straftaten, die registriert wurden, von einer ausufernden Messerkriminalität sprechen kann, muss jeder selbst beurteilen.

Drittens muss man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Hälfte dieser Fälle als Bedrohungen aufgenommen worden sind. Das heißt, das Messer wurde gezeigt, es fand eine Bedrohung statt. Bei insgesamt 550 Straftaten kam es in 10 Fällen zu einem vollendeten Tötungsdelikt. Jede Tat ist eine zu viel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber die Zahl, die wir 2023 registrieren mussten, ist übrigens die gleiche, die wir auch im Jahr davor schon registrieren mussten.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Trotzdem zu hoch!)

Es ist also ein Phänomen, dem wir Aufmerksamkeit widmen müssen. Das ist ganz klar. Es ist nicht richtig, da wegzugucken.

Aber - das ist die vierte Feststellung - der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, sehr geehrter Herr Bothe, ist in keiner Weise ein Beitrag dazu, den Kampf gegen dieses Phänomen aufzunehmen.

Ich will mal - weil die Menschen uns ja zuhören und sich fragen: Ist das eigentlich immer so schlimm, was die AfD da macht? - aus Ihrem Antrag zitieren.

Sie fordern in der ersten Ziffer, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass man in die PKS nicht nur die Staatsangehörigkeit aufnimmt - das wird heute nämlich schon gemacht -, sondern auch, dass die Polizei bei der Aufnahme dieser Straftaten „etwaige Migrationshintergründe erfasst“ und ausweist.

Sie fordern unter Ziffer 1 c, dass

„bei Tätern mit deutscher Staatsangehörigkeit zusätzlich danach differenziert wird, ob die Staatsangehörigkeit durch Geburt erlangt“

- also ob deutsches Blut durch die Adern fließt -

„oder durch eine Einbürgerung erworben wurde.“

Das zeigt doch, dass das keine Erfindung von Linken ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern dass der Rassismus tief in der AfD steckt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD] - Glocke der Präsidentin)

- Jetzt hören Sie mal zu!

Es zeigt auch, dass Sie gar nicht daran interessiert sind, dieses Phänomen zu bekämpfen. Sie wollen, dass rassistisches Gedankengut in die Polizeiliche Kriminalstatistik Einzug hält.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir möchten die Daten haben!)

Sie wollen Menschen stigmatisieren. Die Frage ist ja: Ist es eigentlich wichtig, ob eine Person, die eine Straftat begeht, einen Migrationshintergrund hat? Und was ist das eigentlich? Ist jemand, der zum Beispiel den Namen „Razicky“ trägt, jemand mit Migrationshintergrund?

(Zuruf von der AfD: Der heißt „Rakicky“!)

Hat die Kollegin, deren Eltern irgendwann mal nach Deutschland eingewandert sind, einen Migrationshintergrund, der polizeilich erfasst werden soll?

Für die Bekämpfung dieses Phänomens, meine Damen und Herren, hat das gar keine Auswirkungen. Deshalb ist das auch kein Beitrag zur Bekämpfung dieses Phänomens, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Die Ministerin hat bei der Vorstellung dieser Zahlen sehr deutlich gemacht, worum es geht. Es geht darum, dass wir entwaffnen müssen. Wir müssen die Kontrolldichte erhöhen. Wir müssen das Waffenrecht verschärfen. Wir müssen den öffentlichen Personennahverkehr mit Videotechnik ausstatten. Das alles hat sie in hervorragender Weise mitgeteilt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin, wenn das dann umgesetzt wird, dann werden die Menschen auch zukünftig die Meinung teilen, dass Niedersachsen ein sicheres Land

ist, so wie sie es jetzt in der Dunkelfeldstudie auch getan haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Auf Ihren Wortbeitrag, Herr Abgeordneter Zinke, gibt es eine Kurzintervention nach § 77: aus der AfD-Fraktion durch den Abgeordneten Bothe. Er hat 90 Sekunden, und Sie haben dann zur Erwiderung auch noch einmal 90 Sekunden. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Zinke, es geht einfach darum, dass wir die Täterbereiche ausforschen müssen, um zukünftig überhaupt eine Prävention zielgerichtet hinsetzen zu können.

(Beifall bei der AfD)

Wie wollen wir denn wissen, woher die Täter kommen? Das macht die Schulpolitik seit Jahrzehnten, dass sie die Migrationshintergründe auch von deutschen Schülern erforscht, um zu schauen, wo es Sprachbedarfe gibt etc. pp.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Hört, hört! Da geht's nämlich!)

Herr Kollege Zinke, ich finde es ganz interessant, was Sie heute hier gesagt haben. Ich habe mal in einem anderen Zusammenhang einen Text von Ihrer Internetseite bekommen oder ich habe ihn mir mal ausgedruckt. Da ging es um das Ankunftszentrum in Oerbke. Ich zitiere hieraus: „Zinke habe zunehmend Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die sich Sorgen um ihre Sicherheit machen“

(Wiard Siebels [SPD]: Hat er doch gar nicht geleugnet!)

„und sich unwohl im Bereich der Innenstadt fühlen.“ Sie sagen darauf - da werden Sie zitiert -: „Dieses Gefühl müssen wir ernst nehmen.“

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Herr Kollege Zinke, Sie sprachen eben davon, was für einen Eindruck die Menschen hier haben. Wir haben einen Eindruck, dass Sie das Thema Messerangriffe bagatellisieren, weil Sie keinerlei Konzepte vorlegen, wie Sie diese Zahlen reduzieren wollen,

(Wiard Siebels [SPD]: Er hat doch genau das Gegenteil davon gesagt! Das ist doch unwahr!)

und Sie am Ende meinen, dass alle diejenigen Personen - wahrscheinlich auch die Menschen in Bad Fallingbostel, die sich ja zunehmend Sorgen darüber gemacht haben, wenn dort Tausende Migranten im Aufnahmezentrum sind und dort die Sicherheit in der Stadt gefährdet ist - auch Rassisten sind. Mehr als dumpfe Sprüche höre ich von Ihnen seit anderthalb Jahren nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das sagt ja zum Glück wirklich der Richtige! Sprüchebeauftragter hier!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bothe, Ihre Schlussformulierung war nicht sehr parlamentarisch. Nächstes Mal sollten Sie sich solche Schlusssätze sparen.

(Wiard Siebels [SPD]: Und zwar endgültig!)

Jetzt 90 Sekunden für den Herrn Abgeordneten Zinke zwecks Erwiderung.

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Bothe, erst einmal freue ich mich, dass Sie meine Internetseite so genau lesen.

(Stephan Bothe [AfD]: Jeden Beitrag!)

- Das freut mich!

Dann haben Sie ja gesehen, dass wir natürlich dort, wo sich die Menschen Sorgen machen, diese Sorgen sehr ernst nehmen. Im Übrigen ging es da auch nicht um Messerangriffe. Sie durchmischen da Dinge, die nicht zusammengehören.

Das, was Sie hier machen, ist: Sie benennen hier ein Thema, was ein Thema ist. Das ist ja richtig. Wir haben eine - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Aha!)

- Nicht „Aha“! Das habe ich Ihnen genau gesagt.

Es ist ein Thema. Wir haben mehr Messerangriffe in Niedersachsen verzeichnet. Das ist auch ein Problem, dem wir uns auch widmen müssen. Das hat die Ministerin auch mit ihren Vorschlägen genau getan. Wir müssen da auch noch weitermachen.

Aber das, was Sie hier mit Ihrem Vorschlag tun, ist, dass Sie sagen, die Lösung sei: Bei der Tätererfassung erfassen wir, ob jemand „echter“ Deutscher ist oder ob jemand Deutscher geworden ist, indem er

die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat.

(Zuruf aus der AfD: Nein!)

- Das steht doch da drin! Das habe ich Ihnen gerade vorgelesen.

Das ist keine Lösung für dieses Phänomen, meine Damen und Herren, sondern es zeigt, dass es Ihnen um etwas anderes geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollen den Beweis antreten, dass hier jeder Schwarzhaarige, der muslimischen Glaubens ist, ein Messer in der Tasche hat. Das ist doch das, was Sie wollen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist eine Unterstellung, und das wissen Sie!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Lara Evers das Wort. Bitte schön, Frau Evers!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir stimmen hier und heute über einen Antrag der AfD ab, der sich mit der Erfassung von Messerangriffen in unserem Bundesland auseinandersetzt. Die Zahl der Messerangriffe nimmt kontinuierlich zu. Das ist so unstrittig wie besorgniserregend. Der vorliegende Antrag zielt aber nicht darauf ab, Lösungsansätze gegen die zunehmenden Angriffe zu entwickeln, sondern unterstellt in erster Linie Defizite in der Statistik.

Gefordert wird ein Lagebild, das zusätzliche Staatsangehörigkeiten und etwaige Migrationshintergründe ermitteln soll. Und da ist sie wieder, meine Damen und Herren: die übliche Denke der AfD-Fraktion. Wo etwas problematisch ist, wo Kriminalität herrscht, da muss doch etwas mit der deutschen Staatsangehörigkeit nicht stimmen. Ein durchsichtiges Manöver!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Datenbasis ist sehr wohl vorhanden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik, der PKS, werden

Messerangriffe seit dem Berichtsjahr 2020 ausdrücklich erfasst. Erst in dieser Woche hat das niedersächsische Innenministerium die Statistik für 2023 veröffentlicht und das Thema Messerangriffe gesondert aufgegriffen. Die Fallzahlen sind hier um 8,7 % gestiegen und damit stärker gewachsen als die Gesamtkriminalität. Wir reden landesweit von insgesamt 3 048 registrierten Fällen, bei denen im vergangenen Jahr ein Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wurde. Das ist beängstigend.

Meine Damen und Herren, nur dann, wenn die Fakten bekannt sind, können Sicherheitsbehörden angemessen reagieren. Dazu gehört selbstverständlich die Frage, ob bestimmte Tätergruppen hervorstechen, wie zum Beispiel männliche Jugendliche, Heranwachsende oder Männer mit ausländischem Pass.

In der PKS werden derartige Aspekte erfasst, darunter selbstverständlich auch die Staatsangehörigkeit. So liegt in 2023 der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 41 % und damit zehn Prozentpunkte über dem Anteil Nichtdeutscher an der Gesamtkriminalität, wenn wir ausländerrechtliche Verstöße einmal außen vor lassen. Das ist auffällig, und damit geht Handlungsbedarf einher.

Wir sehen aber nicht, warum man diese Statistik weiter aufblähen müsste. Die Ermittlung zusätzlicher Staatsangehörigkeiten oder Migrationshintergründe, wie im Antrag gefordert, bringt uns in der Sache nicht voran, sondern ist ein Mehr an Bürokratie und noch dazu verfassungsrechtlich mindestens bedenklich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Gründe für die Zunahme von Messerangriffen sind komplex und vielfältig. Die Staatsangehörigkeit kann ein Faktor sein, aber sie ist nie der ausschlaggebende oder einzige. Ursachen können soziale, wirtschaftliche oder persönliche Herausforderungen sein, die Menschen in die Verzweiflung treiben. Zudem gibt es vielerorts ein kritisches und falsches Verständnis von Männlichkeit. Die Ursachenforschung darf sich daher nicht auf einzelne Nationalitäten beschränken. Es wäre fatal, an diesem Punkt zu pauschalisieren und zu stigmatisieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir lösungsorientiert an die Sache gehen, dann sind wir bei der Polizei und ihren Möglichkeiten. Teilweise wurden auf öffentlichen Plätzen und

Bahnhöfen bereits Waffenverbotszonen eingerichtet, und die Innenministerin bringt nun weitere ins Gespräch.

(Stephan Bothe [AfD]: Ja, genau!)

Ein solider Baustein, der aber das Problem nicht lösen wird. Als CDU-Fraktion fordern wir ausreichend Personal, Ausstattung und Rechtsgrundlagen, die etwa den verstärkten Einsatz von Formen intelligenter Videoüberwachung in öffentlichen, kriminalitätsbelasteten Räumen den Weg ebnen.

(Beifall bei der CDU)

Über die reine Polizeiarbeit hinaus benötigen wir zusätzliche präventive Maßnahmen in der Jugend- und Sozialarbeit und einen gesellschaftlichen Konsens, der in allen Milieus das Tragen von Messern ächtet. Da muss unsere Innenministerin mehr liefern. Das erwarten wir als CDU-Fraktion, und das erwarten die Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die in der Tat steigende Zahl der Messerangriffe gefährdet das grundlegende Recht auf ein Leben ohne Angst vor Gewalt und Kriminalität. Dafür gilt es Lösungen zu entwickeln. Statistiken aufzublähen und mit der Brechstange bestimmten Bevölkerungsgruppen die gesamte Verantwortung zuzuschieben, ist allerdings keine Lösung. Insofern folgen wir dem Beschlussvorschlag und lehnen den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Evers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Abgeordneter Michael Lühmann das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Herr Kollege Bajus, würden Sie dem Kollegen Lühmann jetzt zuhören?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Immer! Dem höre ich immer zu!)

- Das habe ich erwartet. - Bitte!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Es ist ja wie immer mit den Anträgen vom Verdachtsfall rechts außen: Selbst dann, wenn ein Thema drängt - und der Anstieg der Zahl der Straftaten mit

dem Messer drängt auf jeden Fall -, kommt von Ihnen leider nichts, aber auch gar nichts, was der Sache dienlich sein könnte.

Denn am Ende geht es im Antrag ja im Wesentlichen nicht darum, wie Polizei, aber auch Politik und Gesellschaft adäquat auf Kriminalitätsphänomene reagieren könnten, etwa darauf, dass 87 % dieser Delikte von Männern ausgeübt werden - und da möchte ich hier mal sagen: Erzieht eure Söhne! -, sondern es geht Ihnen darum, dass Sie Tätergruppen in ein rassistisches Weltbild pressen.

In diesem Fall tun Sie das auf besonders perfide Art, indem Sie ein Kriminalitätsphänomen herauspicken, bei dem Sie dann ganz in völkischer Manier zwischen Deutschsein qua Geburt und Deutschsein qua Einbürgerung unterscheiden wollen, zwischen Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte und ethnisch homogenen Volksgemeinschaftsdeutschen.

Das, meine Damen und Herren, ist Rassismus im Gewande des rechtsextremen Konzepts des sogenannten Ethnopluralismus

(Volker Bajus [GRÜNE]: So kennen wir sie! - Zuruf von der AfD)

und damit ganz klar gegen die Menschenwürde gerichtet, mithin gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Damit ist das ganz klar - und da haben wir alle Definitionen auf unserer Seite - als Extremismus zu bezeichnen; von rechts natürlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Nicht wissenschaftlich!)

Das ist genau der Grund, warum Johann Kühme als Polizeipräsident es als seine Dienstpflicht als Beamter angesehen hat, vor Ihnen und Ihrer Stimmungs- und Angstmache gegenüber der Bevölkerung zu warnen, weil Sie das Unsicherheitsgefühl für Ihre Politik missbrauchen und hier versuchen, Gesellschaft zu spalten. Deswegen haben die niedersächsischen Polizeipräsidenten sich alle hinter Johann Kühme gestellt. Bei diesem Spiel steht es immer noch 9 : 0 für die niedersächsischen Polizeipräsidenten. Das ist gut so, und das bleibt so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Behrens das Wort. Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Rednern von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die sehr sachliche und fachliche Debatte.

(Harm Rykena [AfD]: Wie kann man das als sachlich bezeichnen?)

Ich glaube, dass das in diesem Themenbereich wichtig ist. Denn wir haben die Situation, dass wir natürlich in einem der sichersten Bundesländer leben. Wir haben noch nie so viele Polizistinnen und Polizisten im Einsatz gehabt wie heute. Was die Polizeiliche Kriminalstatistik angeht, haben wir besorgniserregende Einzelphänomene. Aber wir haben insgesamt ein Niveau, auf dem sich unsere Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen. Die Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamts Niedersachsen hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass sich über 90 % unserer Bevölkerung in Niedersachsen sehr sicher fühlen. Das können die Menschen auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nichtsdestoweniger gibt es Problembereiche, auf die wir schauen müssen. Das Thema Messerkriminalität ist ein solcher Problembereich. Daher ist es nichts, was wir ignorieren können. Auch mich besorgt das sehr.

Wenn wir uns jetzt anschauen, ob uns der Antrag, den die AfD hier vorgelegt hat, in dieser Debatte weiterhilft, dann kann ich sagen: Der Antrag hilft uns gar nicht weiter. Denn das darin geforderte Lagebild, das ja, ehrlich gesagt, ein Menschenbild ist und kein Lagebild, hilft mit Sicherheit nicht. Die niedersächsische Polizei führt nämlich schon sehr lange, seit 2018 - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, warten Sie bitte ganz kurz. Ich habe die Bitte, dass die drei Herren ihre Plätze wieder einnehmen und die Gespräche einstellen. Dann können Sie fortfahren. - Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das Land Niedersachsen besitzt ein solches Lagebild bereits. Wir verfügen über ausreichend statistische Auswertungen. Das habe ich am Montag im Rahmen der Dar-

stellung der Polizeilichen Kriminalstatistik sehr ausführlich dargestellt. Wir haben insgesamt seit 2018 über das Landeskriminalamt eine sehr differenzierte Betrachtung zur Verwendung von Stichwaffen. Deswegen haben wir, was das Thema Messerangriffe angeht, keine Erkenntnisprobleme, wo was passiert. Daher hilft auch der AfD-Antrag gar nicht weiter.

Was wir brauchen, sind Objektivität und Fakten. Die sind nämlich für die Polizeiarbeit entscheidend, und die haben wir in unseren Lagebildern. Darüber hinaus brauchen wir in diesem Fall keine Daten.

Die Messerangriffe sind in der Tat besorgniserregend. Wir haben - die Zahlen haben Sie vorhin auch schon in der Debatte erwähnt - im vergangenen Jahr über 3 000 Messerangriffe registriert. Das sind knapp 9 % mehr als im Vorjahr. Die Hälfte der Fälle entfällt in der Tat auf den Tatbestand der Bedrohung.

Wenn man in die Statistik schaut, sieht man sehr deutlich, dass es sich bei Messerangriffen um ein stark männlich dominiertes Phänomen handelt. 87 % der Tatverdächtigen sind Männer, meine Damen und Herren. 70 % der Tatverdächtigen sind mindestens 21 Jahre alt. Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen liegt bei 41 %. Bei den Jugendlichen, egal ob deutsch oder nicht deutsch, stellen wir im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 eine Steigerung der Fälle um ca. 12 % und bei den Heranwachsenden einen Anstieg um ca. 18 % fest, insgesamt also einen überproportionalen Anstieg im Bereich der jungen Tatverdächtigen.

Kurzgefasst: Das Thema Messer ist ein Problem von jungen Männern. Darauf müssen wir natürlich mit unseren Maßnahmen eingehen und uns genau anschauen, wie wir damit umgehen.

Für mich ist sehr deutlich, dass wir uns nicht von Herkunft oder sozialem Status leiten lassen dürfen - ehrlich gesagt, ist dem Opfer nämlich egal, von wem es angegriffen wird -, sondern insgesamt schauen müssen.

Daher halte ich die Ausweitung von Waffenverbotszonen in Niedersachsen gerade in den Städten für ein sehr gutes Instrument, um insgesamt die Kriminalität zu reduzieren und die Kontrolldichte in unseren Städten zu verbessern. Sie wissen, dass die Entscheidung zur Einrichtung einer Waffenverbotszone eine kommunale Entscheidung ist. Daher sind wir mit den Kommunen dazu im Gespräch.

Das alleine wird aber nicht reichen; auch das haben Sie in der Debatte gerade gesagt. Wir brauchen

auch eine gute Täterarbeit, eine gute Jugendarbeit, eine gute Schulsozialarbeit, um das Ganze mit den jungen Männern, die offensichtlich das Messer als adäquate Antwort auf Probleme und auf Diskussionen sehen, anzugehen. Deswegen gibt es nicht nur bei mir im Haus eine Debatte dazu, sondern Kultus-, Sozial-, Innen- und Justizressort arbeiten zusammen, um sich mit diesem Phänomen intensiver zu beschäftigen; denn das Thema ist nicht alleine von der Polizei zu behandeln.

Insgesamt, meine Damen und Herren - damit komme ich zum Schluss -, kann man sagen: Niedersachsen ist und bleibt ein sicheres Bundesland. Die niedersächsische Polizei konnte im letzten Jahr je 100 Fälle mehr als 62 Tatverdächtige ermitteln. Das ist eine sehr gute Bilanz. Sie liegt weit über dem Zehnjahresdurchschnitt. Daher können alle, die sich auf die Polizei Niedersachsen verlassen, sehr gut schlafen; denn sie ist sehr verlässlich und sorgt dafür, dass wir sicher und gut in Niedersachsen leben können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2228 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und CDU. Wer stimmt gegen die Ablehnung? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde mit großer Mehrheit der Beschlussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 26. Lassen Sie sich nicht davon verwirren, dass die Punkte teilweise etwas vorgezogen werden, wie wir es heute Morgen beschlossen haben.

Tagesordnungspunkt 26:
Abschließende Beratung:

Niedersachsens Wälder zukunftssicher umbauen - klimaresilienten Waldumbau gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1664 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/3614

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für eine der antragstellenden Fraktionen Herr Abgeordneter Sebastian Penno. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Penno (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Niedersachsens Wälder zukunftssicher umbauen - klimaresilienten Waldumbau gestalten“ lautet der Titel des Antrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den wir in den neun Monaten seit seiner Einbringung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz intensiv beraten haben. Es gab eine Unterrichtung, eine mündliche Anhörung und zahlreiche weitere Fachgespräche mit Organisationen und Verbänden, mit denen wir uns intensiv ausgetauscht haben.

Dass die Zukunft unseres Waldes für großes Interesse sorgt, ist keine Überraschung. Immerhin umfasst der niedersächsische Wald etwa ein Viertel unseres schönen Bundeslandes.

Wir haben uns von den Niedersächsischen Landesforsten, der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, vom Waldbesitzerverband, vom Bund Deutscher Forstleute, von der niedersächsischen Landwirtschaftskammer, von Holz verarbeitenden Unternehmen und Naturschutzverbänden informieren lassen und Gespräche geführt. Diese Informationen, Anmerkungen und Anregungen haben wir in unseren geänderten Antrag einfließen lassen, um so Niedersachsens Wälder zukunftssicher umzubauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In insgesamt 21 verschiedenen Punkten gehen wir darauf ein, wie ein klimaresilienter Waldumbau gestaltet werden kann. Im Übrigen ist das die gleiche Anzahl an Punkten, die der große Waldantrag der letzten Wahlperiode im Jahr 2020 umfasst hat. Interessant ist hierbei vielleicht noch zu erwähnen, dass 2020 neben dem Antrag der damaligen Regierungsfractionen von SPD und CDU auch noch jeweils ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vorlag. Spannend, dass heute allerdings nur ein Antrag von Rot-Grün vorliegt, liebe Opposition.

Unser Antrag zeugt von großer fachlicher Tiefe. Das ist uns auch in der Anhörung einhellig bestätigt worden. Mit unserem Antrag nehmen wir alle drängenden Fragen zur Zukunft des niedersächsischen Waldes auf. Wir gehen auf die weitere Nutzung von geschädigten Flächen ein, wir äußern uns zu belasteten Gebieten im Wald, wir bringen so Naturschutz, Wiederaufforstung und den Ausbau erneuerbarer Energien in Einklang.

Wir wollen eine Holzbauoffensive für Niedersachsen starten und dafür die Vorgaben für das Bauen mit Holz erleichtern.

Wir wollen eine Standortkartierung inklusive einer Standortwasserbilanz für ausgewählte Waldflächen zur Verfügung stellen, um den erforderlichen Waldumbau und die Waldentwicklung mit einer standortgemäßen Baumartenwahl aus überwiegend heimischen Laubbaumarten zu ermöglichen, und wir wollen unser erfolgreiches Programm LÖWE+ fortsetzen.

Wir wollen unseren niedersächsischen Wald klimaresilient machen. Dabei ist die einzelbetriebliche forstfachliche Beratung ein wichtiger Punkt. Wichtig ist aber auch, dass wir uns klar dazu bekennen, dass die derzeitige Organisationsstruktur unserer Forstämter beibehalten wird.

Um unseren niedersächsischen Wald klimaresilient zu machen, braucht es alle Akteurinnen und Akteure. So reicht es natürlich nicht aus, nur unsere Landesforsten zu betrachten. Vielmehr müssen auch Bundes-, Kommunal- und Privatwald in den Blick genommen werden.

Deshalb wollen wir zum einen prüfen, ob durch finanzielle Anrechenbarkeit der CO₂-Bindungspotenziale Anreize zum Waldumbau und zur Waldentwicklung geschaffen werden können, und zum anderen, wie ein an Natur und Klima angepasstes Waldmanagement der Forstwirtschaft stärker honoriert werden kann. Auch die ausreichende Versorgung mit gebietseigenem Saat- und Pflanzgut klimatoleranter, vorwiegend heimischer Baumarten gilt es an dieser Stelle zu nennen.

Schon in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag von 2022 haben wir uns dazu geäußert, dass wir zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Landeswald und auf Bundeswaldflächen Naturwald in ausreichendem Maße zulassen und auch Pilotflächen im Landeswald für eine Bewirtschaftung nach den FSC-Standards unterstützen wollen.

An dieser Stelle sei auch betont, dass für uns die Arbeitssicherheit und die Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen auf Arbeitsverfahren und Arbeitstechnik in unseren niedersächsischen Wäldern zentrale Anliegen sind. Das gilt im Übrigen auch im Hinblick auf unsere Waldbrandschutzkonzepte und die Waldbrandprävention.

Kommen wir nun noch zu den Punkten, die Sie, liebe CDU, im Ausschuss schon angesprochen und die Ihnen heute wohl den Grund Ihrer Ablehnung liefern sollen.

Das ist zum einen Punkt 14 unseres Antrags, die stärkere Berücksichtigung von Vegetations- und Verbissgutachten als Grundlage bei Fragestellungen zu Waldumbau und Abschussplänen und die stärkere Fokussierung der Abschussplanerfüllung - etwas, das Sie übrigens so auch in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag auf Seite 46 nachlesen können. Ich empfehle, da einmal einen Blick hineinzuworfen. Wenn Sie es getan hätten, hätten Sie auch auf der Seite 45 lesen können, dass wir uns klar zum Grundsatz „Wild und Wald“ bekennen. Alles andere entbehrt jeglicher Grundlage.

Auch zum Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln finden Sie auf der Seite 46 eine Aussage, die sich in unserem Antrag widerspiegelt. Lesen bildet nicht nur, lesen hilft auch. Aber auch das eine oder andere Mal zuhören hilft. Dann hätten Sie in der mündlichen Anhörung im Ausschuss am 20. September gehört, dass die Frage danach, wo Wasser benötigt wird und wo es zu viel ist, eine Standortfrage ist und es deshalb richtig ist, Möglichkeiten zu prüfen, um die Entwässerung von Wäldern mit Gräben zu beenden, nämlich da, wo Wasser gehalten werden soll.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz klar, dass von Ihnen verbreitete Befürchtungen, dass Rot-Grün immer nur mehr Bürokratie aufbauen und alles verbieten wollen würde, wohl nur Ihr halbherziger Versuch ist, zu überspielen, dass Sie selbst keine eigenen inhaltlichen Ansätze haben, die Sie uns beispielsweise heute mit einem eigenen Antrag präsentieren könnten.

(Ulf Thiele [CDU]: Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

2020 hat mein Vorgänger als waldpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, Karl Heinz Hausmann, seine Rede wie folgt geschlossen - ich darf zitieren -:

„Unser Antrag ist sehr gut. Wir haben ihn gemeinsam mit den Fachverbänden und Organisationen bei der Anhörung noch einmal ergänzt. Er ist der bessere Antrag. Darum kann ich nur dafür werben, dass Sie ihm alle zustimmen. Die anderen Anträge lehnen wir ab, weil wir uns immer für das Bessere entscheiden.“

Wenn uns heute nur der rot-grüne Antrag vorliegt und kein weiterer, dann muss ich wohl schlussfolgern, dass die Opposition des Jahres 2024 unseren Antrag so gut findet, dass sie es nicht einmal gewagt hat, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt Ihr letzter Satz!

Sebastian Penno (SPD):

- eigene Wald-Anträge zu stellen.

Ich kann daher nur um Zustimmung zu unserem Antrag werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Um Gottes willen! Unterirdisch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dannenberg das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Niedersachsens Wälder zukunftssicher umbauen - klimaresilienten Waldbau gestalten“. Das fachkundige Auge erkennt die rot-grüne Handschrift dieses Antrages recht bald. Woran? - Erstmal: Ersatzreligion Klima - fortwährend -, und dann so manche Wirklichkeitsferne und widersprüchliche Details.

Zum Beispiel: Einerseits wollen Sie den Anteil von Laubbäumen signifikant erhöhen, andererseits wollen Sie eine Holzbauoffensive für Niedersachsen starten. Unsere heimischen Wälder sollen den Rohstoff Holz für die Bauindustrie liefern. Wissen Sie eigentlich, aus welchen Baumarten Konstruktionsvollholz, Dachstühle, Dachlatten, OSB-Platten und auch Paletten hergestellt werden? - Aus Nadelholz, weil es gerade gewachsen ist, leicht, passende Faserigkeit aufweist, somit gut zu transportieren und zu verarbeiten ist.

Laubholz hat diese Eigenschaften meist nicht. Deshalb will es die Bauindustrie auch kaum. Da können selbst die Grünen nicht gegenansubventionieren. Versuchen Sie es gar nicht erst! Und bitte kommen Sie auch nicht mit dem anderen Klassiker links-grünen Denkens: Dazu haben wir noch Forschungsbedarf, aber wir legen einfach mal los, und dann werden wir schon sehen. - Das ist unverantwortlich, genau wie Ihre verkorkste Energiewende.

Nächster Juckepunkt: Für Sie scheint das Wild ein Feindbild zu sein. Sie wollen Verbissgutachten verstärkt als Grundlage für Abschusspläne heranziehen und die Abschlussplanerfüllung stärker in den Fokus nehmen. Trotz aller sonstigen Beteuerungen, die wir auch gerade gehört haben: Das ist „Wald vor Wild“, was Sie wollen. Und Sie wollen diejenigen an die Kandare nehmen, die da nicht mitgehen wollen. Wir von der AfD stehen aber für Wald und Wild.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir auch!)

Sie wollen die Hürden für Kahlschläge weiter heraufsetzen - äh, Moment! -, es sei denn, es geht um Kahlschläge für Windkraftanlagen. Dann ist alles gut.

(Beifall bei der AfD - Christian Schroeder [GRÜNE]: Wie kommen Sie denn darauf?)

Welch ein Widerspruch!

Sie beklagen den Käferfraß im Wald, wollen aber Biozide und Pflanzenschutzmittel im Wald stärker begrenzen. Ganz schön riskant! Sie wollen „die Entwässerung von Wäldern mit Gräben“, so wörtlich, „beenden“. Dabei müsste aber gerade nach diesem niederschlagsreichen Jahr das Wasser vielerorts raus aus dem Wald. Statt „beenden“ müsste es heißen „regulieren“; denn wir brauchen intelligente Lösungen, keine ideologischen Einbahnstraßen.

Und dann noch Ihr Klassiker, die Klimakrise. In diesem Antrag war es im vierten Satz so weit, dass sich die Unfachlichkeit in Form dieses Modewortes Bahn brechen durfte. Gern noch mal zum Mitschreiben: Klimakrise ist kein Fachterminus, sondern ein politischer Kampfbegriff, mehr nicht -

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Bei Ihnen, ja!)

hatten wir schon mal. Der ideologiegetriebene Malus vieler Ihrer Anträge - leider.

Wir von der AfD gehen da nicht mit. Unsere Lösungen: wie immer die Freiheit, meine Damen und Herren. Der einzelne Waldbesitzer weiß am besten, wo

er Laubholz einstreuen kann, wenn er bislang bloße Nadelholzbestände hatte, und inwieweit und ob es für ihn überhaupt sinnvoll ist. Er weiß selbst am besten, ob und wann sein Wald Be- oder Entwässerung braucht.

Waldbesitzer haben seit Generationen ein gutes Gespür für die Balance zwischen Wald und Wild. Für sie gibt es keine Klimakrise, aber sie kennen die Launen der Natur und leben mit ihnen, wie mein jetzt 80-jähriger Vater. Als 1972 der Orkan Quimbarga weite Teile Niedersachsens verwüstete, war auch der Wald meiner Familie schwer getroffen. Damals hat keiner „Klimakrise!“ geschrien. Mein Vater hat seinen Forst wieder in Gang gebracht - marktfähig -, und ich zolle ihm und seiner Generation Dank und Respekt für ihren unaufgeregten Pragmatismus.

Waldbesitzer denken gottlob in Generationen und nicht in Legislaturperioden und erst recht nicht in den Kategorien rot-grüner Narrative und Wunschdenkens. Danke dafür.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Marco Mohrmann das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern fand in Barsinghausen die Jahreshauptversammlung des Waldbesitzerverbandes statt. Da war ich gemeinsam mit meinem Kollegen Umweltpolitiker Jonas Pohlmann. Die Teilnahme dort war ganz hilfreich. Da gab es eine ganze Reihe von Informationen, die eine ganz gute Inspiration für die heutige Debatte sind; denn wie immer bei den Waldbesitzern gab es dort recht klare politische Ansagen. Die sind immer sehr gut verständlich.

Meine Damen und Herren, dieser kleine bundespolitische Ausflug sei mir gestattet: Dort wurde dem Referentenentwurf zur Neuordnung des Bundeswaldgesetzes eine glasklare Absage erteilt - das führt uns gleich zu dem Thema hier im Landtag -, und das vor allem, meine Damen und Herren, mit dem Hinweis auf die ausufernde Übergriffigkeit des Staates und das damit zum Ausdruck gebrachte Misstrauen gegenüber den Waldbesitzern, den Familien, die sich tagtäglich um ihre Wälder und damit um ihr Eigentum kümmern. Ich kann Ihnen, verehrte

Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, hier nur ans Herz legen, sich an Ihre Bundestagsabgeordneten zu wenden, damit dieser Entwurf ganz schnell wieder in der Schublade verschwindet.

Meine Damen und Herren, zurück zum Thema im Landtag. Eines wurde gestern sehr, sehr deutlich. Das war der Wunsch nach einem Abbau überflüssiger Bürokratie, Regelwerke und Bevormundung. Vor allem war es auch der Wunsch nach mehr Vertrauen in die Fähigkeiten der Waldbesitzer und damit eben auch mehr Wertschätzung für ihre Arbeit.

Mit Blick auf Ihren Entschließungsantrag wollen wir als CDU sehr wohl anerkennen, dass er durchaus auch einige richtige Punkte aufgreift. Das war in Teilen auch in der Anhörung im Ausschuss zu vernehmen. Aber in diversen Details konnten Sie sich abermals nicht so ganz der Versuchung widersetzen, den Waldbesitzern wieder kleinteilige und neue Vorschriften machen zu wollen. Ich erinnere gerne daran, dass mehr als die Hälfte des niedersächsischen Waldes in privater Hand ist. Ich will hierzu vier Punkte aufgreifen:

Es bedarf, meine Damen und Herren, Herr Penno, keiner weiteren Regulierung des Verhältnisses zwischen Jägern und Waldbesitzern. Das vorhandene Regelwerk gibt alle Möglichkeiten für ein vernünftiges Miteinander her. Da bedarf es keiner verschärften Vorgaben für Abschüsse. Um es einmal ganz klar zu sagen: Für uns als CDU-Fraktion gilt das Primat „Wald und Wild im vernünftigen Miteinander“.

(Beifall bei der CDU)

Genauso verhält es sich auch beim Thema Kahlschläge. Das ist hinlänglich und ausreichend geregelt. Hier noch weitere Verkomplizierungen einziehen zu wollen, geht schlicht und ergreifend am praktischen Leben, das draußen im Wald stattfindet, vorbei.

Stichwort Praxis: Leider haben Sie die Kritik von Praktikern in der Anhörung zu zwei weiteren für uns durchaus neuralgischen Punkten nicht angenommen und auch in Ihrem Änderungsvorschlag nicht berücksichtigt. Ich kann Ihnen sagen, einige von diesen Experten kenne ich nun schon mehrere Jahre. Die wissen sehr wohl, wovon sie sprechen.

So hat der Waldbesitzerverband auf die Notwendigkeit hingewiesen, in besonderen Situationen auch Pflanzenschutzmittel anwenden zu können. Das hat Sie nicht daran gehindert, Punkt 18 genau so stehen zu lassen. Damit drängt sich wieder für den Außenstehenden der Eindruck auf, es müsse dringend gehandelt werden, so ganz pauschal im Sinne von:

weniger Pflanzenschutz zu fordern, macht sich irgendwie immer gut - zumindest auf Ihrem nächsten Parteitag.

Meine Damen und Herren, um es noch mal klar zu sagen und zu verdeutlichen: Der Anteil von Pflanzenschutzmitteln im Wald am Gesamtaufwand von Pflanzenschutzmitteln beträgt 0,1 %. 0,1 %! Das sind die Fälle, in denen man als Waldbesitzer ganz dringend auf diesen Pflanzenschutz angewiesen ist. Ich kann Ihnen sagen, auf den Weg, Pflanzenschutzmittel zu verschwenden und Geld zu verplempern, macht sich ganz sicher kein einziger Waldbesitzer.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt - um noch mal ein bisschen ins Fachliche einzusteigen -: Die Zulassung des einzig verbliebenen Mittels - Karate Forst - ist ausgelaufen. Es geht jetzt nur noch mittels Notfallzulassung. Das ist ohnehin schon kompliziert genug.

Trotzdem ging es in Ihrem Antrag wieder nicht ohne diese übliche - ich nenne es deutlich - ideologische Rhetorik, warum auch immer. Ich finde das wirklich schade.

Auch die Ausführungen gleich mehrerer Anzuhörender - nicht nur des Waldbesitzerverbandes, sondern zum Beispiel auch der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt - zu Ihrem Auftrag, eine Beendigung der Entwässerung von Wäldern mit Gräben zu prüfen, haben Sie recht professionell überhört. Aus unserer eigenen kleinen Forstwirtschaft kann ich Ihnen berichten, dass wir in den letzten Monaten händeringend darauf angewiesen waren, das Wasser auch mal wieder loswerden zu können; denn ebenso wie in der Landwirtschaft nimmt das Wetter eben keine Rücksicht auf etwaige politische Ideen. Wir sind alle miteinander gut beraten, den Leuten vor Ort nicht das Handwerkszeug zu nehmen, damit sie damit fertig werden können.

Meine Damen und Herren, es hätte insgesamt ein guter Antrag werden können. Aber wir als CDU-Fraktion wollen eben diese Art und Weise der Bevormundung nicht. Auch in vermeintlich kleinen Dingen sind wir dagegen. Ich sage Ihnen: Eine bessere Forstpolitik wäre für Niedersachsen wirklich machbar, wie unsere Arbeit im Ausschuss im Übrigen zeigt. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Mohrmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Christian Schroeder das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Älteren unter uns haben es vor fast vier Jahrzehnten schon einmal erlebt: Ein Blick auf unseren geliebten Harz, damals wie heute, hat ausgereicht, um zu verstehen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Die meisten haben das begriffen - leider nicht alle.

Damals wurde das Sterben der Wälder vom sauren Regen ausgelöst. Man hat schnell begriffen, dass sich in Art und Weise der Bewirtschaftung und der Sortenauswahl etwas ändern muss. Das Programm LÖWE, später LÖWE+, hat geholfen, einen Teil des Forstes in einen widerstandsfähigen Mischwald umzubauen, der gut auch mit heutigen Herausforderungen umgehen kann.

Das zeigt: Wenn wir auf die Herausforderungen der menschengemachten Probleme reagieren und auf die Natur hören, ist es möglich, Folgen abzumildern oder sie gar zu nutzen.

Das lässt uns zuversichtlich auf den Harz und andere Problemregionen blicken. Deshalb ist es nun wichtig, auf diese richtigen Ansätze zu schauen, davon zu lernen und sie fortzuführen und gegebenenfalls auch anzupassen. Wie es heute ohne LÖWE aussehen würde, mag zumindest ich mir nicht vorzustellen.

Zu unserem Antrag, der das alles aufgreift. Wir haben ein Papier erstellt, welches die wichtigen Aspekte zusammenfasst und neue Handlungsfelder aufzeigt. Wir haben im Beratungsprozess auf wichtige Verbesserungsvorschläge reagiert. Und auch in dem jetzt folgenden Prozess in der Zusammenarbeit mit den Forstämtern sowie den Ministerien wird es sicherlich immer wieder nötig sein, das Vorgehen an lokale Herausforderungen anzupassen. Wichtig ist hier aber der Blick auf die Forschung, die Beratung und die Art der Förderung, meine Damen und Herren.

Das Thema Wasser hat uns in den letzten Jahren sehr deutlich gezeigt, wie schwierig das Ganze ist, wie schwierig es ist, den richtigen Weg zu finden. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. Das eine Mal, wie aktuell, ist es zu viel, meist war es in den letzten

Jahren aber eher zu wenig Wasser. Und wenn es kommt, dann mit aller Macht mit der Gefahr von Bodenerosion und Überschwemmungen. Das Wassermanagement wird also eine große Rolle spielen. Wir werden die enorme Speichermöglichkeit der Wälder nutzen müssen, werden dann davon aber auch profitieren.

Bei alledem schauen wir natürlich auch auf den „Niedersächsischen Weg“. Denn auch dort finden wir viele Punkte, die wir in LÖWE+ und auch in unserem Antrag finden: keine Entwässerung der Waldmoore, idealerweise Wiedervernässung, Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die CDU sagt, es werde ohnehin nicht mehr viel ausgebracht. Das ist durchaus lobenswert. Das erkennen wir durchaus an. Aber das muss natürlich fortgeführt werden. Auch der Einsatz möglichst waldschonender Forsttechnik steht im „Niedersächsischen Weg“, und das steht auch in LÖWE. Natürlich alles das unter Beachtung des Arbeitsschutzes. Das ist doch selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen die entsprechenden Kapitel im „Niedersächsischen Weg“. Viele von Ihnen haben persönlich daran mitgearbeitet, ihn gestaltet und verhandelt. Ich bin der Meinung, wir können gut damit weiterarbeiten, und wir sollten das auch tun.

Neben den genannten Rückmeldungen gab es sehr viele positive Reaktionen in der Anhörung im Ausschuss. Ich weiß nicht, warum Sie das so schlecht reden.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die können nichts anderes!)

Natürlich gibt es auch andere Sichtweisen und andere Meinungen. Bei den anderen Meinungen erkenne ich aber keine grundsätzlich andere Zielsetzung. Im Grunde geht es um das Gleiche, was auch wir wollen; vielleicht in anderem Maße und vielleicht auch auf einem anderen Weg. Aber grundsätzlich sind wir uns doch einig, dass wir einen resilienten Wald brauchen. Von daher verstehe ich überhaupt nicht, warum hier Fundamentalopposition betrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Gute Frage! Die können nichts anderes!)

Wenn die CDU kurz vor Ende der Beratungen mit eigenen Vorschlägen um die Ecke kommt bzw. diese ankündigt - gesehen habe ich diese Vorschläge noch nicht -, dann ist das recht spät. Ein bisschen eher wäre gut gewesen. Ich bin der festen

Überzeugung, dass wir uns auf viele Punkte hätten einigen können.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns zügig auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren und die heimischen Wälder sowie den geliebten Harz unterstützen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schroeder. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Miriam Staudte das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinem Vorredner zustimmen. Ich glaube, dieser Antrag hätte das Potenzial für eine Einigung geboten. Die Regierungsfractionen haben über 20 Spiegelstriche zusammengetragen und damit dokumentiert, wie komplex eigentlich die Handlungsansätze sind, mit denen wir uns in Zukunft beschäftigen müssen, um den Zustand unserer Wälder zu verbessern.

An dieser Stelle wirklich ganz herzlichen Dank auch für die Anhörung und für die Intensität, mit der Sie sich in den Beratungen mit den unterschiedlichsten Fragestellungen befasst haben. Dabei ging es um den Erhalt der Forstamtsstrukturen, es ging um Pilotflächen für FSC, es ging auch um die Thematik „Entwässerung der Wälder“. Natürlich muss in solchen Situationen, wie wir sie gerade erlebt haben, auch eine Entwässerung möglich sein. Aber das Problem, das wir in den letzten Jahren hatten, bestand doch in den Dürre Jahren sowie in der Entwässerung der Wälder, die dazu beigetragen hat, dass die Schäden so groß geworden sind, wie sie dann tatsächlich festgestellt worden sind. Insofern wird immer wieder die Bitte von Waldbesitzenden an uns herangetragen: Bitte widmet euch doch auch dem Thema „Entwässerung von Wäldern stoppen“!

Personal soll aufgestockt werden. Auch der Aspekt „Einsatz von Bioziden begrenzen“ ist doch wichtig. Wir alle wissen, dass sich infolge des Klimawandels wärmeliebende Insekten stark vermehren und dass deswegen die Gefahr, dass immer mehr Biozide eingesetzt werden, deutlich steigt. Auch ein anderer

Aspekt, den Niedersachsen in einer Agrarministerkonferenz aufgegriffen hat, sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Dabei geht es um die Thematik der Begasung von Holzexporten. Es gibt Wirkstoffe, die 4 000 bis 5 000 Mal schädlicher sind als CO₂. Insofern ist es absolut richtig, dass die Fraktionen diesen Punkt aufgenommen haben.

Wir haben in den letzten fünf Jahren extreme Wetterereignisse gesehen, und die Prognosen für die zukünftigen Klimaveränderungen sind alarmierend. Die Waldzustandserhebung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt hat diesen besorgniserregenden Zustand dokumentiert und besagt, dass der Anteil der stark geschädigten Bäume inzwischen doppelt so hoch ist wie im langjährigen Mittel. Das ist natürlich etwas, was uns alarmieren muss.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit den geschädigten Bäumen betrifft die Thematik der Kalamitätsflächen. In den vergangenen Jahren sind 75 000 ha an Freiflächen entstanden. „Freifläche“ hört sich erst einmal positiv an. Im Wald wollen wir sie eigentlich aber nicht haben. Kalamitätsbedingt gab es Holzernten, die zu großen Freiflächen geführt haben. Man hat mehr Holz herausgeholt, als eigentlich geplant war. Ich freue mich, dass immerhin die Hälfte der Flächen schon wieder bewaldet werden konnte; zum Teil durch Naturverjüngung, aber auch durch eine unglaubliche Kraftanstrengung - sei es bei der Saat oder Pflanzung von Bäumen. Das wollen wir weiter unterstützen.

Ich empfinde diesen Antrag mit den darin angesprochenen vielfältigen Maßnahmen als Rückenwind für die Arbeit, die in unserem Haus, aber auch in den Landesforsten, bei der Landwirtschaftskammer oder eben bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt geleistet wird. Wir werden die Punkte aufgreifen und weiter verfolgen. Viele der Ansätze werden bei uns schon bearbeitet. Aber ich glaube, es war gut, die Dinge so zusammenzufassen.

Vielleicht noch eine Anmerkung, sehr geehrter Herr Mohrmann, zum Thema Bundeswaldgesetz. Es hätte mich gewundert, wenn Sie die Thematik heute nicht angesprochen hätten, auch wenn das mit dem Antrag nichts zu tun hat. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich um einen Referentenentwurf handelt. Es handelt sich um den Entwurf aus einem Ministerium, der geleakt worden ist. Er stellt keine abgesprochene Position der Bundesregierung dar. Das wäre genauso, als wenn wir im

Landtag über einen Referentenentwurf Ihrer Fraktion diskutieren würden, den die Fraktion noch gar nicht beschlossen hat. Insofern wird in diesem Zusammenhang im Moment ein bisschen viel Kampagne in dieser Thematik gemacht. Wenn uns ein offizieller Entwurf vorliegt, wird sich die Landesregierung damit differenziert befassen. Darauf können Sie vertrauen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen. Ich frage die Gegenstimmen ab. - Gegenstimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD. Pro forma frage ich nun die Enthaltungen ab. - Ich sehe keine. Damit wurde die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 16:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3292 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/3605

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Claudia Schüßler übernommen. Frau Schüßler, Sie haben das Wort!

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass, bevor Frau Schüßler den mündlichen Bericht erstattet, das Grundrauschen etwas eingestellt wird. - Vielen Dank.

Claudia Schüßler (SPD), Berichterstatte

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3605, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen. Er betrifft die Mitwirkung des Klinischen Krebsregisters Niedersachsen an der Qualitätssicherung und Evaluation von organisierten Krebsfrüherkennungsprogrammen. Der Entwurf sieht vor, dass der Vertrauensbereich des Krebsregisters bestimmte Daten zu Krebserkrankungen an die Vertrauensstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses übermitteln soll, damit dort die Daten aller Krebsregister abgeglichen werden können. Die Einzelheiten zur Datenübermittlung und zum Datenabgleich sind im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches sowie in einer Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt.

In den Ausschussberatungen war der Gesetzentwurf inhaltlich unstrittig. Die empfohlenen Änderungen sind redaktioneller und sprachlicher Natur. Zum einen sollen die Bezüge zum Bundesrecht verdeutlicht werden. Zum anderen empfiehlt der Ausschuss, eine überflüssige Doppelregelung über die Bereitstellung von Daten durch den Registerbereich des Krebsregisters zu streichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit will ich meinen Bericht schließen. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung nun, dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schüßler.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet wird. Ich schaue noch einmal in die Runde. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das war wohl einstimmig. Dennoch die Gegenprobe: Wer dem nicht so zustimmen möchte, möge nun aufstehen. - Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? Der möge auch aufstehen. - Sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des COVID-19-Sondervermögensgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3477 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3665

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Philipp Raulfs übernommen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Philipp Raulfs (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/3665 einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Auch der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

In dem Gesetzentwurf ist im Wesentlichen vorgesehen, einen neuen Ausgabetatbestand in das Sondervermögensgesetz einzufügen, die Fristen, bis zu denen bestimmte Ausgaben geleistet werden dürfen, zu verlängern und klarzustellen, dass nicht benötigte Mittel des Sondervermögens zur Tilgung von Notlagenkrediten zu verwenden sind.

Dagegen bestehen insgesamt keine rechtlichen Bedenken. Verfassungsrechtliche Probleme hätten sich im Hinblick auf das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 allenfalls dann ergeben können, wenn im Bestand des Sondervermögens noch Mittel enthalten wären, die aus Notlagenkrediten finanziert wurden. Dies ist nach Erklärung des Finanzministeriums aber sicher nicht mehr der Fall.

Ich bitte Sie daher namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, seiner Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf unverändert - und, wenn es geht, einstimmig - anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für die Berichterstattung.

Auch hierzu waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Ich mache gerne noch die Gegenprobe. - Und frage auch nach Enthaltungen. - Diese gibt es nicht. Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3545 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3666

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Sina Maria Beckmann übernommen. Bitte schön!

Sina Maria Beckmann (GRÜNE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Jetzt stehe nur noch ich zwischen Ihnen und dem Feierabend. Ich versuche, den Bericht schnell vorzutragen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der genannten Drucksache einstimmig,

den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. In der Drucksache finden Sie außerdem die ebenfalls einstimmige Empfehlung des Ausschusses, die Einsenderin einer in die Beratung des Gesetzentwurfs einbezogenen Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat seine Mitberatung am 28. Februar durchgeführt. In dieser Sitzung hatte die CDU-Fraktion zunächst beantragt, die Mitberatung noch nicht abzuschließen, weil der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erst unmittelbar zuvor am selben Tag die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt hatte und noch kein inhaltliches Votum des federführenden Ausschusses vorlag. Diesen Antrag hat der Ausschuss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der die Regierung tragenden Fraktionen abgelehnt. Im Anschluss empfahl der mitberatende Ausschuss dem federführenden Ausschuss mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs, ohne sich dabei allerdings zu etwaigen Änderungen zu verhalten. Wesentlicher Gegenstand des Gesetzentwurfs ist die Gewährung von sogenannten Inflationsausgleichsprämien an die Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes und der Kommunen. Damit soll zunächst das Ergebnis des für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder am 9. Dezember 2023 abgeschlossenen Tarifvertrages über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise eins zu eins übertragen werden. Die Übertragung des Tarifabschlusses, mit dem eine darüber hinausgehende lineare Gehaltserhöhung vereinbart wurde, soll mit einem gesonderten Gesetz erfolgen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Ihnen einige Änderungen, durch die der Gesetzentwurf an einigen Punkten ergänzt oder präzisiert oder der Regelungsinhalt klargestellt werden soll. Wesentliche inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden. Mit den Einzelheiten will ich meinen Bericht an dieser Stelle aber nicht überfrachten. Ich gebe stattdessen einige ergänzende Erläuterungen zu Protokoll.

Im Ergebnis kam die Beschlussempfehlung, wie gesagt, einstimmig zustande. Ich darf Sie daher jetzt bitten, ihr zu folgen und den Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Den vom federführenden Ausschuss empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen folgende Erwägungen zugrunde:

Zu Artikel 1 (Niedersächsisches Gesetz zur Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise [Niedersächsisches Inflationsausgleichs-sonderzahlungsgesetz - NISZG -]):

Zu § 1 (Geltungsbereich):

Zu Absatz 1 Nr. 2/1:

Die empfohlene Ergänzung beruht auf einer in der Anhörung vorgetragenen Anregung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Das Finanzministerium (MF) hat in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 28. Februar 2024 erklärt, der genannte Personenkreis solle in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden und das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung sei entsprechend zur Zahlung angewiesen worden. Der genannte Personenkreis wird aber von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Formulierung nicht erfasst. Im Interesse der Rechtssicherheit soll er ausdrücklich genannt werden.

Zu § 2 (Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter):

Zur Überschrift:

Personen, die sich im Sinne des Absatzes 1 Nrn. 2 und 2/1 in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis befinden, sind weder Beamtinnen oder Beamte noch Richterinnen oder Richter, für sie soll aber gleichwohl § 2 gelten. Die Überschrift soll entsprechend präzisiert werden.

Zu Absatz 3:

In Folge der Empfehlung zu § 1 Abs. 1 Nr. 2/1 soll der dort genannte Personenkreis auch hier ausdrücklich aufgeführt werden. Referendarinnen und Referendare befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis nach § 1 Abs. 1 Nr. 2. Beide Personengruppen können hier zusammengefasst genannt werden. In der Folge können die Worte „Referendarinnen und Referendare“ entfallen.

Zu Absatz 5:

Absatz 5 der Entwurfsfassung ist, wie auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung angemerkt hat, missverständlich formuliert, weil man die Regelung auch so verstehen könnte, dass es für Personen, die am 1. August 2023 ohne Dienstbezüge beurlaubt oder in Elternzeit waren, auch zur Begründung der Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 auf die Verhältnisse vor Beginn der Beurlaubung bzw. der Elternzeit ankommen soll. Dies ist aber nicht gemeint. Vielmehr soll es nur um Personen gehen, die nach den Absätzen 1 und 2 dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, bei denen sich die nach Absatz 4 maßgeblichen Verhältnisse aber wegen der Beurlaubung bzw. der Elternzeit nicht bestimmen lassen. Dies ergibt sich im Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise vom 9. Dezember 2023, der mit dem Gesetzentwurf eins zu eins übertragen werden soll, deutlicher aus § 2 Abs. 2 Sätze 4 und 5 und § 3 Abs. 2 Sätze 4 und 5.

Der systematische Bezugspunkt der Regelung in Absatz 5 des Entwurfs wird zum einen deutlicher, wenn man sie nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, in einem gesonderten Absatz, sondern, wie vom Ausschuss empfohlen, in Absatz 4 selbst als neuen Satz 4 anfügt. Außerdem müssen in die Bezeichnung des anspruchsberechtigten Personenkreises auch die in § 1 Abs. 1 Nr. 2/1 genannten Personen einbezogen werden. Es wird empfohlen, anstelle einer ausdrücklichen Nennung auch dieses Personenkreises alle betreffenden Personen kurz mit der Formulierung „anspruchsberechtigte Personen“ zu bezeichnen. Daraus ergibt sich zudem deutlicher der beabsichtigte Inhalt der Regelung (s. o.).

Zum anderen entspricht die in Absatz 5 des Entwurfs vorgesehene Regelung nur § 2 Abs. 2 Satz 5 des Tarifvertrages und bezieht sich dementsprechend nur auf die einmalige Sonderzahlung nach Absatz 1. Für die monatliche Sonderzahlung nach Absatz 2 fehlt es hingegen an einer § 3 Abs. 2 Satz 5 des Tarifvertrages entsprechenden Regelung. Der Ausschuss empfiehlt eine dahin gehende Regelung als neuen Satz 5 in Absatz 4 anzufügen.

Zu § 3 (Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger):

Zu Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1:

Die passivische Formulierung in Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs („wird gewährt“) lässt nicht ohne Weiteres erkennen, wer die Sonderzahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu leisten hat, zumal im vorliegenden Gesetz (dem NISZG) nicht unmittelbar auf die Zuständigkeitsregelungen des NBeamtVG zurückgegriffen werden kann. Nach Mitteilung des MF sollen die Sonderzahlungen von den Versorgungsträgern gewährt werden, wie sich auch indirekt aus Absatz 2 Satz 1 des Entwurfs („neben ihren Versorgungsbezügen“) ergibt. Um die Anwendung der Vorschrift zu erleichtern und Missverständnisse zu vermeiden, wird empfohlen, dies durch eine aktivische Formulierung im Wortlaut von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 klar zum Ausdruck zu bringen. Begrifflich wird damit an § 101 Abs. 1 NBeamtVG angeknüpft; dort wurde bereits im Jahr 2022 der „Versorgungsträger“ verpflichtet, die einmalige Energiepreispauschale (EPP) zu gewähren (vgl. Drs. 19/23, S. 11).

Ergänzend zur Gesetzesbegründung hat das MF darauf hingewiesen, dass Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen, die nicht unter Anwendung eines Ruhegehaltssatzes (und gegebenenfalls eines Hinterbliebenenanteilssatzes) berechnet werden, wie zum Beispiel Unterhaltsbeiträge nach § 26 Abs. 2 oder nach § 95 Abs. 1 NBeamtVG, die Sonderzahlung nicht erhalten sollen. Dieses Regelungsziel wird durch die gegenwärtige Formulierung in Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 sichergestellt, die eine Sonderzahlung davon abhängig macht, dass ein Ruhegehaltssatz vorhanden ist. Ist kein Ruhegehaltssatz vorhanden, ist die Sonderzahlung null.

Das MF hat überdies erklärt, dass die Sonderzahlungen auch Versorgungsempfängerinnen und -empfängern zuständen, die am 9. Dezember 2023 bzw. im Januar/Februar 2024 vorhanden gewesen, aber mittlerweile verstorben seien. In diesen Fällen bleibe nur die Zahlung an die Erben.

Der Ausschuss schließt sich dieser Auffassung jeweils an.

Zu § 5 (Rückzahlung):

Es wird empfohlen, die Bezugnahme auf die Vorschriften über die Rückforderung von Bezügen (§ 19 NBesG) und die Rückforderung von Versorgungsbezügen (§ 63 NBeamtVG) insbesondere um die Konstellation zu erweitern, dass Geldleistungen für die Zeit nach dem Tode der Empfängerin oder

des Empfängers auf ein Konto bei einem Geldinstitut überwiesen wurden (Zahlung unter Vorbehalt, Rückerstattungspflicht). Damit soll der Gleichlauf mit den gezahlten Bezügen (für die § 19 Abs. 3 und 4 NBesG gilt) und mit den gezahlten Versorgungsbezügen (für die § 63 Abs. 3 bis 5 NBeamVG gilt) sichergestellt werden. Angesichts der Gewährungszeit von über zehn Monaten wird dafür auch vom MF ein praktisches Bedürfnis gesehen, das bei der einmaligen EPP so nicht bestand (vgl. § 101 Abs. 5 NBeamVG).

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beckmann.

Auch hierzu waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Aus unserer Sicht war das einstimmig. Ich mache dennoch die Gegenprobe. - Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Damit wurde der Nr. 1 der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

(Unruhe)

- Ich warte kurz. Die Gespräche können Sie in drei Minuten fortführen. Wir sind jetzt in der Abstimmung zu einem Gesetzentwurf.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsenderin der in die Beratung einbezogenen Eingabe 668 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit haben Sie einstimmig für „Sach- und Rechtslage“ bezüglich der Eingabe gestimmt. Damit wurde der Nr. 2 der Beschlussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag.

Ich weise noch einmal auf die Parlamentarischen Abende der IdeenExpo und des Genossenschaftsverbands Weser-Ems gemeinsam mit dem Agrar- und Ernährungsforum Nord-West hin. Ich wünsche

einen angenehmen Abend mit interessanten Gesprächen.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr zur Aktuellen Stunde wieder. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 17.51 Uhr.